

# Baltische Monatsschrift.



XXXVIII. Band.

3. Heft.

## Inhalt.

	Seite
Timoleon von Neff. Vortrag von Paul Falck . . . . .	165
Ein Ueberblick über die Landesabgaben in den baltischen Provinzen. Von Dr. J. v. Keussler . . . . .	188
Ein neues Drama. Von M. v. O. . . . .	213
Vom politischen Genius. Lesefrüchte aus Luthers Schriften. . . . .	220
Bemerkungen über das Wesen und die Entwicklung der Sprache. Von E. Westermann	233
Notizen. (Gutsherr und Bauer in Livland im 17. und 18. Jahrhundert von A. v. Transehe-Roseneck.) (Von G. St.) . . . . .	241

## Abonnements

nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. — Preis pro Jahrgang von ca. 50 Bogen (9 Hefte) 6 Rbl. 50 Kop., mit Postversendung 7 Rbl. 50 Kop.

Reval, 1891.

In Commission bei F. Kluge.

Riga: Alexander Stieda.

Leipzig: Rud. Hartmann.

Beiträge und Briefe für die Redaction sind an N. Carlberg in Riga, Thronfolger-Boulevard Nr. 27, zu richten.



## Timoleon von Neff.

Aus dem Vortrage, gehalten in der Rigaer Alterthumsgesellschaft  
am 9. Januar 1891.

**D**ie in nachstehender Biographie Neffs häufig vorkommenden Citate sind, wenn nicht ausdrücklich eine andere Quelle angegeben wird, dem umfangreichen Werke: «Skizzen und Bilder aus dem Leben Carl Timoleon von Neff, von Mary v. Grünewaldt. Darmstadt, 1887» entnommen. Dasselbe ist leider «als Manuscript gedruckt», und gelangte erst im November 1890 ein Exemplar als Geschenk der Verfasserin, einer Tochter des am 24. Dec. 1876 in St. Petersburg verstorbenen, berühmten Malers, in den Besitz der Rigaer Alterthumsgesellschaft. Dadurch wurde der Unterzeichnete zu dem Unternehmen veranlasst, auch weiteren Kreisen das Lebensbild unseres Landmannes vor Augen zu führen, was er in nachstehenden Zeilen versucht hat.

Leider fand sich in unserem Winkelmann, wie in Pölchhaus Fortsetzungen zu unserer baltischen Geschichtsliteratur nichts über Neff, und so standen dem Unterzeichneten ausser dem oben angezeigten Werke nur noch der von Th. Bulgarin verfasste Aufsatz: «Der Maler Neff und seine Arbeiten in der Isaakskathedrale in St. Petersburg» und der Neffsche Nekrolog aus der «Revalschen Zeitung» vom 30. und 31. December 1876 sub Nr. 304 und 305 bei vorliegender Arbeit zu Gebote, die seinen selbstgewonnenen Anschauungen als Anhaltspunkte dienen.

Carl Timoleon Neff wurde am 2. October 1805 auf dem Kaulbarsschen Gute Mödders in Estland geboren, besuchte die Kreisschule in Wesenberg und begab sich, da er bedeutendes Malertalent besass, im September 1824 als 19jähriger Jüngling zur weiteren Ausbildung nach Dresden. Von hier aus schrieb er seinem um 30 Jahre älteren Freunde, dem Componisten und Maler Fr. de La Trobe, am 10. Dec. 1824 u. A.:

«Anders ist es überall als bei uns, besser aber nicht. Mag es Vaterlandsliebe und Parteilichkeit sein oder weil die ersten Eindrücke immer die stärksten sind, die schöne Gegend in Livland bei Cremon und Treiden hat mir weit mehr imponirt als die berühmte sächsische Schweiz. Nichts hat bei mir den Eindruck überbieten oder auslöschen können, den die wendenschen und segewoldschen Ruinen und in der Abenddämmerung das Aathal in meiner Seele zurückgelassen hat.»

Und beim Anblick der dresdener Kunstaussstellung fragt er seinen Freund La Trobe:

«Warum findet man wenigstens hie und da einen tüchtigen Landschaftsmaler und nie einen guten Historienmaler? Dies ist eine Frage, die mir oft durch den Kopf geht und mich recht traurig macht; denn was die Anderen nicht geworden sind, werde ich wol auch nicht werden. Jeder hat wol in der Jugend weite Pläne und kecke Zuversicht; mit den Jahren ist aber Alles verrauscht, und man dankt wol auch Gott, wenn man so weit wie die Kameraden kommt. Mir ist es der unerträglichste Gedanke, dass mit meinen Gebeinen mein Ruhm und Name vermodern und vergessen wird; denn so ein nichtsbedeutender Wicht ich bin, so habe ich doch meinen Stolz, und ich fürchte, mehr als nöthig ist.»

Dieser letzte Ausspruch charakterisirt ganz besonders den zum Manne gereiften Jüngling, denn der Mensch ist in der Regel so veranlagt, dass, wenn er nicht stets Ausserordentliches zu leisten sich vornimmt, er niemals etwas Ordentliches zu Stande bringen wird.

In Dresden hörte Neff auch die berühmte Sängerin Schröder-Devrient, die nachmalige Frau v. Bock, als Agathe im Freischütz, und ist sein Urtheil über diese Sängerin zu originell, um hier übergangen zu werden. Er schreibt nämlich in demselben Briefe an La Trobe:

« Wenn auf dem Theater gekniet und gebetet wird, so ist es mir immer ein Greuel und eine Lästerung; als aber hier die Agathe so einfach niederkniete, die Hände faltete und das Gebet für den verlorenen Max mit ihrer Engelstimme sang, und die Musik so schwer und dumpf einfiel, da war ich doch so gerührt, dass ich ganz und gar nichts sehen konnte, und zum ersten Mal stieg in mir eine Ahnung auf, was ein Hymnus eigentlich für ein Ding sei. Ach ja, wir Maler, wir mögen noch so dick thun; wenn man Musik macht und die Weiber zu singen anfangen, so sind wir doch nur erbärmliche Wichte. Mein einziger Trost ist der, dass der liebe Gott mir so viel Herz und Sinn gegeben hat, dass ich geniessen und fühlen kann.»

Neff machte die dresdener Malerakademie in acht Monaten durch. Ein unerhörter Fall! Andererseits aber sehr erklärlich, denn der Löwe zeigt schon früh seine gewaltige Majestät; seine Lehrer konnten ihm nichts mehr beibringen; er war eben ein Genie!

Ueberselig zog er in Gesellschaft von Kugelgen, Pöschel und Zimmermann zur weiteren Ausbildung nach Rom, um — wie er glaubte — bereits nach zwei Jahren in Petersburg sich niederzulassen und Russen zu malen, « wenn's Glück gut ist, wenn schlecht — nun, so gebe ich Unterricht. Auf jeden Fall nichts Besonderes, aber ich hoffe es doch mit der Zeit dahin zu bringen, unabhängig irgendwo an den Ufern der Ostsee leben und sterben zu können.»

Dieser patriotische Wunsch sollte zum Theil in Erfüllung gehen, denn, wie bereits erwähnt, war es ihm nicht vergönnt, in seiner so innig geliebten Heimat zu sterben.

In Rom fesselten ihn ganz besonders Raphaels Meisterwerke, die er fast alle copirte und merkwürdiger Weise technisch so Vortreffliches leistete, dass man schon damals seine Copien mit den Originalen zu verwechseln begann, was unendlich viel zu sagen hat. Konnte doch der damalige ehrwürdige Nestor unter den Künstlern Roms, Thorwaldsen, beim Anblick einer Zeichnung Neffs demselben eine glänzende Künstlerzukunft verheissen, und wenn diese Prophezeiung auch factisch eintraf, so können wir uns nur wundern, dass Neff, dieser Raphael Russlands, so wenig jenseits unserer *ultima Thule* bekannt ist. Indessen steht er in dieser Hinsicht nicht einzig da, denn von seinem Bruder in Apoll, Velasquez de Silva, « dem spanischen Raphael », weiss die gebildete Welt im Grossen und Ganzen nicht viel mehr:

Im Jahre 1826 kehrte Neff zur Heimat zurück und übte sich



ein Jahr lang in Estland in der Porträtmalerei, bevor er 1827 St. Petersburg betrat und in dem englisch-deutschen Kaufmannskreise sehr viele Porträts zu malen bekam. Allein es war ein bitteres Brod, das er ass, und er vergleicht den Zustand oft mit dem Frohndienst, da dieses Porträtiren seinen Künstlergenius in schwere Fesseln schlug. «Er, dessen Sinn und Herz die idealen Meisterwerke Raphaels erfüllten, war verdammt, Hunderte von mehr oder weniger uninteressanten Menschengesichtern in «Kanonenlocken» und «Giraffen», in Fracks und «Vatermördern» abzuconterfeien» Wie sehr ihm diese erniedrigende Brodstellung misbehagte, geht u. A. auch aus einem seiner Briefe an La Trobe 1831 hervor:

«Ich sag Ihnen, wenn ich nur halbwegs meine Existenz gesichert habe, werde ich nach dem letzten Porträt mich in mein Kämmerlein einschliessen und auf meinen Knien für die Erlösung danken.»

Indessen verbreitete sich sein Ruf als Porträtmaler, und er wurde auch als solcher durch die Gräfin Baranow bei Hofe eingeführt. Dieselbe wollte die Majestäten mit einem Gruppenbilde der kaiserlichen Kinder überraschen. Das gelang zur Zufriedenheit, und nun blieb Neff in der Gunst des Hofes. Der Kaiser Nikolai rühmte sich nachmals Neff «gemacht» zu haben und nannte ihn gern «*mon grand homme*».

Bald darauf erhielt Neffs künstlerische Laufbahn durch den Auftrag des Kaisers, die Ausschmückung der Cottagecapelle in Peterhof zu übernehmen, die ersehnte Wendung. Das war im Jahre 1832. Jedoch mit der Porträtmalerei — wie Neff meinte — war es damit nicht für immer vorbei; denn im Grunde genommen, malte er doch jetzt nur Porträts im Heiligengewande.

Auf den Thüren der Cottagecapelle befindet sich die *Madonna* und der *Engel der Verkündigung*, zwei liebliche Gestalten, von reinem Himmelsblau umflossen, links *Christus* mit der *Weltkugel*, rechts die *Madonna* mit dem *Kinde*. Dieses letztere Bild gefiel dem Kaiser so sehr, dass er bei der 10 Jahre später erfolgten Bestellung für die Isaakskathedrale verlangte, dass alle Bilder der *Jungfrau Maria* dort den Typus der *Cottagemadonna* tragen sollten.

Die Folge dieser Arbeit war, dass Neff Hofmaler wurde, 3000 Rbl. lebenslängliche Pension und einen Urlaub zu einer Reise nach Italien erhielt. So begrüßte denn Neff wieder nach 10 Jahren, 1835, das Land seiner Sehnsucht, die Heimat Raphaels, seines

Herrn und Meisters in der Heiligen-Malerei. Aber in seinem Herzen trug er eine mächtig entflammte, noch unerwiderte Liebe, die in nordischem Nebel, in Estland, weilte und seine Zukunft in trübe Schatten hüllte. Darum umklammerte jetzt Neff mit doppelter Inbrunst die Kunst als sein einziges ihm bleibendes Erdenglück. Symbolisch stellte er diesen seinen Seelenzustand in einem Marinebilde dar.

«Ein gescheitertes Schiff wird auf schäumenden Wellen vom Sturm dahingejagt; der dunkle Nachthimmel ist mit Gewölk überzogen, doch wirft der milde Strahl des Mondes einen besänftigenden Schein auf die unruhvolle Scene.»

In Rom lebte Neff fast nur im Vatican bei seinem Raphael «auf hohem Gerüst in den Stangen, die Fresken copirend». — «Ausser mehreren grossen Bildern hat Neff gegen 50 Köpfe im Vatican nach Raphael copirt, und wer mit kundigem Auge seine Werke anschaut, dem kann es nicht entgehen, wie die Seele des grossen Meisters gleichsam in die seinige übergegangen ist.»

Hier ist auch der Ort, folgende merkwürdige Scene zu verzeichnen, die Neff im Palazzo Sciarro Colonnas erlebte, wo er Raphaels berühmten Violinspieler copirte.

Als die Copie vollendet war, setzte Neff das Original wieder unter Glas und wollte es seinem Besitzer feierlichst übergeben. «Zu meinem Schrecken gerieth der alte Herr in die grösste Wuth und behauptete steif und fest, die Gemälde seien umgetauscht, die Copie unter das Glas gelegt worden. Mit Mühe und Noth gelang es Neff, ihn von seinem Irrthum zu überzeugen. Der Violinspieler ist aber auch wirklich so wunderbar gelungen, dass man das Mistrauen Colonnas verstehen kann.»

So glücklich sich Neff auch als Künstler in Italien fühlte, so trieb es ihn im Sommer 1837 doch wieder nach Russland zurück. Er selbst verglich diesen Zustand des Herzens mit den Worten:

«Und wie ein Schiff bei Windstille sachte, sachte von der Brandung ans Ufer gezogen wird, so zieht mich mein Herz und die Erinnerung in das alte liebe Land zurück: Schiffe heim zum theuren Lande, wo ihr Athem weht.» — Und jetzt reichte Louise von Kaulbars dem Heimkehrenden ihre Hand fürs Leben.

Von den 22 Kostümskizzen, die Neff aus Italien mitgebracht

hatte, schuf er in St. Petersburg mehrere in Genrebilder um. «Besonders gelungen war eine Abruzzierin, die, am Fenster sitzend, die Hand vor die Sonne hält und voller Sorge in die Campagna schaut. Zweitens eine Frau aus Nettuno auf einem Balcon am Meeresgestade, mit einem Kinde spielend.»

Diese Genrebilder wurden in St. Petersburg gut bezahlt. Der Kaiser Nikolai äusserte sich sehr zufrieden zu Neff: «Sie haben das, was ich gehofft, was ich immer wünsche und suche, den heiligen Geist der Kunst.» Und als er hörte, dass Neff sich nun verheiraten wollte, schlug er über ihn ein Kreuz und gab ihm seinen Segen.

Neffs Wahlspruch: «In Schmerz und Glück — die Arbeit» machte ihn nie stolz und hochmüthig. «In entscheidenden Augenblicken habe ich nicht nur Muth» — meint Neff — «sondern Verwegenheit. — Das Glück macht mich verzagt, die Kritik stolz, das Lob bescheiden.» — Andererseits ging auch seine Ansicht auf die allgemein giltige hinaus, indem er bekennt: «Wir wollen das Unrige thun nach bester Kräften und bestem Willen und dann ruhmig den Erfolg in die Hand eines Höheren geben.»

Als in der Nacht zum 20. Dec. 1837 das Winterpalais abbrannte, erklärte des Kaisers Machtwort, dass aus der Ruine wieder ein kaiserliches Palais werden müsse, denn «übers Jahr will ich wieder ins Winterpalais einziehen». Und siehe da, Kleinmichel, der allgewaltige Minister leistete das ans Unmögliche grenzende Meisterstück, denn in Jahresfrist stand der Palast schöner und prachtvoller da, als zuvor. Neff schrieb darüber seiner Braut:

«Es wird mit Macht gearbeitet, wie Ameisen kriechen die Leute und zimmern und wirthschaften bei einer Kälte von 23 Grad, als ob es im Sommer wäre. So muss es sein, nur so geschieht in der Welt etwas Grosses. Was nicht mit Leib und Seele ergriffen wird, ist immer nur eine halbe Arbeit.»

Und so war es auch mit Neffs Arbeiten: was er mächtig ergriff, verstand er auch mächtig wiederzugeben.

Neff erhielt bald darauf den Auftrag, die Heiligenbilder für die Kirche des Winterpalais auszuführen. Der Kaiser besuchte ihn im Herbst 1838 wöchentlich in seinem Atelier in dem Gräferschen Hause an der Ecke des Admiralitätsplatzes, um den Fortschritt der Gemälde persönlich in Augenschein zu nehmen. Und als Neff am Sonnabend in der Nacht vor Ostern 1839, am Tage der feierlichen Einweihung des Winterpalais, noch in der Palaiskirche

einsam arbeitete, um seinen Gemälden den sog. letzten Schliff zu geben, war er erstaunt, als der Kaiser plötzlich zu ihm trat und zu ihm sprach: «Du bist ein Mann nach meinem Herzen» und ihn an seine Brust drückte.

Neff hatte vier ernste priesterliche Gestalten in bischöflichem Ornat im Massstabe von über Lebensgrösse gemalt; es sind die vier Kirchenväter, welche die Grundlage zur griechischen Liturgie gelegt haben: Jakobus, der Bruder des Herrn, Грегориѣ Боровловъ (Gregor von Napianz), Василиѣ Великиѣ (Basilius der Grosse) und Иоанъ Златоустъ (Johann Chrysostomus); sodann zwei lichtvoll gehaltene Szenen aus dem Leben des Herrn in kleinem Massstabe: die Anbetung der Weisen aus dem Morgenlande und die Taufe Christi darstellend. Für diese im Ganzen kleine Arbeit erhielt Neff den doppelten Preis der anfangs bestimmten Summe, sodann den Annenorden 2. Klasse und schliesslich wie alle übrigen beim Bau betheiligten Personen die goldene Medaille mit der Abbildung des Winterpalais und der Inschrift: «Благодарю».

Nachdem in Arbeit und Genuss einige Jahre vergangen waren, trat Neff 1842 seine dritte Reise nach Rom an, aber diesmal mit seiner Frau und seinem Töchterlein Mary, seiner nachmaligen Biographin, der wir hier folgen. Kaum in Rom angelangt, malte Neff eine Reihe von Genrebildern, die sehr gefielen; u. a. eine Albaneserin, welche, den Wasserkrug auf dem Haupte mit einer Hand haltend, eine steinerne Treppe zum Brunnen hinabsteigt und an der anderen Hand ein kleines Mädchen führt. Nicht fern von ihr hat sich ein lockiger Bube auf den Rücken eines wassersprudelnden Löwen rittlings gesetzt. — Kaiser Nikolai kaufte dieses Bild. Die Reproduction acquirirte Lord Kilmory. Ein anderes Genrebild stellte ein halbnacktes, junges Mädchen dar, welches soeben im Begriff ist, ins kühle Flussbad zu steigen. Es kam in den Besitz des Königs von Bayern, während die Reproduction die Grossfürstin Maria Nikolajewna erhielt. Ferner erhielt auch die Letztere eine reizende Pifferarigruppe. Aus jener Zeit stammt auch die kleine Landschaft, die Grotte der Cucumella darstellend, aus welcher ein paar weibliche Gestalten hervortreten und die Stufen zum Meere hinabsteigen. Dieses Bild wurde von der Kaiserin Alexandra erworben. Schliesslich stammt aus dieser Zeit auch das schöne Porträt seiner Frau. «Sie sitzt im schwarzen Kleide vor der offenen Bibel, die Augen

hat sie mit einem wunderbar verklärten Blick nachdenkend zum Himmel erhoben. Viele Kunstfreunde haben sich zu allen Zeiten an diesem kleinen Meisterstück erfreut.»

Da, inmitten seiner Arbeiten erhielt er plötzlich im Herbst 1843 den kaiserlichen Befehl, nach St. Petersburg zurückzukehren, um einen Theil der Malerarbeiten an der Isaaskathedrale zu übernehmen, obgleich der berühmte Architekt der Kathedrale Montferrant dem Kaiser für den grossen Ikonostas, d. h. für die 35 grossen Gemälde dieses Raumes, Paul de La Roche vorgeschlagen hatte. Kaltblütig strich Kaiser Nikolai diesen bekannten Namen und setzte darüber den Neffs, der bekannter zu werden verdient.

Unschuldigerweise erwarb sich Neff dadurch viele Feinde und Neider. Als er aber bereits 1844 seine grossen Kohlencartons in der Akademie in vier grossen Sälen zur Prüfung vorlegen musste, bei der nicht nur der akademische Conseil, sondern auch die Isaaks-Baucommission und der heilige Synod mit zu entscheiden hatten, änderten sich die Ansichten über Neff. Die Cartons wurden magnifique, unübertrefflich gefunden und «der Kaiser segnete seinen Liebling ein Mal über das andere und nannte ihn einen grossen Künstler». Seit 1845 malte Neff an den Hauptbildern der Isaaskathedrale in dem dazu erbauten Riesenatelier.

Es waren: 1) das lebensgrosse Brustbild der *M a d o n n a* vom Frontispice der Isaaskathedrale nach dem Typus seiner Madonna der Cottagecapelle in Peterhof, welche den Grundstein zu Neffs Ruhm gelegt hatte; 2) der Heiland, umgeben von allen Heiligen. 40 Figuren von je 5 Arschin Höhe. Es ist ein Riesengemälde von 18 Arschin = 6 russischen Faden Breite und 9 Arschin = 3 Faden Höhe, wofür er allein 40000 Rbl. erhielt; 3) der Heiland als Erhalter; 4) die Mutter Gottes als Fürbitterin; 5) der Kirchenpatron Isaak der Dalmatier, eine vorzügliche Composition; dann 6—10) die 5 Heiligen der Majestäten, welche die Kirche erbaut haben, nämlich Petrus, Katharina, Paul, Alexander und Nikolai. Diese letzten 8 Gemälde, von je 7 Arschin Höhe und 3 Arschin Breite, jedes auf Goldgrund gemalt, wurden in der Kathedrale an den Mauern angebracht, während das Riesengemälde: der Heiland, umgeben von den Heiligen, die ganze Kuppelgedecke bedeckt. Ferner 11) die Verkündigung in Lebensgrösse für die Hauptthür zum Allerheiligsten auf Goldgrund und 12—15) die Apostel Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes für die

vier Nebenthüren. Schliesslich 16—22) noch 7 Gemälde, welche die 7 sog. Feiertage vorstellen und in den Nischen der Hauptpfeiler in der Kirche angebracht wurden. Es sind das historische Compositionen von 6—12 Figuren in voller Lebensgrösse. Sie stellen 1) die Himmelfahrt des Herrn, 2) Pfingsten, 3) die Legende des heiligen Angarius, 4) Kreuzeserhöhung, 5) die Geburt der Maria, 6) die Einführung der Maria in den Tempel und 7) Mariä Schutz und Fürbitte dar.

«Diese Masse von Gemälden bietet, — nach Neff — ungefähr eine Fläche von 1800—1900 □Fuss und ist an Quadratinhalt ungefähr der 100. Theil von dem, was gemalt wurde, an Werth ca. der 10. Theil», d. h. da Neff für diese 22 Gemälde in Summa 238000 Rbl. erhielt, so wurde für die Kirchenmalerei in der Isaakskathedrale die Kleinigkeit von 2½ Mill. Rbl. verausgabt. «Das Ganze ist» — nach Neff — «etwas Riesenhaftes und kann den grossen Anstrengungen in Frankreich und Italien zur Seite gestellt werden.» Als Bulgarin aus Dorpat diese Gemälde in der Isaakskathedrale sah, schrieb er einen begeisterten Artikel über diese Arbeiten des Malers Neff. Nach Bulgarin machten sie diese Kathedrale zu einem wahren Kunsttempel, obgleich die Dunkelheit der Kirche sie nicht im wahren Lichte erscheinen lässt. In dem grossen Riesengemälde, welches den ganzen Ikonostas überragt und deckt und aus drei Hauptgruppen besteht, befinden sich unzählige liebliche Engelsköpfe, welche den Heiland auf dem Himmelsthron, umgeben von der Jungfrau Maria und Johannes dem Täufer, umschweben, während die beiden Seitengruppen die Heiligen aus der Bibel und Kirchengeschichte uns vergegenwärtigen; letztere meist Bischöfe in vollem Ornate.

Im Grossen und Ganzen kann man sagen: «wenn auch die Isaakskathedrale nicht die schönste, so ist sie doch eine der schönsten Kirchen der Welt.» Dasselbe glaube ich, gilt auch von den Malereien daselbst. Doch was den Reichthum an Gold und Edelstein anbelangt, so weiss ich nicht, ob eine andere Kirche ausserhalb Russlands sich mit ihr messen kann.

Doch davon abgesehen, brachten ihm diese Arbeiten 1846 u. A. das Diplom als Ehrenmitglied erster Klasse der Akademie von Florenz ein, wofür er das Recht erhielt, sein Selbstporträt in den Sälen ihrer Officien aufzuhängen. Indessen machte er von diesem Rechte keinen Gebrauch, sondern erst 1883 entschloss sich seine Tochter, Frau Mary von Grünewaldt, des Vaters Selbstporträt



der berühmten Gallerie einverleiben zu lassen. Ein Lichtbild dieses Gemäldes schmückt ihr biographisches Werk über ihren Vater.

Aus dieser Zeit stammen auch zwei bekanntere Gemälde von Neff: der Engel des Gebets für die Kaiserin Alexandra aus dem Jahre 1850, welches in vielen Kupferstichen verbreitet ist. Dazu bestellte die Kaiserin ein Pendant: den Engel am Grabe. Von diesem Bilde besitzt Neffs Tochter, Frau Mary von Grünewaldt, eine vortheilhafte veränderte Reproduction aus dem Jahre 1860, den sog. Engel der Auferstehung. Ferner malte Neff für die helsingforscher russische Kathedrale die Grablegung Christi. Wie es scheint, haben sich hier «Composition und Colorit in der höchsten Vollendung vereinigt».

Im Sommer 1850 war Neff in Doberan. Er gehörte damals mit unserem bekannten Naturforscher, dem Grafen Keyserling, zur Suite der Grossfürstin Helene Pawlowna. Wenn ich nicht irre, so malte Neff in Doberan die Grossfürstin Katharina Michailowna, die nachmalige Gemahlin des Herzogs Georg von Mecklenburg, und zwar als Braut, ohne traditionelle Form in Kleidung und Haltung, ganz nach seinem eigenen Geschmack. Wahrscheinlich in Folge dieser dem Künstler gestatteten Freiheit machte das Porträt grosses Aufsehen «und wirkte elektrisirend auf alle Freunde des Schönen». Von Doberan reiste Neff allein an den Rhein und besuchte der Maler Rubens und Rembrandts wegen auch Amsterdam. Gewöhnlich aber brachte Neff seine Sommermonate in Piera bei Wesenberg in seinem «Tusculum» zu, wo er fleissig malte.

«Die Erde ist dankbar» — sagte nachmals Neff — «sie zieht uns magnetisch an, und wir haben Ursache, sie zu lieben.» Und dass Neff seine Heimat liebte, davon legen seine bedeutenden Kunstschatze Zeugnis ab, die er auf seinen Gütern Piera (gekauft 1849) und Mündenhof (gekauft 1861) in Estland beherbergte, auf die wir mit stolz sein dürfen, obgleich sie, wie die Kunstschatze in Föhna und Fall, selbst uns Balten so gut wie unbekannt sind. Sie hier herzuzählen, verbietet der Rahmen, den wir uns gezogen haben; nur so viel sei hier gesagt: sie verdienen alle eine genaue Beschreibung, bevor sie, wie so Vieles in unseren baltischen Provinzen, in alle vier Winde zerstreut werden. Und zwar um so mehr, als Neff selbst sagt:

«Die Kunst und Wissenschaft sind etwas Aristokratisches, sie sind es, welche den Menschen wirklich adeln. Die Anschauung und Umgebung dessen, was die Menschheit in ihren glücklichsten

Momenten gefühlt und erschaffen hat, ist die höhere Atmosphäre; sie ist es, welche ich gern meinen Kindern zum Bedürfnis machen möchte; dann werden sie reich sein, dann werden sie wie der Vater viel, viel Genuss haben.»

Bevor wir in der Biographie unseres Künstlers weiter schreiten, haben wir noch zu bemerken, dass Neff 1839 in Folge seiner Arbeiten in der Winterpalaiskirche Akademiker und 1849 in Folge seiner Arbeiten in der Isaakskathedrale Professor der Historienmalerei an der Akademie wurde. Indessen blieben seine Beziehungen zu der Akademie bis 1855 ziemlich frostiger Natur. Diese Beziehungen wurden erst etwas wärmer, als die damalige Präsidentin der Akademie, die verwittwete Herzogin Marie von Leuchtenberg, Tochter des Kaisers Nikolai, sich seiner ganz besonders annahm. Vielleicht erklärt sich dieses Verhältnis zur Akademie aus folgender den Mann trefflich charakterisirenden Ansicht.

«Obgleich ich selbst Akademiker bin» — sagt Neff — «so habe ich einen ausgesprochenen Widerwillen für alle Akademien und Schulen, für alle und jede Dressur in der Kunst, sobald das 18., höchstens 20. Jahr vorüber. Alle diese Coterien sind voll Eitelkeit und rennen *tête baissée* in der einmal aufgestellten Manier fort. Was aber an den Vornehmern interessant, ist an den Nachzüglern wenig zu loben.»

Nach dieser Abschweifung wollen wir den Faden unserer Biographie wieder aufnehmen.

Im Winter 1857/58 befand sich Neff zum vierten Male in Rom, wo er mit der Grossfürstin Helene Pawlowna zusammentraf. Sie bestellte bei ihm die Compositionen zu vier kolossalen Consolen für die Büsten Beethovens, Mozarts, Glucks und Palästrinas, welche in ihrem Musiksaal im Palais Michael in St. Petersburg aufgestellt werden sollten. Neffs Zeichnungen übertrafen alle Erwartungen: «Beethoven ist als blitzschleudernder Zeus dargestellt, an seiner Seite der himmelanstrebende Aar. Mozarts Console zieren drei Grazien, von Eichenlaub umrankt. Bei Gluck zerreisst der Genius der Musik die verhüllenden Schleier, Amoretten mit Fackeln und Schlangen in den Händen deuten auf den Orpheus und die Iphigenie; Palästrinas Harmonien werden von drei Engeln gesungen, die durch die edle Anmuth ihrer Haltung zu den schönsten Schöpfungen des Künstlers zu rechnen sind.» Die Ausführung dieser Bildhauerarbeit wurde dem geschickten Künstler Matthä übertragen.

Hier in Rom war es auch, wo Neff, bei seinem Freunde Lotsch in der Rumpelkammer umherstöbernd, eine zerbrochene Gypsform fand, die einen todten Knaben auf einem Delphine darstellte. «Die wunderbare Schönheit der Formen fiel ihm auf und er fragte nach dem Ursprung dieser Gruppe. Lotsch theilte ihm mit, er habe dieselbe aus dem Nachlasse Kestners (Lottes Sohn) angekauft. Kestner habe sie seinerseits von Angelika Kaufmann acquirirt, welche dieselbe einem Cardinal verdankte. Mit dem Gypse war auch ein Brief des Cardinals von Hand zu Hand gegangen, in welchem derselbe die Gruppe ein Machwerk Raphaels nennt, und zwar die einzige Bildhauerarbeit dieses Künstlers ausser dem «Jonas» in der *Maria del Popolo*. Neff liess den Gyps wieder restauriren und bestellte sofort bei Lotsch die Marmorcopie derselben. Jetzt regte sich in der Künstlerwelt die Frage: Wo ist das Original? Kein Mensch wusste das zu sagen. Da erschien eines Morgens Mr. Paynes, der in seinem Kunstlexikon die gewünschte Auskunft gefunden. In Irland besass Lord Bruce denselben Gegenstand, von Raphael selbst ausgeführt. So weit kam die Erkenntnis damals; die Zukunft hatte noch andere Ueberraschungen *in petto*. . . . Im Palais Michael nämlich sah Herr von Gedeonow, Director der Eremitage, dieses Kunstwerk, und diesem Umstande war es zu verdanken, dass er einem zufälligen Funde in der Rumpelkammer des Taurischen Palastes die gehörige Aufmerksamkeit schenkte. Derselbe Gegenstand fand sich dort in Marmor vor. Gedeonow schrieb in Folge dessen an Neff, um von demselben Auskunft zu erbitten. Die Nachforschungen wurden fortgesetzt, und es stellte sich ziemlich sicher heraus, dass dieses das gesuchte Original Raphaels war. Eine kleine Broschüre Gedeonows, mit verschiedenen Photographien des Bildwerks versehen, setzt alles dieses aus einander, und jetzt prangt «das Kind auf dem Delphine» als eines der werthvollsten Stücke der Eremitage in einem Saale der italienischen Schule.»

Die Verdienste Neffs um die Eremitage, dieser grossartigen Kunstsammlung der Residenz, müssen wir übergelien; sie sind zu eng verbunden mit der Ordnung und der Aufstellung der Sammlungen und gehören somit zur Geschichte der Eremitage. Dieses eine Beispiel mag statt vieler genügen, um zu constatiren, wie er direct und indirect zur Bereicherung der Eremitage beitrug.

«Die reine Formenschönheit der Antike, welche in Rom während Neffs Auge beschäftigte, mochte dazu beigetragen haben,

dass er in der Wahl seiner künstlerischen Vorlagen auch besonders auf die vollendete Form, das Ideal des menschlichen Leibes, hienzielte. In diesem Winter entstanden seine berühmten Nymphen, diese lieblichen Gestalten, welche die keusche Anmuth des Marmors in lichten, zarten Farbentönen wiedergeben. Eine Art Inspiration mag ihm auch in der Grotte zu Tivoli gekommen sein, denn eben diese Grotte bildet den Hintergrund zu der Nymphengruppe. Erst als dieses Bild fast vollendet war, entwarf er die Skizze zu der einzelnen, auf das Murmeln des Wasserfalls lauschenden Nixe. Diese sehr ausgeführte Skizze wurde von Lord Hamilton nach England entführt. Die beiden grossen Gemälde kaufte Kaiser Alexander im Jahre 1859 für die Eremitage an. Die Nymphen (русалки) sind zu bekannt, um sie zu beschreiben, sie sind noch in einem anderen Sinne fast zu bekannt; erstens haben sie durch ihre Popularität in ungebildeten Kreisen die Meinung hervorgerufen, dass Neff ein ganz besonderer Specialist für Nymphenmalerei sei; zweitens sind sie durch ihre unzähligen Copien in Photographie, Oeldruck und Oelmalerei bis zum Ueberdruss an allen Orten und Enden zu sehen.»

Bei diesem vierten und letzten Aufenthalt in Italien erlebte Neff auch einen Ausbruch des Vesuvs, den er mit seiner Familie in der grössten Nähe — aber ausserhalb aller Gefahr — betrachten konnte.

Indessen rief das Frühjahr unseren Neff nach St. Petersburg zurück. Dort erwartete ihn eine ganz neue Aufgabe. Die moskauer Erlöser-Kirche sollte mit monumentalen Bildwerken im rein byzantinisch-russischen Kunststyl geschmückt werden.

«Es war die Zeit, wo das Kloster von Athos durch seine künstlerischen und archäologischen Schätze der gelehrten Welt einen neuen Einblick in die altbyzantinische Kunst gewährte und neues Interesse für dieselbe erweckte.»

Die Akademie besitzt seitdem ein ganz besonderes Museum, bestehend aus byzantinischen Alterthümern, Copien, Durchzeichnungen, Photographien und Originalen, welche Herr Bratianow aus dem Kloster vom Berge Athos nach St. Petersburg überführte.

«Die geschmack- und einsichtvolle Aufstellung führt uns die ersten Anfänge der christlichen Kunst vors Auge. Viel Unschönes sehen wir hier, aber nichts Uninteressantes, und selbst die verzerrten Züge der Heiligenbilder zwingen uns ein Gefühl von Ehrfurcht ab, wenn wir in ihnen die Spuren des tief religiösen Gefühls

erkennen; es ist die mit ungeschickter Hand dargereichte Erstlingsfrucht der aus der Nacht der Barbarei wieder ans Licht strebenden Kunst.» . . . «Die Kaiserin Maria hatte eine besondere Vorliebe für diese Richtung gewonnen und sich die Aufgabe gestellt, den tief ernsten und frommen Sinn der Vergangenheit in die Gegenwart zu verpflanzen. Neff sollte der Zauberer sein, der mit seinem Genius den Geist der Vorzeit in neue, schöne Formen bannte.»

«Den Funken der innigen Frömmigkeit aus der Asche der Vorzeit hervorzusuchen und neu zu beleben, dieses war die erhabene Aufgabe, die man sich gestellt. Wie die altbyzantinischen Bilder das geistige, so sollten die Antiken des Phydiasschen Zeitalters das formelle Vorbild der neuen Schule bilden. Man glaubte um so mehr sich hierdurch nicht von der alten Tradition zu entfernen, als es deutlich ersichtlich ist, dass die ersten Erzeugnisse der christlichen Kunst, was die Form betrifft, sich an die Antike anlehnten. Waren die Götterbilder der Heidenzeit doch bis dahin der einzige verkörperte Ausdruck des Gottesgedankens gewesen; ja selbst heidnische und christliche Allegorie findet sich zuweilen friedlich zusammen, und wir begegnen in den Katakomben Roms dem Heiland nicht nur in Gestalt des guten Hirten, sondern auch des Orpheus. —» Man kann sagen: «die Absicht war gut, aber die Lösung» -- mehr als verwegen; denn «was aus innerem Drang der Seele entsprungen, kann nicht in anderer Zeit gewaltsam heraufbeschworen werden, die unfehlbare Folge solchen Bestrebens ist geistloses Anklammern an die veraltete Form.»

Indessen gelang es Neffs biegsamem Geist, christlichem Sinn und meisterhafter Technik, «das Gespenst der Byzantinik» mit Fleisch und Blut zu bekleiden. Wahrlich, was Staunenerregendes, Bewunderungswerthes! Weiter lehren aber konnte er diese seine specielle Kunst, welche «neues Leben aus den Ruinen erweckte», Niemanden, und so blieb er in dieser neuen byzantinisch-russischen Kunstrichtung einzig in seiner Art; er, der sich damit den Beinamen eines russischen Raphael erwarb.

Man kann sagen: «Von dem Augenblicke seiner Rückkehr aus Italien bis zu seinem Ende — ein Zeitraum von 17 Jahren — sind alle seine historisch-religiösen Bilder in diesem Style gehalten. Aus unscheinbaren, verzerrten Vorbildern schuf er anmuthig edle Gemälde. Es lag gewiss eine Art Hochgefühl in diesem Verklärungsprocess, aber nur zu oft wurde er auch in diesem gehindert.»

«Das erste Bild (1860) in diesem Style auf Bestellung der

Kaiserin für eine Capelle bei Sewastopol stellt den Auferstehungsmorgen dar. Die Trauergestalten der suchenden Weiber contrastiren schön mit der leuchtenden Himmelserscheinung des Engels. Das Gemälde wurde in Mosaik ausgeführt.»

Ferner beauftragte 1862 die Grossfürstin Maria unseren Neff, «den Schutzengel Russlands zu malen. Es ist dies eine poetische Composition voll lichten Farbenglanzes, wie wir ihn in alten Miniaturen finden. — Der Schutzengel schwebt auf der Erdkugel, auf deren Oberfläche wir die Karte Russlands sehen; hoch in der Hand schwingt er ein goldenes Kreuz, seine ausgebreiteten Flügel schimmern in Regenbogenfarben und heben sich leuchtend gegen den azurblauen sternbesäeten Himmel ab.»

Am klarsten kommt diese neue Auffassung vielleicht in Neffs «Maria Magdalena» von 1863 zum Vorschein. Es war eine Bestellung der Kaiserin als Geschenk für das Kloster Swiatogorsk. «Die byzantinische Auffassung stellt die Magdalena nicht als schöne, büssende Sünderin, sondern als die Salbenspenderin (Matth. 26, 6—13) dar. Nach protestantischer Auslegung scheint diese Frau eher Maria von Bethanien gewesen zu sein, indessen ist die Verwechslung mit der Sünderin (Lukas 7) leicht zu erklären, obzwar auch diese in der Bibel nirgends mit Maria Magdalena identificirt wird. Dem sei, wie ihm wolle: die griechische Kirche stellt die Heilige in züchtigem Gewande, das kostbare Salbengefäss in der Hand tragend, dar. Neff fasste sie ebenso auf, und es würde genügen, diese kleine Maria Magdalena neben eine Correggiosche oder Battonische Sünderin zu stellen, um jedem unbefangenen Auge die grosse Kluft zwischen der italienischen und byzantinischen Kunst zu vergegenwärtigen. Neffs miniaturartige Ausführung, die edle Haltung der Gestalt und der liebliche Ausdruck des Kopfes ernteten allgemeinen Beifall.»

In Folge dessen behielt die Kaiserin selbst dieses Bild und Neff musste diese Maria Magdalena zum zweiten Male für das Kloster malen. «Und Sie böser Mensch schreien immer über die byzantinische Schule und machen sie herunter,» sagte die Kaiserin schliesslich in freundlichem Unwillen zum Künstler.

Im Jahre 1865 vollendete Neff das Gemälde: «*Noli me tangere*». — Der Heiland erscheint nach seiner Auferstehung in Gärtnergestalt; zu seinen Füssen liegt Maria Magdalena; man glaubt (nach Frau Mary von Grünewaldt) den entzückten Ausruf: «Rabbuni» von ihren Lippen zu vernehmen.



«Ein häufig wiederholtes Bild war seit 1865 die sog. «Feodorowskaja» oder «Kostromasche Madonna». Neff holte sich, als er das Bild zum ersten Mal malen sollte, von der Grossfürstin Maria eine Tafel mit 132 kleinen byzantinischen Madonnen, unter denen er die gewünschte herausfinden musste. Die Kaiserin hatte eine besondere Pietät für dieses Bild, da der erste Zar aus dem Hause Romanow, Michael Feodorowitsch, mit demselben bei seiner Trauung eingesegnet worden war. Nachdem Neff das alte Motiv in seine Sprache übersetzt hatte, wurde das Bild der allgemeine Liebling der kaiserlichen Familie; keine Taufe und Hochzeit fand im Kaiserhause statt, bei welcher er nicht eine «Feodorowskaja» hätte malen müssen.»

Wie viele «Feodorowski» und «Образа Неруко-творенные» (d. h. nicht mit Händen gemachte, also durch Wunder entstandene Heiligenbilder, sog. Schweisstücher der Veronica) er gemacht hat, ist nicht mehr nachweisbar. Wenn man aber sieht, wie ein grosser Künstler zu solchen Arbeiten erniedrigt wurde, die in Russland nur von «Богомозцы» (d. h. «Gottesschmierern») aller Orten gemalt werden, so wird es einem auch andererseits klar, warum Neff, dieser Raphael Russlands, was byzantinische kirchenhistorische Malerei anbelangt, unter den russischen Kunstjüngern keine Schüler fand und gefunden hat. Diese «Образъ-Malerei» blieb wie zuvor und zwar ganz besonders eine Specialität der Bewohner des Dorfes Kolomna, dieses russischen Ober-Ammergaus, welche sich selbst «Иконописцы», also Künstler, nennen. So viel steht fest, dass sie mit diesem Industriezweig seit Jahrhunderten ihr gutes Brod haben.

Waren alle die bis jetzt genannten Gemälde in mehr oder weniger kleinem Format gemalt, so galt es jetzt (1867) den neuen Styl auch in grösseren Verhältnissen zu erproben. Diese schwierige Aufgabe gelang dem Künstler auch nach Möglichkeit, obgleich er sich selbst gestehen musste, «dass die Byzantinik ihren Hauptreiz nur in schön ausgeführten Miniaturbildern entfalten kann».

Zunächst waren es die beiden grossen Gemälde für den kleinen Ikonostas der Isaaskathedrale, welche eigentlich der Maler Dusi zu liefern hatte, nämlich die «Madonna mit dem Kinde» und «Christus, die Kinder segnend». Die Künstler aber, welche auch diese Bilder, wie fast alle in der Isaaskathedrale, in Mosaik umzuarbeiten hatten, weigerten sich plötzlich, diese mittelmässigen Machwerke zu verewigen, was man ihnen

schliesslich nicht verübeln konnte und darum Neff mit der Anfertigung der Originale betraute.

Als der Vicepräsident der Akademie, Fürst Gagarin, den segnenden Christus von Neff sah, war er «bis zu Thränen gerührt; er sah in ihm sein byzantinisches Ideal verwirklicht». — Dabei ist folgende Thatsache merkwürdig: obgleich die Originale in der Akademie und die Mosaiken in der Isaakskathedrale die Unterschrift «Neff» tragen, findet man bis zur Stunde in den Katalogen und Bilderverzeichnissen der Kanzlei der Isaakskirche bei diesen beiden Bildern den Namen «Dusi» vor, was jedenfalls von einer eigenthümlichen Gewissenhaftigkeit Zeugnis ablegt, wo man sie am wenigsten erwartet. «Zwei Heilige, K a t h a r i n a und A n a s t a s i a, hatten 1868 ein ähnliches Schicksal.» Da wir nun wieder auf die Heiligen zu sprechen gekommen sind, so sei hier bemerkt, dass Neff am häufigsten den heiligen Grossfürsten Alexander Newski zu malen hatte, u. A. auch in gewaltigen Dimensionen für die Votivcapelle vor dem Sommergarten, wo am 4. April 1866 Komissarows Geistesgegenwart Korakasows Attentat auf Alexander II. verhinderte.

Wir kommen nun endlich zu den Neffschen Arbeiten für die Erlöserkirche in Moskau. Es war im Jahre 1874, wo Kaiser Alexander II. sich genöthigt sah, den «ММ Московцы», die sich wenig an die petersburger Befehle und Ermahnungen kehrten und allen Beschleunigungsversuchen hohen und höchsten Orts activen und passiven Widerstand entgegensetzten, das Ultimatum zu stellen: entweder der Allerhöchsten Ungnade gewiss zu sein, oder die Erlöserkathedrale in der «Матушка Москва» zum 500jährigen Jubiläumstage der Mongolenschlacht bei Kulikowa definitiv fertig zu stellen! Das Letztere geschah, nachdem der Bau von 1815 an wie eine ewige Baukrankheit sich fortgeschleppt und dabei Millionen und Abermillionen verschlungen hatte. Leider vermochte Neff nur wenige seiner ihm aufgetragenen Bilder zu vollenden, da der Tod bereits vor seiner Thür stand und ihn durch Krankheit erinnerte, dass seine Tage gezählt seien. Doch gelang es ihm u. A., die Kreuzigung Christi, ein Bild von kolossaler Dimension, fertig zu stellen.

«In seiner einfachen klassischen Auffassung ist es ein tiefempfundenes Bild. Der Körper ist mit Meisterschaft nach der Natur gemalt, der Ausdruck des Kopfes schmerzvoll, göttlich ergehen, ohne naturalistische Verzerrungen, wie sie jetzt so häufig

bei diesem Gegenstande vorkommen. Der Gedanke des göttlichen Dulders ist hier wiedergegeben, nicht das Porträt eines Hingerichteten.»

Ferner eine lieblich erscheinende *M a r i a M a g d a l e n a* «mit niedergeschlagenem Blick, ein Salbengefäß in der Hand haltend, indem sie mit leichtem Schritt durch einen Porticus wandelt, in dessen Hintergrunde sich die Aussicht auf eine duftige Landschaft mit Berg und Strom eröffnet. Es ist (vielleicht) das anmuthigste Werk, welches Neff im byzantinischen Style geschaffen, voll innig tiefer Frömmigkeit.»

Das Schönste, man möchte sagen, das Unübertrefflichste, was Neff überhaupt geschaffen hat, sind jedoch die *z w e i E n g e l* zu beiden Seiten des Schweisstuches für die moskauer Erlöserkirche. Neff selbst nannte sie seinen Schwanengesang und wünschte, dass diese Engel an seinem Sarge Wache halten sollten, was auch geschah. Und in der That, es sind Lichtgestalten, die wie ein Gruss des Himmels durch den blauen Aether im leisen Fluge zu schweben scheinen.

Dieses im Jahre 1871 entstandene allergrösste Meisterwerk Neffs veranlasste Viele, diese Engelsköpfe in eine Parallele zu ziehen mit den beiden berühmten Raphaelschen Engelsköpfen, die wir aus dem Gemälde der sog. Sixtinischen Madonna in der dresdener Galerie kennen. Welche Engel jedoch schöner sind, ist wirklich schwer zu entscheiden, da der Satz ewig wahr bleibt: *de gustibus non est disputandum*. So viel ist aber gewiss, wenn auch die Neffschen Engel nicht die allerschönsten sind, so gehören sie doch unstreitig zu den allerbesten bis jetzt gemalten.

Dabei war Neff, wie ein Kritiker sagt: «unübertrefflich in der Copie alter Meister — insbesondere seines Raphael —. Er hatte es zu seinem besonderen Studium gemacht, die Technik der hervorragendsten Maler zu studiren und reproducirte ihre Werke mit der höchsten Meisterschaft, und zwar schliesslich aus dem Gedächtnis, ohne Vorlage des Originals.» — Nur zu häufig musste er es erleben — wie bereits erwähnt — dass man seine Copie besser als das Original fand. In dieser Beziehung gleicht er A. W. von Schlegel, dessen vorzügliche Shakespeare-Uebersetzung von Vielen dem Originaltext vorgezogen wird, weil die Sprache bei Shakespeare uns veraltet erscheint, wie hier die Farbentöne nur zu häufig im Verlaufe der Zeiten gelitten und daher viel von der Frische und Lebhaftigkeit eingebüsst haben, die uns aber Neffs

geniale Technik wieder verschönert hervorzuzaubern verstand. Die Copien hier namhaft zu machen, übergehen wir, weil wir uns die Aufgabe stellten, uns nur mit Neffs Originalarbeiten zu beschäftigen und zwar wiederum nur mit seinen bedeutendsten. Und das ist hiermit geschehen. Deshalb lassen wir seine Arbeiten in den russischen Votivcapellen zu Nizza, Wiesbaden, London und Remplin, wie andere kleinere Arbeiten unberücksichtigt.

Ogleich Neff vorzugsweise Kirchenhistorien-Maler war, so hat sich dennoch sein Weltruhm bis jetzt nicht daran geklammert, sondern gerade an die Leistungen, die wie Spähne von seinem Arbeitstische fielen. Zu denen gehören vorzugsweise seine Genrebilder, welche ursprünglich nur Studien waren. «Entweder wollte er sich nach der Natur im Nackten üben oder ein schönes Gesicht, eine günstige Beleuchtung in der Landschaft festhalten; durch die prachtvolle Ausführung wurden diese Studien dann Genrebilder ersten Ranges.»

Ueber Kunst und Künstler hatte Neff — wie es nicht anders sein kann — seine eigenen, meist originellen Ansichten. So pflegte er zu seinen vornehmen Schülerinnen aus den höchsten und Allerhöchsten Kreisen zu sagen, wenn er böse wurde: «Die Kunst ist noch viel mehr, *grande dame*, als Sie. Wenn Sie ihr nicht die höchste Aufmerksamkeit schenken, so kehrt sie Ihnen gleich den Rücken.» Andererseits achtete er das Urtheil der Laien sehr, denn er hegte die Ueberzeugung, «dass dem Laien ein angeborener Instinct oft sage, dass etwas nicht richtig sei, das «was» bleibt ihm allerdings gewöhnlich unklar, und oft bezeichnet er den Fehler in einer ganz verkehrten Weise. Das Richtige ausfindig zu machen, ist dann des Künstlers Sache. So sagt z. B. der Laie: «In diesem Gesicht ist die Nase zu kurz.» Der Künstler stellt seine vergleichende Messung an, die Nase ist richtig, aber das Kinn ist zu lang; so wird er durch den blinden Wegweiser auf den richtigen Weg geführt.

«Selbst Neffs ärgste Feinde konnten ihm nie die wundervolle Kraft und Zartheit seines Colorits absprechen. Diese Meisterschaft beruht gewiss zumeist auf der natürlichen Anlage des Künstlers und kann viel weniger als manches Andere, die Zeichnung mit einbegriffen, gelehrt werden.»

Auf seiner Palette waren in der Regel nur folgende sieben Farben: Beinschwarz, Bleiweiss, dunkler gebrannter Ocker, Goldocker, lichter Ocker, Neapelroth und Kobaltblau. Mit diesen 7 Farben

malte er die Fleischtöne und fast alles Uebrige. Selten gebrauchte er Berlinerblau und Chromgelb, fast nur in der Mischung von Grün; Chromgelb benutzte er auch, um das helle Licht auf Gold anzugeben.

Von der Kunst sagte er im Allgemeinen: «Der Mensch bleibt immer die Hauptsache, doch ist das Uebrige wahrlich nicht todt und mir von Jahr zu Jahr von grösserem Interesse; das Meer namentlich und der Sonnenschein.» Und speciell vom Meere sagt er: «Das Meer ist, glaube ich, das Schwerste, was man malen kann, anderes Wasser ist nichts dagegen, weil sich in der grössten Geschwindigkeit immer dasselbe Bild wiederholt. Beim Meere muss man auf die siebente, achte und neunte Welle warten, und der Eindruck der ersten ist unterdessen erloschen. Es gehört eine eiserne Beharrlichkeit dazu, um eine halbe Stunde auf dem nassen Steine zu sitzen und dann — eine halbe Minute zu malen, und thut man dieses nicht, so macht man «Kronswellen» trotz jeder Akademie und Schule, mit dem dritten Pinselstrich meistert man die Natur. Sie ist übrigens ein wahres Frauenzimmer, liebenswürdig und unwiderstehlich! Einerseits so zart, so zart und dann wieder will sie gemishandelt werden.»

Für Neff war ein Tag wie der andere; Arbeit war ihm keine Last — war ihm Leben. Nach England hätte Neff nicht gepasst — er wäre als Sonntagsenthelliger angesehen worden; denn Neff war im Ganzen kein Freund vom Kirchengehen, noch weniger vom Predigtlesen und arbeitete auch Sonntags fleissig fort. Wenn ihm dann Jemand darüber eine tadelnde Bemerkung machte, pflegte er wol zu sagen: «Was glaubt Ihr denn, womit sich meine Gedanken beim Malen beschäftigen? Solches Versenken in den biblischen Stoff ersetzt viele Predigten.» Und er hat Recht. Arbeit im edlen Sinne ist Gebet, wie Gebet im tiefen gottergebenen Sinn schliesslich die bedeutendste Arbeit am inneren Menschen ist.

«Ganz unbegreiflich erschien ihm daher die Gemüthsstimmung derjenigen Maler, welche die Arbeit von Monaten und Jahren auf hässliche, aufregende, unsittliche Motive verwenden. Für ihn war das Gemälde immer ein Ausdruck der Seele; daher mögen die seinigen auch uns sein Wesen zeigen.»

«Wer kann die duftigen Berge, das sonnenbeglänzte Meer Italiens, wie Neff sie auf die Leinwand zauberte, anschauen, ohne zu fühlen, dass seine Seele in diesem Lande der Schönheit ihre wahre Heimat gefunden hat?»

«Wer sollte seine idealisirten und doch so lebensvollen Porträts betrachten und nicht einsehen, dass sein Geist für jede eigenartige Lebensform Verständnis hatte und doch alles mit dem Zauber des Idealen zu verklären wusste.» (Zu diesen lebensvollen Porträts gehören z. B. die historisch aufgefassten Kaiserbilder Peter der Grosse und Paul I. im rigaschen Ritterhause, auf Bestellung des livl. Adelsconvents: Ersterer im Moment, wo er Livland seine Privilegien garantirt, Letzterer, wo er dieselben wiederherstellt, nachdem sie während der Statthalterschaft unter Katharinas Regierung aufgehoben worden waren.)

«Wem wird es beim Anblick seiner Genrebilder nicht auffallen, dass es ein edles, reines Gemüth sein musste, welches der Natur die Schönheit abgelauscht, um sie dann doppelt schön vergeistigt darzustellen?» (Wie z. B. bei seinen berühmten Nymphenbildern.)

«Wer endlich kann vor seinen Kirchenbildern ohne Andacht stehen? (Wie es z. B. dem berühmten Naturforscher K. E. v. Baer 1864 in Piera erging, als er vor dem «*a u f e r s t a n d e n e n C h r i s t u s*» stand, welches Gemälde Neff für eine Dorfkirche des Ministers Golowin gemalt hatte. Baer schaute es lange an und sagte darauf ein kurzes, aber inhaltvolles Wort: «Dieses ist wahrlich ein auferstandener, über den Tod triumphirender Christus.» Der Geist, der es so verstanden hat, den Ausdruck der innigsten Frömmigkeit vom Köhlerglauben bis zur höchsten Extase (bei den verschiedenen Heiligen) darzustellen, dem musste wahrlich das innigste Wesen der Religion tief ins Herz gedrungen sein.»

«So finden wir des Künstlers Seele in seinen Werken verkörpert — in seinen Bildern sein eigenes *moralisches* Bild in einem Spiegel dargestellt. Ist doch jedes seiner Gemälde nur ein Stein in dem grossen Gebäude seines ganzen langen Lebens, dessen Denken, Streben, Geniessen die *A r b e i t i n d e r K u n s t* war.»

Fassen wir unser Urtheil nun zusammen, so können wir es nicht besser thun, als wenn wir uns die Frage stellen: was konnte Neff als Maler nicht? «Das ganz Gemeine, das ewig Gestrige, was immer war und immer wiederkehrt und morgen gilt, weils heute hat gegolten» — das konnte er nicht malen; die moderne Realität in ihrem Schmutz und ihrer empörenden Nacktheit, wie auch die Caricatur, die alles Erhabene lächerlich zu machen sucht, war ihm bis in den tiefsten Grund seiner Seele verhasst. Aber



alles Hohe, Erhabene, Schöne in seiner ganzen Idealität war ihm eigen, als zu seiner Natur gehörig. Künstlerisch und technisch war ihm in dieser Sphäre nichts unmöglich. «Es giebt für mich keine Schwierigkeiten mehr, ich mache alles, was und wie ich es nur will!» sagte er selbst. Und da es die volle Wahrheit ist, so haben wir in diesem Ausspruch das sicherste Merkmal des Genies. Auch für einen Michel Angelo und Raphael gab es keine Schwierigkeiten in der Malerei. Auch sie malten Alles, was und wie sie es wollten. «Daher auch die ans Wunderbare grenzende Geschwindigkeit seiner Arbeit. Er brauchte in der That nur so viel materielle Kraft, wie nöthig, um den Pinsel und die Palette zu halten.» Und fast bis zum letzten Augenblicke war ihm diese Gunst, malen zu können, nicht versagt.

Indessen tritt uns aus allem diesen noch immer nicht der ganze Neff in scharf gezeichneten Contouren entgegen. Vielleicht gelingt es am schnellsten, wenn wir ihn im Hohlspiegel des Gegensatzes betrachten. Und in der That, es giebt keinen grösseren Gegensatz, als zwischen dem berühmten grossen russischen Maler Wereschtschagin und Neff. Ist der Erstere unter den Malern der crasse Realist, so ist der Letztere der reine Idealist. Während Wereschtschagin in seinen *chef-d'oeuvres* mit wahrer Wollust in seinen von Schmutz und Blut triefenden Bildern sich heimisch zu fühlen scheint, sich gewissermassen mit Genugthuung in seinen sensationellen Gemälden an der Bestialität der Menschheit weidet und, so zu sagen, der Maler des Satans im Menschen ist, finden wir in Neff den Maler des Göttlichen im Menschen, denn er hat nur für das Hohe, Erhabene, Edle und Schöne Sinn und Verstand, und wir sehen ihn stets mit einem wahren Hochgenuss an diese seine Arbeit gehen.

Ich glaube, jetzt wissen wir, wer Neff war und was wir an ihm verloren haben, denn was wir hier noch von ihm zu erzählen haben, ist das alte Lied vom Sterben.

Auch er hatte die Welt im Sonnenschein gesehen, Berge und Flüsse überschritten und Meere durchschiff, aber über den einen kleinen Hügel, der für ihn bestimmt war, kam auch er nicht hinweg.

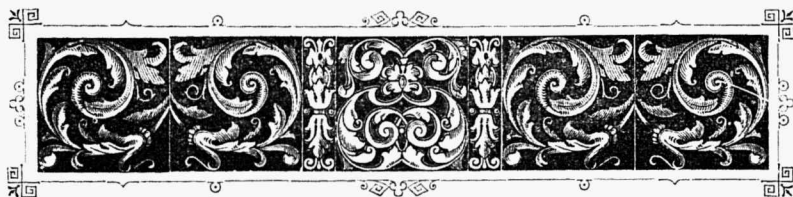
Es war im December 1876, als Neffs Gesundheitszustand sich bedenklich zu verschlimmern begann, so dass er sich selbst sagen musste, dass sein Stündlein geschlagen habe, und er erkennen musste, dass der Mensch mit seinen Arbeiten auf Erden nie fertig

wird! Auch er musste sein letztes Tagewerk, seine grossen Cartons für die moskauer Erlöserkirche, zum grössten Theile unvollendet zurücklassen. Am 24. December 1876 um 6 Uhr früh hauchte er sein Leben aus. Seine irdische Hülle wurde der Erde des Friedhofs von Simonis in St. Petersburg am 28. December 1876 übergeben.

Ehre seinem Namen, Ruhm seinen Werken und Friede seiner Asche!

Paul Falck.





## Ein Ueberblick über die Landesabgaben in den baltischen Provinzen.

**R**uhren auch die Landesinstitutionen und Einrichtungen in den baltischen Provinzen auf den gleichen Grundlagen, und hat auch ihr weiterer Ausbau im Laufe der Jahrhunderte sich auf dieser gleichen Basis vollzogen, so zeigt doch ihre heutige Gestalt die grösste Buntscheckigkeit fast in allen Einzelheiten der Selbstverwaltungsgebilde. Diese Verschiedenartigkeit ihrer Ausbildung ergibt sich nur zu einem Theil als Resultat des Umstandes, dass die baltischen Lande zu Zeiten unter der Herrschaft verschiedener Staaten gestanden haben und somit den verschieden gearteten Einflüssen und Bestrebungen der in diesen Staaten bestehenden öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und herrschenden Anschauungen ausgesetzt waren; auch andere Ursachen sind hier wirksam gewesen. Darauf weist schon die Thatsache, dass in den letzten ein bis zwei Jahrhunderten der gemeinsamen Zugehörigkeit unserer Provinzen zu Russland die fortschreitende Ausbildung in den einzelnen Provinzen verschiedene Wege gefunden hat — selbst in Einrichtungen, die zur Zeit der Vereinigung mit dem Scepter Russlands und viele Jahrzehnte nachher die gleichen waren: ihre später erfolgte anders geartete Entwicklung vollzog sich unter derselben Staatsregierung, deren gleichgearteter Einfluss als solcher in der langen Zeit, als sie im Generalgouverneur ein einheitliches, das baltische Gebiet als einen besonderen, aber an sich gleich-

gearteten Theil des weiten Reiches zusammenfassendes Organ besass, gerade in der Richtung sich geltend zu machen hatte, die Gleichartigkeit der Entwicklung der bestehenden und der Bildung neuer Institutionen aufrechtzuerhalten.

Wer sich diese Frage vorlegt, wird wahrscheinlich die Antwort finden, dass die einzelnen Theile der baltischen Lande gesonderte Landtage, die durch keinerlei Band öffentlich-rechtlicher Natur mit einander verknüpft sind, besitzen. Die Antwort ist an sich die richtige, sie träfe aber nicht das Wesen der Sache, wenn sie nur in dem äusserlich genommenen Sinne aufgefasst würde, dass die Verschiedenartigkeit der Landtagsbeschlüsse auf die mehr zufälligen und wechselnden Einflüsse der jeweiligen massgebenden Persönlichkeiten auf den vier Landtagen zurückzuführen sei, dass die jeweilige Majorität des einen Landtages die Gedanken und Bestrebungen der bezüglichen Minorität des Landtages einer anderen Provinz, die nicht die praktische Geltung erlangen konnten, vertreten hätte. Die Bedeutung dieses Factors soll nicht unterschätzt werden, die verschieden geartete Stellungnahme der Landtage hat aber tiefer liegende Ursachen. Jeder Landtag hat seinen individuellen, provinziellen Charakter. Diese Behauptung wird wol kaum angefochten werden. Eine Zwiespältigkeit der Ansicht könnte nur in der Beantwortung der hieraus resultirenden weiteren Frage sich ergeben, welche Umstände überhaupt, und in welchem Mass die einzelnen im Besonderen jene Individualisirung und Sonderung von Selbstverwaltungskörperschaften entstehen und so weit ausbilden lassen konnten, welche die gleiche Grundlage, den gleichen socialen Bau haben, wo dazu die Landtagsberechtigten derselben Nationalität angehören und ausserdem noch die engsten persönlichen Beziehungen zu denjenigen der anderen Provinzen unterhalten.

Die Beantwortung dieser Frage ist schwierig und um so schwieriger, als die Geschichte unserer öffentlich-rechtlichen Institutionen, in welcher vor Allem jene zu suchen ist, leider noch immer im Argen liegt und zur Zeit kaum mehr als die ersten Bausteine zusammengetragen sind. Es soll daher an dieser Stelle nur auf einige Factoren in Kürze hingewiesen werden, die die Ausbildung eines verschiedenartigen Charakters der Landtage gefördert haben. Die Natur des Landes hat ihren Einfluss geübt. Greifen wir hier die Gegensätze hervor, so haben die kürzere Vegetationsperiode, der karglichere Boden Estlands gegenüber dem sonnigen und fruchtreichen

«Gottesländchen» eine stärkere Anspannung der Kräfte — der eigenen wie der der Untergebenen, eine grössere Sorge um Erwerb, einen stärkeren Anlass, auch auswärts sich ein Fortkommen zu verschaffen, gezeitigt. So erscheint, um ein nahe liegendes Beispiel anzuführen, die Aufrechterhaltung des unbesoldeten Ehrenamtes in Justiz und Polizei bis zu den jüngst durchgeführten Reformen, wie auch in der Selbstverwaltung Estlands überhaupt zum Theil durch die Scheu bedingt zu sein, die verhältnismässig geringe Steuerkraft stärker in Anspruch zu nehmen. Lässt sich die Nachwirkung dieses Umstandes in der Thätigkeit z. B. des estländischen Landtages auch sonst nachweisen, so ist es schwieriger, der Wirkung eines anderen Umstandes, der nicht ohne Einfluss gewesen sein kann, nachzugehen: die Verschiedenartigkeit des nationalen Charakters der freilich neben einander wohnenden, aber was Abstammung und Sprache anbetrifft, einander so fern stehenden Letten und Esten. Bei aller Aufrechterhaltung des reinen Blutes können doch die täglichen Beziehungen der Deutschen zu den Nationalen von der Wiege bis zum Grabe nicht ohne eingreifende Wirkung auf den Charakter und die Denkweise der letzteren wie auch der ersteren verlaufen sein. Wer mehr gegeben, wer mehr erhalten — wird erst eine weiter als heute geförderte Volkspsychologie in ferner Zukunft entscheiden können. Die Thatsache solch eines nationalen Einflusses, der durch die früher so üblich gewesene Erlernung der lettischen resp. estnischen Sprache vor der Muttersprache sehr verstärkt werden musste, in Abrede stellen wollen, hiesse sich in Widerspruch zu allen in dieser, wenn auch jungen Wissenschaft gesammelten und innerlich begründeten Erscheinungen setzen.

Diese beiden Momente erscheinen als die bedeutungsvollsten. Einer hieraus sich ergebenden Eigenart liesse sich bis zu einem gewissen Masse das Naturgemässe und zum Theil die Berechtigung nicht absprechen. Leider liegen nun aber Thatsachen selbst aus neuerer Zeit vor, die da zeigen, dass die Eigenart jene Grenze überschreitet, zum Schaden für die gemeinsamen Interessen.

Zu den öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, die in ihrer Grundlage und in ihrer Verzweigung die grösste Mannigfaltigkeit aufweisen, gehört das System der *Landesabgaben*, auf welches in nachfolgenden Zeilen die Aufmerksamkeit der Leser gelenkt werden soll. Die Berechtigung zur Behandlung dieser Frage liegt einerseits

darin, dass es an einer zusammenfassenden Darlegung dieser für das gesammte Selbstverwaltungswesen so bedeutungsvollen Materie, denn alle Verwaltung ist mit Ausgaben verbunden, leider noch immer in unserer Literatur fehlt, andererseits die bevorstehenden Reformen auch dieses System in den Bereich ihrer Umgestaltung ziehen, es daher besonderes Interesse erregt, sich darüber Klarheit zu verschaffen, wie dieses Gebiet auf autonomem Wege seine Regelung gefunden hat.

Die Verschiedenartigkeit in der Gestaltung des Landesabgabewesens ist, wie bemerkt, eine sehr grosse, eine so grosse, dass hierin kaum noch Gleichartiges zu entdecken ist. Und selbst wo eine Gleichartigkeit gefunden wird, da ergiebt sich sogleich eine Ungleichartigkeit in der weiteren Ausbildung des Gleichartigen. Dieser Thatsache entzieht sich selbst die fundamentale Grundlage des Besteuerungssystems nicht. Denn ist auch das Selbstbesteuerungsrecht des Landtages als solches die gemeinsame Grundlage unserer Landesbesteuerung und ihres Rechts, so zeigt, wie weiter unten darzulegen sein wird, sogleich der erste Schritt zur Verwirklichung dieses Rechts Verschiedenartigkeiten, die das Wesen der Sache treffen.

So sehen wir die grösste Mannigfaltigkeit nicht allein darin, nach welchen Grundsätzen der Steuerwerth des Landes ermittelt wird, sondern auch darin, welches Land zur Beschaffung öffentlicher Mittel herangezogen wird, nicht allein darin, wie die Abgaben zwecks ihrer Vertheilung auf diese oder jene Kategorie des Grundbesitzes und selbst mit Verwendung einer ganz anders gearteten Steuerquelle (Kopfsteuer) geschieden werden, sondern auch darin, wer über die Erhebung und Verwendung dieser oder jener Abgabensart und mit welchem Rechtsmass für dieses oder jenes öffentlich-rechtliche Organ communaler oder staatlicher Natur zu bestimmen hat.

Zur Erkenntnis und Beurtheilung des wahren Inhalts dieser Verschiedenartigkeiten wäre ein näheres Eingehen auf die Entstehung und Geschichte der hier in Betracht kommenden Einzelfragen, wie der Gesamtfrage von nicht abzuweisender Bedeutung. Hierauf soll aber im Nachstehenden gar nicht oder nur mit einigen, nicht zu umgehenden Streiflichtern eingegangen werden. Und zwar nicht so sehr, weil der hier zu Gebote stehende Raum ein begrenzter ist, sondern namentlich, da diese, wie überhaupt alle Institutionen



und Einrichtungen öffentlich-rechtlicher Natur, ihre Geschichte, ihre Entstehung und Ausbildung so gut wie gar nicht erforscht sind. Diese Erscheinung muss jeden Denkenden um so mehr in Erstaunen setzen, als das Interesse für die geschichtliche Gestaltung des baltischen Lebens eine sehr rege ist, wir uns seit den letzten Jahrzehnten einer aufblühenden und wachsenden Literatur auf dem Gebiete unserer Geschichte und selbst auf dem der Geschichte und des jetzigen Standes unseres Privatrechts erfreuen, und andererseits die seit Jahrzehnten und zwar nicht allein von auswärts, sondern auch aus dem inneren baltischen Leben heraus auf die Tagesordnung gestellten Fragen der Umgestaltung unserer öffentlich-rechtlichen Organisation und Rechtsgebiete mit doppelter Wucht eine Klarlegung unseres öffentlich-rechtlichen Besitzthums erheischen. Es genüge an dieser Stelle die Constatirung dieser Thatsache.

---

Mit Livland sei begonnen — nicht allein aus dem Grunde, weil in Betreff dieser Provinz das meiste Material vorliegt, sondern auch vornehmlich in der Erwägung, dass hier das auf alter Grundlage aufgebaute System der Landesabgaben die vollste Ausbildung erfahren hat, die Umgestaltung desselben in der letzten Zeit einen lehrreichen Einblick gewährt und die organische Ausbildung desselben gemäss der fortschreitenden Entwicklung unserer wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse erfolgt ist. An die Darlegung der livländischen Einrichtungen fügen sich dann bequem die Abweichungen in den anderen Landestheilen.

Die Steuerbasis ist der Haken Landes, getheilt in 80 Thaler Landes, jeder zu 90 Groschen; früher bildete der Thaler Landes auch die Norm für die bäuerliche Frohne und die sonstigen Leistungen an den Gutsherrn, jetzt wird noch vielfach hiernach die Pacht und auch der Kaufpreis für Bauerland bemessen. Diese sinnreiche, von der schwedischen Regierung mit Anpassung an die bestehenden Einrichtungen eingeführte, durch die Bauerverordnung von 1804 nebst den Ergänzungsparagraphen von 1809 vervollkommnete Schätzung des Bauerlandes besteht darin, dass die drei Hauptnutzungsarten

des Landes in der altlivländischen Wirthschaft: beständiger oder Brustacker, zeitweiliger Acker (Buschland, Rodungsacker) und endlich Wiese, je in vier Grade nach der Ergiebigkeit des Bodens (Beschaffenheit der Ackerkrume und des Untergrundes, Ertrag an Heu, Arten der frei wachsenden Gräser und Sträucher) getheilt werden. Den Ausgangspunkt bildet 1 Tonnstelle<sup>1</sup> besten Brustackers oder Gartenlandes = 1 Thaler Landes. Die drei folgenden Grade sind um je  $\frac{1}{6}$  Thaler oder 15 Groschen niedriger geschätzt, so dass eine Tonnstelle schlechtesten Brustackers einen halben Thaler Landes ausmacht: zwei Tonnstellen schlechtesten Brustackers entsprechen also dem Werthe einer Tonnstelle besten Brustackers. In ähnlicher Weise werden die anderen Landarten gradirt, wobei das Buschland in seinen vier Graden auf  $\frac{1}{3}$  des entsprechenden Grades Ackerland angenommen wird. Die Gradirung der Wiesen (Heuschläge) weist keine solche Regelmässigkeit auf.

Folgende Tabelle zeigt das dieser Taxation des Grundbesitzes zu Grunde liegende Verhältnis an.

Es beträgt eine Tonnstelle:

	1. Gr.	2. Gr.	3. Gr.	4. Grades
Acker- und Gartenlandes	90	75	60	45 Groschen
Buschlandes . . . . .	30	25	20	15 „
Wiese . . . . .	16 <sup>98/112</sup>	11 <sup>29/112</sup>	8 <sup>49/112</sup>	5 <sup>7/112</sup> „

<sup>1</sup> Eine Tonnstelle = 14000 □Ellen = 35 Kappen, eine Lofstelle = 10000 □Ellen = 25 Kappen. Ein russischer Faden oder 3 Arschin = 3 $\frac{1}{2}$  Ellen livländisch Feldmass, eine Dessätine (= 2400 □Faden) = 29400 □Ellen = 2 Tonnstellen 3 $\frac{1}{2}$  Kappen = 2 Lofstellen 23 $\frac{1}{2}$  Kappen.

Zu dieser Schätzungsmethode sei bemerkt, dass hierbei von folgenden Voraussetzungen ausgegangen ward: eine Tonnstelle besten Ackerlandes (= 1 Thaler Landeswerth), mit 1 Tonne = 2 Lof Roggen besät, liefert bei durchschnittlicher Ernte einen Reinertrag von 2 Lof Roggen, nach Abzug des für den Bauer erforderlichen Unterhalts und des zur Entrichtung der öffentlichen Abgaben, welcher Reinertrag dem Gutsherrn gebührt. Nach diesem Ertrage wurden auch die Gehorschleistungen von 30 Fusstagen oder 22 $\frac{1}{2}$  Anspanntagen zu einem Thaler geschätzt. Da nun nicht mehr als 2 Frohntage in der Woche auf den arbeitsfähigen Menschen im Durchschnitt gerechnet werden sollten, so ward in der Bauerverordnung von 1804 bestimmt, dass auf einem Haken Landes (= 80 Thaler) sich nicht weniger arbeitsfähige Menschen befinden sollen, als zehn Personen männlichen und eben so viel weiblichen Geschlechts; im Besonderen ward festgesetzt, dass auf eine männliche und eine weibliche arbeitsfähige Person (ein Bauer mit seinem Weibe) 5—6 $\frac{1}{2}$  Thaler Ackerland und 1—2 Thaler Garten und Wiese zu kommen haben.

Oder auf die heute übliche Masseinheit zurückgeführt: eine

Lofstelle	1. Gr.	2. Gr.	3. Gr.	4. Grades	
Acker- u. Gartenlandes	64 <sup>32</sup> / <sub>112</sub>	53 <sup>64</sup> / <sub>112</sub>	42 <sup>32</sup> / <sub>112</sub>	32 <sup>16</sup> / <sub>112</sub>	Groschen
Buschlandes . . . . .	21 <sup>46</sup> / <sub>112</sub>	17 <sup>36</sup> / <sub>112</sub>	14 <sup>32</sup> / <sub>112</sub>	10 <sup>80</sup> / <sub>112</sub>	«
Wiese . . . . .	12 <sup>6</sup> / <sub>112</sub>	8 <sup>4</sup> / <sub>112</sub>	6 <sup>3</sup> / <sub>112</sub>	4 <sup>2</sup> / <sub>112</sub>	«

Einer kritischen Betrachtung dieser Schätzungsmethode fällt zuerst ins Auge, dass die Lage zum Absatzort, wie auch die zum Wirthschaftshof nicht in Berücksichtigung gezogen wird. Was den ersteren Umstand anbetriift, so hatte er in alter Zeit, und zumeist bis zur Beseitigung der Frohne, eine nur geringe Bedeutung für die Bauern, in deren Nutzung befindliches Land («Bauerland») bis zur Grundsteuerform in den siebziger Jahren unseres Jahrhunderts allein dieser Bonitirung unterlag, da nur ein geringfügiger Theil der bäuerlichen Ernte in Geld umgesetzt werden konnte, so lange fast alle bäuerlichen Leistungen in Frohndiensten und Naturallieferungen bestanden. Die ganze Wucht dieses Factors fiel auf den Gutsbesitzer, da der Ertrag der Hofsfelder bis auf die in der gutsherrlichen Haushaltung aufgehenden Producte auf den Markt kam. Von noch geringerer Bedeutung für die Bauern war bei reichem Landvorrath und dünner Bevölkerung das Ausserachtlassen der Lage der Grundstücke zum Wirthschaftshof: sie gewann erst merkliche Bedeutung, als entfernter belegenes Land in Cultur und in bessere Cultur (Umwandlung von Buschland in beständiges Ackerland, sorgfältigere Bestellung desselben &c.) gezogen wurde. Auch die «Streuheuschläge» scheinen zumeist eine Erscheinung neuerer Zeit zu sein: zur Deckung des grösseren Bedarfs wurden den Bauerhöfen entlegene, auch nicht angrenzende Wiesenparcellen zugetheilt.

Mit dem Uebergang zur Geldpacht, der Verbesserung resp. dem Entstehen moderner Verkehrsmittel, der Vermehrung der Bevölkerung, der Erweiterung und Verbesserung des Wirthschaftsbetriebes, der Zunahme des Arbeitslohnes &c. gewannen die beiden Umstände eine stetig steigende Bedeutung und führten zu einer stetig wachsenden Ungleichmässigkeit in der Besteuerung.

Weiterhin fällt die Steuerfreiheit des Waldes und der gewerblichen Etablissements auf: erstere ergibt sich aus dem Umstande, dass den Bauerhöfen zumeist nicht Wald zugetheilt, sondern der Holzbedarf durch Anweisung auf den gutsherrlichen Wald gedeckt ward, wie auch heute das Bauerland nur über sehr wenig Wald verfügt. Die hierin liegende Mehrbelastung der waldarmen Güter

konnte sich auch erst bei fortschreitender wirthschaftlicher Entwicklung fühlbar machen. Dasselbe gilt von der Steuerbefreiung gewerblicher Etablissements, deren es in alter Zeit nur eine verschwindend geringe Anzahl gab, die jetzt aber eine grössere Bedeutung erlangt haben und deren Ergiebigkeit und Ausdehnung zum Theil von der Grösse des Waldbestandes (Brennereien, Brauereien, Glashütten &c.) abhängt.

Die Nichtberücksichtigung der Weiden, soweit nicht als Buschland eingeschätzt, der Seen und Flüsse (Fischfang), der Moosmoräste (Torf, Streu &c.) hat desgleichen ihre Zeit überlebt.

Alle diese Factoren, etwa mit Ausnahme des der verschiedenen Lage zum Absatzort und zum Wirthschaftshof, liessen sich in irgend einer Weise in die Thalerschätzung einfügen. Aber diese Einschätzung des Landes, wie sehr sie auch den Bedürfnissen ihrer Zeit entsprach, leidet jetzt, und mit steigender Cultur in stetig sich vergrösserndem Mass, an Misständen, die ohne eine radicale Umgestaltung des ganzen Systems nicht beseitigt werden könnten.

Die Thalerschätzung geht von der Voraussetzung der alten Dreifelderwirthschaft und der mit diesem primitiven Betriebssystem verbundenen Wirthschaftseinrichtungen aus. Es dreht sich bei dieser Bonitirung des Landes Alles um die Frage, welcher Ertrag wird mit Aufwendung welcher Arbeitskraft auf den verschiedenen Landgattungen in den vier Graden der natürlichen Verschiedenheit der Bodenbeschaffenheit erzielt. Mit Aenderung des Betriebssystems, der besseren Bestellung des Bodens, der Verwendung besserer Ackergeräthe und Maschinen, überhaupt eines besseren todten und lebenden Wirthschaftsinventars, der Vermehrung und Verbesserung des Viehbestandes, der Veränderung in den Arbeiterverhältnissen &c. traten neue Elemente hinzu, die alle angenommenen Werthverhältnisse als jetzt unzutreffende über den Haufen geworfen haben. Praktisch stellt sich heute diese neue Lage der Dinge, wie folgt, dar.

Die der Taxation zu Grunde gelegten Werthunterschiede sowol der vier Grade jeder Landgattung (Acker, Buschland, Wiese) zu einander, wie auch dieser drei Landgattungen unter einander sind jetzt ganz andere geworden, hervorgerufen durch die nach den einzelnen Graden der Landgattung in verschiedenem Masse gestiegenen Erträge und durch die Vertheuerung der Arbeitskraft, welche ihrerseits in einem anderen Verhältnis als die Erträge gewachsen ist.

Nach der von sachverständiger Seite zur Zeit der sogleich zu besprechenden Grundsteuerreform, also vor etwa anderthalb Jahrzehnten aufgestellten Berechnung, die heute bei fortgeschrittener wirtschaftlicher Entwicklung noch grössere Differenzen aufweisen möchte, ergibt sich Folgendes. Was das Ackerland (Brustacker) anbetrifft, so kann solches 1. Grades bei Seite gelassen werden, da es (ausser dem Gartenland) nur auf wenigen Gütern und auch hier nur in geringfügiger Ausdehnung zu finden ist. Gehen wir also auch nur vom 2. Grade aus, so zeigen sich ganz ausserordentliche Werthdifferenzen gegenüber der Gradirung in der Thalerschätzung. Es entspricht nach dieser Schätzungsmethode eine Lofstelle Acker 2. Grades ( $53^{64/112}$  Groschen) =  $1\frac{1}{4}$  Lofstellen 3. und  $1\frac{1}{2}$  Lofstellen 4. Grades. Der durchschnittliche Ertrag (Roggen oder Gerste) beträgt aber pro Lofstelle 10 Lof, 8 Lof und 6 Lof auf den genannten drei Graden. Rechnet man auf die Bestellung einer Lofstelle incl. Anspann 6 Rbl. und zieht man nur eine gleiche Aussaat von 1 Lof pro Lofstelle ab, so producirt von  $53^{64/112}$  Groschen Landes der Besitzer von Brustacker

2. Grades = 1 Lofstelle 9 Lof mit 6 Rbl. Productionskosten,

3. „ =  $1\frac{1}{4}$  „  $8\frac{3}{4}$  „ „  $7\frac{1}{2}$  „ „

4. „ =  $1\frac{2}{3}$  „  $8\frac{1}{3}$  „ „ 10 „ „

oder, mit anderen Worten, er producirt das Lof Korn vom Acker 2. Grades mit  $66\frac{2}{3}$  Kop., 3. Grades mit  $85\frac{5}{7}$  Kop. und 4. Grades mit 1 Rbl. 20 Kop. Kosten.

Wird noch in Erwägung gezogen, dass bei schlechtem Boden die Qualität des Productes eine geringere ist, dass dieser eine grössere Menge Saat beansprucht als guter Boden, dass der Dünger sich dort nicht so lange conservirt, dass die Pflanze auf schlechterem Boden mehr unter der Ungunst der Witterung leidet, so ergibt sich das Resultat, dass auf schlechterem Boden nach diesem Gradverhältnis die Frucht doppelt so theuer gewonnen wird.

Ein ähnliches Misverhältnis weisen die Grade der Wiesen auf: der Heuertrag von einer Lofstelle wird angenommen auf 3, 2,  $1\frac{1}{2}$  und 1 Schiffspfund in den vier Graden, wobei die Qualität des Heues nicht in Berücksichtigung gezogen wird. Bei der niedrigen Veranschlagung von 1 Rbl. 25 Kop. für die Bearbeitung einer Lofstelle Wiese producirt der Besitzer von  $12^{64/112}$  Groschen Wiese im 1. Grade mit 1 Rbl. 25 Kop. Kosten, im 2. Grade mit 1 Rbl.  $87\frac{1}{2}$  Kop., im 3. Grade mit 2 Rbl. 50 Kop. und im 4. mit 3 Rbl. 75 Kop. Kosten. Oder, mit anderen Worten, es kommt

ihm ein Schiffpfund von der Wiese 1. Grades  $41\frac{2}{3}$  Kop., 2. Grades  $62\frac{1}{2}$  Kop., 3. Grades  $83\frac{1}{3}$  Kop. und 4. Grades 1 Rbl. 25 Kop. zu stehen. Dieses Misverhältnis vergrößert sich weiterhin, da noch hinzukommt, dass gute Wiesen einen zweiten (Grummet-) Schnitt gestatten, sowie eine bessere Weide und nahrhafteres Heu als schlechte Wiesen bieten.

Das sind nur allgemeine, durchschnittliche Angaben, im Besonderen finden sich überall weit grössere Differenzen, zumal in den Erträgen.

Noch bedeutender hat sich das Werthverhältnis der Landgattungen zu einander geändert. Der sehr gestiegene Bedarf an Heu hat den Werth der Wiesen, die weniger Arbeitskraft beanspruchen, weit höher anwachsen lassen, als den des Ackerlandes. So werden gute Wiesen, deren erster Schnitt circa 3 Schiffpfund guten Heues liefert, in der landwirthschaftlichen Praxis gutem Ackerlande gleichgestellt, während nach der Thalerschätzung  $7\frac{1}{2}$  bis  $22\frac{1}{2}$  Lofstellen Heuschlag auf einen Thaler Landwerth berechnet werden. Die Mehrbelastung des Ackers tritt grell hervor, wenn Klee, Timothy &c. aufs Ackerland kommt. Auch das Verhältnis des Ackers zu Buschland, das sich bei der Thalerschätzung wie 1 : 3 verhält, hat sich bedeutend verändert. Nach den praktischen Erfahrungen, die auch im Gesetz (Art. 143 der livländischen Bauerverordnung) ihren Ausdruck findet, darf nur  $\frac{1}{24}$  des Buschlandes zu drei auf einander folgenden Ernten in Anspruch genommen werden und soll dann die entsprechende Zeit ruhen. Gleich den eingetretenen Differenzen in dem Werth des Ackers in seinen Graden, wie auch zu den Wiesen treten diese auch im Buschland hervor. Diese Frage hat aber dank unseren Fortschritten in der Landwirtschaft an Bedeutung eingebüsst, da diese Landgattung durch Umwandlung zu bleibendem Acker (mit Düngung) resp. zu Wiesen immer mehr aus unserer Landwirtschaft verschwindet und nur noch in einigen Theilen, wie namentlich im östlichen, eine wirkliche Rolle in der Wirtschaft spielt.

Diese kurzen Bemerkungen über den Thaler<sup>1</sup> mögen hier

<sup>1</sup> Die erste und letzte allgemeine, auf Grundlage der bezüglichen Bestimmungen der Bauerverordnung von 1804 nebst den Ergänzungsparagraphen von 1809 durchgeführte Thalerschätzung hat in der «Landrolle» von 1832 die offizielle Sanction erhalten, wobei jedoch den Krongütern nur eine provisorische Hakenzahl beigelegt wurde, die sich auf die Seelenzahl der Bauern gründete. Späterhin sind neue Schätzungen vorgenommen worden, nicht aber auf den

genügen. Wir haben jetzt auf die Landesabgaben einzugehen, wobei noch zu bemerken, dass die Steuern der geringen Communalverbände, des Kirchspiels und der Gemeinde, ausser Berücksichtigung bleiben.

Die Provinziallandesabgaben in Livland zerfallen in Landespräständen und in Willigungen, dazu kommen noch verschiedene Naturallasten (Unterhalt der Wege, der Poststationen &c.). Alle diese öffentlich-rechtlichen Leistungen, mögen sie in Geld oder *in natura* erfolgen, liegen in der Verwaltung des Landtages und seiner Organe, aber mit verschiedenem Rechtsmass. Die Landespräständen sind diejenigen obligatorischen Obliegenheiten, die auf Grund staatlicher Anordnung dem Lande auferlegt sind, die Normirung der Einzelbeträge, die Vertheilung und überhaupt die Verwaltung dieser Präständen (Landeskasse) liegt dem Landtage resp. seinen Organen ob, das so aufgestellte Budget ist jedoch der baltischen Domänenverwaltung als Vertreterin der Interessen des Domänenlandes zur Prüfung und sodann dem Gouverneur zur Bestätigung vorzustellen, das realisirte Budget unterliegt der staatlichen Controlbehörde. Die zweite Kategorie der Landesabgaben, die Willigungen (Ritterkasse) tragen, auch wenn sie officiell als «*ritterschaftliche*» bezeichnet werden, zum grössten Theil den Charakter von Ausgaben für allgemeine Landesbedürfnisse und sind nur zum geringsten Theil Ausgaben für ritterschaftliche,

Krongütern, den Pastoraten und einigen Rittergütern, die einen besonderen (städtischen) Charakter tragen: die Güter der Kirchspiele Dünamünde und Stenholm, sowie das Gut Waltershof. Die Vertheilung der Landespräständen erfolgt nun in der Weise, dass unter Zugrundelegung der Landrolle von 1832 der betreffende Betrag für diese Kategorien von Gütern ausgerechnet ward, diese Ziffer von der gesammten aufzubringenden Summe abgezogen und der Rest auf die anderen Güter (Bauerland) nach der letzten Schätzung repartirt ward. Dieses Aushilfsmittel beruht auf der Voraussetzung, dass der culturelle Fortschritt, d. i. die Vermehrung des Landeswerths nach Thalern auf jenen Gütern sich in demselben Verhältnis vollzogen hat, wie sonst im ganzen Lande. Mit der Reform von 1890 scheiden die Pastorate aus jener exceptionellen Stellung aus und werden (Bauer- und auch Hofsländ) nach neuer Thalerschätzung wie das Gros der Güter besteuert.

Die Landrolle von 1832 weist  $7820\frac{14}{20}$  Haken oder 625956 Thaler auf, von welchen  $1030\frac{9}{20}$  Haken oder 82403 Thaler auf die Krongüter entfallen. Die specielle Schätzung des Hofsländes, von welcher weiter unten zu berichten sein wird, ergab 312185 Thaler. Nach einer Angabe, die ich nicht controliren kann, beträgt jetzt (1888?) das Hofsländ 320318, das Bauerland 636324, zusammen also 956642 Thaler, dazu kommen aber noch die Krongüter, deren Bauerland 82403 Thaler nach der Landrolle von 1832 ausmacht.



adelige Interessen. Diese Abgaben zerfallen in solche, die vom Landtag, und in solche, die von den einzelnen Kreisversammlungen (Kreiswilligungen) bewilligt werden; sie werden von den Selbstverwaltungskörperschaften ganz selbständig bestimmt und verwaltet, ohne Betheiligung der Regierung.

Seit Alters bis zum Jahre 1890 ruhten die Landesprästanden allein auf dem Bauerland mit Einschluss der «Quote», d. i. des Theiles des Bauerlandes, das nach der Bauerverordnung von 1849 zum Hofsländ gezogen werden kann; auch die Willigungen wurden bis zum J. 1878 nach der Grösse (Thalerwerth) des Bauerlandes bemessen. Das hatte in alten Zeiten seine innere Berechtigung. So lange die Frohne in gesetzlichen Normbeträgen (auf Grundlage der Thalerschätzung) herrschte, hatte die Schatzfreiheit des Hofsländ eine mehr principielle als praktische Bedeutung, denn die Nutzbarmachung des Hofsländ hing von der Arbeitskraft des Bauerlandes ab. Dazu kommt, dass wie früher, so auch heute die Landesprästanden von dem Eigenthümer des Landes, nicht aber vom Frohn- oder Geldpachtwirth gezahlt werden. Jenes organische Verhältniss zwischen Bauer- und Hofsländ verschwand mit dem Uebergang zum Geldpachtssystem, der im J. 1868 in allen baltischen Provinzen vollendet war. Von nun ab war das Hofsländ, das Mass seiner Bestellung nicht mehr vom Bauerland abhängig, sondern vom Unternehmungsgeist, der Arbeitsenergie und dem Capital des Gutsherrn, der durch freie Anmietung eine beliebige Vergrösserung seiner Arbeitskräfte vornehmen kann. Da diese Factoren naturgemäss nicht überall auf allen Gütern in gleichem Masse vorhanden sind, auch das Mass des nutzfähigen, bisher aber noch gar nicht oder wenig genutzten Landes desgleichen verschieden war, also auch beim Eintreffen jener Factoren eine Erweiterung der Hofswirtschaft in verschiedenem Masse erfolgen konnte, so trat die Ungleichmässigkeit der Vertheilung der Willigungen nach dem Thalerwerth des betreffenden Bauerlandes sehr bald hervor. Zur Beseitigung dieses Misstandes ward auf Anordnung des Landtages auch das Hofsländ in Thaler eingeschätzt (1873—75) und zwar ganz nach denselben Grundsätzen, die für das Bauerland gelten, und seit 1878 werden die Willigungen direct vom Hofsländ erhoben.

Eine andere sehr drängende Reform ist endlich mit dem Jahre 1890 ins Leben getreten. Mit Einführung der Geldpacht auf dem Bauerlande, die nicht wie die Frohne gesetzlich normirt ist, sondern

nach freier Vereinbarung zwischen Gutsherrn und Bauerlandpächter stipulirt wird, trat sogleich die Streitfrage auf, wer zahlt die Landesprästande? der Gutsherr oder der Bauerlandpächter in der Pachtsumme. Mit dem weiteren Fortgang des Bauerlandverkaufs, der das letzte ökonomische Band zwischen Bauer- und Hofsländ zerriss, trat jene Frage mehr in den Hintergrund, dagegen die Thatsache in den Vordergrund, dass jetzt wirklich das Bauerland allein in Betreff der Landesprästande «steuerpflichtig» ist, das Hofsländ aber «schatzfrei».

Die veränderte politische Lage hat nun diese Frage im Jahre 1890 zur Lösung gebracht, die durch das Gesetz über die Einführung der Friedensrichterinstitutionen den ersten äusseren Anstoss erhielt und durch die Polizei- und Justizreform, wie wir sogleich sehen werden, erleichtert wurde. Das erstgenannte Gesetz hat auch in so weit eine principielle Bedeutung in steuerrechtlicher Beziehung, als hiermit der erste Schritt zu einem gemeinsamen Tragen der Landesprästande von Land und Stadt, die seit Alters gesondert diesen Obliegenheiten nachkommen, und mit Hinzuziehung Oesels gethan wurde. In Wirklichkeit hat die Prästande zum Unterhalt der Friedensrichterinstitutionen für den Grundbesitz und dessen Besteuerung fürs Erste keine Bedeutung oder nur die geringfügige, dass laut Gesetz vom 12. Juni 1890 die Fabriken und anderen gewerblichen Etablissements auf dem Lande (mit 10 Kóp. pro 100 Rbl. Schätzungswerth) besteuert werden, da mit diesem Ertrage die anderen Steuerquellen (Zuschlag zu den Handels- und Gewerbesteuern mit 131132 Rbl. und die städtische Immobiliensteuer mit 39600 Rbl.) nebst den Gerichtsgebühren (auf 24000 Rbl. veranschlagt) den Unterhalt dieser Institutionen decken, es also nicht zur Erhebung einer Grundsteuer kommt, die auf allen Grundbesitz, Bauerland und Hofsländ gleichmässig (d. h. auch mit Einbeziehung des Waldes), wie es bei der Staatsgrundsteuer geschieht, gefallen wäre. Die Polizei- wie auch die Justizreform entlasten aber in sehr bedeutendem Mass das Budget der Willigungen und erleichterten demnach sehr erheblich die Reform, d. h. die Gleichstellung des Bauer- und des Hofsländes in Betreff der Landesprästande. Der dahin gehende Beschluss des ausserordentlichen Landtages vom Jahre 1889 erhielt die obrigkeitliche Bestätigung «bis zur Reform der allgemeinen Ordnung der Ableistung der Landesprästande»: seit dem J. 1890 werden also diese Prästande gleichmässig von dem Bauer- und dem Hofsländ nach seinem Thalerwerth erhoben. Durch die

Tagesblätter ging seiner Zeit die Notiz, dass der Landtag auch noch die Heranziehung des Waldes, der fast ausschliesslich auf dem Hoflande sich befindet, und der Weiden, welche beide Landgattungen nicht in Thaler eingeschätzt sind, also steuerfrei ausgehen, zu den Landesabgaben beantragt hat, welcher Beschluss jedoch noch nicht im Budget pro 1890 zur praktischen Verwirklichung gekommen ist. Die Beseitigung dieser Steuerbefreiung in Betreff der Landesabgaben erscheint um so dringender, als der Wald bereits zur Staatsgrundsteuer herangezogen wird.

Das finanzielle Ergebnis dieser Reform veranschaulicht sich am besten, wenn das Landesbudget vom J. 1888, dem letzten von den genannten Reformen nicht berührten Finanzjahr, und das vom J. 1890, als dem ersten Jahre, in welchem beide Reformen finanziell zur Geltung gekommen sind, einander gegenübergestellt werden.

Die Landesabgaben für diese zwei Jahre sind, wie folgt, veranschlagt<sup>1</sup>:

	1888	1890
Landesprästanden . . . .	142425 Rbl. 95 Kop.	200482 Rbl. 64 Kop.
allgemeine Willigungen . .	149779 » 28 »	103834 » 64 »
Kreiswilligungen . . . .	93977 » 15 »	14200 » 73 »
besondere Willigung für die Kirchspielsgerichte . . . .	13500 » — »	
und Extrazulage . . . . .	1433 » — »	

Hierzu ist noch zu bemerken, dass vom Betrage der Landesprästanden pro 1890 restirende Summen aus dem Vorjahre im Betrage von 11437 Rbl. 92 Kop. (Rest der Kirchspielsrichtergehälter, der Quartiergelder für die Ordnungsgerichte und andere kleine Summen) abzuziehen sind, so dass 189044 Rbl. 72 Kop. an Landesprästanden zur Erhebung gelangen, dass aus den officiellen Publicationen über die Entrichtung der Landesabgaben nicht die Verwendung des Ertrages des Vermögens der Ritterschaft (der circa 36000 Rbl. abwerfenden Ritterschaftsgüter und der Capitalien) zu ersehen ist und endlich, dass der Unterhalt der Kirchspielsgerichte im Voranschlag pro 1888 aus vier verschiedenen gearteten Quellen fließt: aus Landesprästanden (mit 13500 Rbl.), aus dem Ertrage einer 4 Kop. betragenden Kopfsteuer der bauerlichen Bevölkerung (desgleichen 13500 Rbl.), aus Willigungen des Landtages und aus einer Steuer von den Krongütern und Pastoren, welche beide

<sup>1</sup> Es ist hier nicht näher auf die Eigenthümlichkeit einzugehen, dass die Landesprästanden aus der Ritterkasse gedeckt und durch die Landesprästandengelder des folgenden Jahres ihr wiedererstattet werden.

letzteren Posten zusammen die in der Tabelle als besondere Willigungen bezeichneten 13500 Rbl. ausmachen.

Jene Reform der Vertheilung der Landesprästanden im Verein mit den durch die Polizei- und die Justizreform bedingten Aenderungen in den Ausgabeposten der Landesprästanden und der Willigungen hat folgende Umgestaltung in der Belastung des Landes resp. der bauerlichen Bevölkerung hervorgerufen.

Es gerathen jetzt im Budget der Landesprästanden in Wegfall: die Ausgaben für die Ordnungsgerichte, die Marschcommissäre &c. mit 39144 Rbl., für die Kirchspielsgerichte mit 13500 Rbl. und endlich die Kopfsteuer für die letztgenannten Gerichte im Betrage von 4 Kop. (13500 Rbl.). Dagegen sind neu hinzugekommen: Fahr- und Quartiergelder, sowie Podwodden-gelder für die neuen Polizeiorgane mit 39471 $\frac{1}{2}$  Rbl., dazu noch 1570 Rbl. zu diesen Zwecken à Conto des Jahres 1889, Fahr- und Quartiergelder für die Untersuchungsrichter 4773 Rbl. und dazu 5684 Rbl. für das J. 1889, und die Gagen der Bauercommissäre mit 41047 Rbl. und 4272 Rbl. für das J. 1889, somit zusammen an laufenden Jahresausgaben (also mit Ausschluss der bezeichneten Ausgaben à Conto des J. 1889) 85292 Rbl. Mithin haben die gesammten Reformen das Budget der Landesprästanden um 32648 Rbl. (85292 — 52644 Rbl.) erhöht, aber dabei die Kopfsteuer von 4 Kop. für die Kirchspielsgerichte (13500 Rbl.) beseitigt, dafür aber diese jetzt mit dem Unterhalt der Oberbauergerichte belastet. Auf die Einzelausgaben in den Landesprästanden ist, soweit sie nicht von den Reformen in Justiz und Polizei betroffen sind, hier nicht einzugehen; es sei nur bemerkt, dass pro 1890 einige neue und einige vergrößerte Ausgaben sich finden, aus welchen besonders die Ausgabe für den Bau der Brücke über die Treidener Aa mit 18000 Rbl. hervorragt.

Dagegen haben die Willigungen eine sehr bedeutende Abnahme erfahren: die besondere Willigung für die Kirchspielsgerichte zusammen mit der entsprechenden Steuer vom Hofsland der Kron-güter und der Pastorate 13500 Rbl., wie auch die Extrazulage sind mit der Beseitigung dieser Gerichte ganz in Wegfall gerathen, die Kreiswilligungen sind von 93977 Rbl. auf 14201 gesunken, vornehmlich durch die Abschaffung der Ordnungs-, Land- und Kreisgerichte, zu deren Unterhalt die Kreise bedeutende Summen willigten. Die allgemeinen Willigungen haben um ca. 46000 Rbl. abgenommen, auch vornehmlich durch die Abschaffung der alten Gerichts- und Polizeibehörden.

Die Vertheilung dieser beiden Steuerkategorien, der Landesprästande und der Willigungen, stellt sich nun dank der Steuerreform, sowie der Polizei- und Justizreform, wie folgt, dar. Im J. 1888 war das Bauerland mit 20,36 Kop. pro Thaler zu den Landesprästande belastet, im Jahre 1890 aber mit 18,06 Kop., die Entlastung beträgt also trotz der Erhöhung der Ausgaben in diesem Budget 2,3 Kop. pro Thaler. Das «schatzfreie» Hofsländ trug im J. 1888: an allgemeinen Willigungen 49 Kop., an besonderer Willigung für die Kirchspielsgerichte 4 Kop., Kreiswilligungen, verschieden in den einzelnen Kreisen, zwischen 22 und 39,2 Kop. pro Thaler Hofsländ, also zusammen 75—92,2 Kop., je nach den Kreisen. Im J. 1890 hat aber das Hofsländ, nachdem seine Schatzfreiheit vom Landtag aufgegeben ist, an Landesprästande 18,06 Kop. — gleichwie das Bauerland und das jetzt herangezogene Hofsländ der Pastorate — zu entrichten, dazu an allgemeinen Willigungen 34 Kop. und an Kreiswilligungen 1—7 Kop., je nach den Kreisen, zusammen also zwischen 53,06 Kop. und 59,06 Kop. pro Thaler Hofsländ gegen 75—92,2 Kop. im J. 1888. Mithin ist jetzt das Hofsländ der Privat-, Stadt- und Stiftsgüter ungeachtet seiner Heranziehung zu den Landesprästande erheblich niedriger belastet (um 21,94—33,14 Kop.), als im J. 1888, als es nur die Willigungen zu tragen hatte. Dagegen ist das Hofsländ der Pastorate, bisher allein von den Kirchspielsgerichts Ausgaben betroffen, mit den allgemeinen Landesprästande (18,06 Kop. pro Thaler) belastet (das der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit zugetheilte Land ist von der Steuer eximirt), das Hofsländ der Krongüter aber, das von den Kirchspielsgerichts Ausgaben befreit ist, hat eine Steuerfreiheit erlangt, wie sie in den inneren Gouvernements sich nicht findet. Nur dasjenige Hofsländ (im steuerrechtlichen Sinne) der Krongüter, das sich im bäuerlichen Besitz befindet, wird zu den Landesprästande herangezogen.

Die aus obigen Daten sich ergebende Mehrbelastung des Hofsländes gegenüber dem Bauerlande ist eine scheinbare, da der fast ausschliesslich auf dem Hofslände befindliche Wald, wie bereits betont, nicht in die Thalerschätzung aufgenommen ist, also nicht von den Landesabgaben betroffen wird und da die Naturalleistungen zum weitgrössten Theil auf dem Bauerlande ruhen.

In Betreff dieser letzteren haben wir nur die Lieferung von Fourage und Baumaterial für die Poststationen zu berühren, da dieser Obliegenheit, ursprünglich einer Naturalleistung bis auf die

auf dem Hofsland ruhenden Geldausgaben für Bauten, zum Theil in Geld nachgekommen wird: einerseits in Folge Eingehens von Poststationen (nach der Eröffnung der Riga-Dünaburger Eisenbahn &c.), andererseits in Folge ministerieller Verfügung vom Jahre 1889, laut welcher (mit Eröffnung der livländischen Bahn) Gutsbesitzern und Gemeinden die Wahl zwischen Natural- und Geldleistung nach einer obrigkeitlich bestätigten Taxe überlassen wird.

Oesel mit den benachbarten Inseln, das staatsrechtlich als besonderer Kreis zum Gouvernement Livland gehört, communalrechtlich aber eine abgesonderte, selbständige Stellung wie eine besondere Provinz mit eigenem Landtag und eigenen Organen hat, zeigt auch in Betreff des Steuerwesens die grösste Aehnlichkeit mit Livland. Auch hier die rechtliche Scheidung von Landesprästanden und Willigungen, auch hier ruhen, wie in Livland bis 1890, die ersteren allein auf dem Bauerlande, auch hier werden, wie in Livland bis zum J. 1878, die Willigungen nach dem Werth des Bauerlandes vertheilt. Auch der Kataster des Grundbesitzes steht auf der gleichen Basis wie der livländische, ist jedoch nicht so ausgebildet und zeigt Abweichungen.

Der kaiserliche Ukas vom 24. Mai 1766 über die Durchführung einer Revision auf der Insel Oesel bildet heute noch die Rechtsbasis des Katasters. Nach demselben wird das Ackerland folgender Einschätzung unterworfen: es wird in vier Grade, je nach dem durchschnittlichen Ernteertrag (6, 5, 4 und 3 Korn) eingetheilt, wobei jedoch auch die Beschaffenheit der Ackerkrume, wie des Untergrundes, in Betreff deren allgemeine Merkmale wie für Livland angegeben sind, in Berücksichtigung zu ziehen ist. Als Landmass gilt die Tonnstelle = 16000 □ Ellen rigisch, auf welcher ohne Berücksichtigung der Grade die gleiche Aussaat von je einer Tonne angenommen wird. Von den angegebenen Erntesätzen wird eine Tonne zur Aussaat und eine Tonne zur Deckung öffentlicher Abgaben abgezogen, der Rest wird halbirt, die eine Hälfte verbleibt dem Bauer zu seinem Unterhalt, die andere Hälfte als Reinertrag fällt dem Gutsherrn als Eigenthümer des Landes zu. Dieser Reinertrag beläuft sich auf jedem der zwei bei der üblichen Dreifelderwirtschaft unter dem Pfluge befindlichen Felder je nach den vier Graden auf 2 Tonnen,  $1\frac{1}{2}$  Tonnen, 1 Tonne und  $\frac{1}{2}$  Tonne; auf alle drei Felder vertheilt, beträgt er also: von einer Tonnstelle 1. Grades  $1\frac{1}{3}$ , 2. Grades 1, 3. Grades  $\frac{2}{3}$  und 4. Grades  $\frac{1}{3}$  Tonne. Eine Tonne Roggen Reinertrag = 1 Rubel, der eben so wenig wie in Livland

der «Thaler» eine Geldmünze, sondern ein Schätzungsmass bedeutet. Vierundzwanzig solcher Revisionsrubel (getheilt in 100 Kopeken) bilden einen öselschen Haken, der einen Arbeiter mit Anspann 6 Tage wöchentlich das Jahr hindurch und einen Arbeiter zu Fuss auch 6 Tage wöchentlich von Jacobi bis Michaelis (vom 25. Juli bis 29. September) dem Gutsherrn zu stellen hatte. Der Arbeitertag mit Anspann ward auf  $4\frac{1}{2}$  Kop., der zu Fuss zu  $3\frac{1}{2}$  Kop. veranschlagt; hieraus ergibt sich, dass jene Arbeit 15 Rbl. 93 Kop. ausmacht, die nachbleibenden 8 Rbl. 7 Kop. werden neben einigen Arbeitsleistungen auf Lieferung von Getreide und auf gewisse Präständen verrechnet.

Wiese und Weide haben in einem hinreichenden Verhältnis zum Acker zu stehen. Die Hälfte des durchschnittlichen Heuertrages gilt als der Reinertrag, dieser wird in ein festes Verhältnis zum Ertrage des Ackers gebracht mit Umrechnung auf Roggen (2 Pud Heu Reinertrag = 20 Pfd. Roggen).

In Betreff der Domänengüter wird in der Revisionsinstruction festgesetzt, dass ein voller Bauerhof mit vier erwachsenen männlichen Arbeitern 18 Tonnstellen in allen 3 Feldern, also 6 Tonnstellen in jedem Felde, nebst 24000 □ Ellen Hofraum und Garten, sowie so viel an Wiesen besitzen soll, als der Bedarf für 4 Arbeitspferde und ein Paar Arbeitsochsen (oder 3 Pferde und 2 Paar Ochsen &c.), 12 Stück Hornvieh und 6 Stück Nachwuchs, sowie für 12 Schafe beträgt = 60 Fuder Heu geschätzt. Proportional weniger soll den kleineren Höfen, deren Minimum jedoch auf 3 Tonnstellen Acker in jedem Felde statuirt wird, Wiesen zugemessen werden. Wo mehr Wiesen, soll der Ueberschuss besonders veranschlagt, wo zu wenig, ein Abschlag von der Schätzung vorgenommen werden.

Bei der Revision, deren allgemeine Durchführung sich von 1766 bis 1828 hinzog, wird jetzt nach Dessätinen gerechnet: 1 Dessätine = 1,911 Tonnstelle = 3,89 öselsche Lofstellen. Ohne auf die Einzelheiten einzugehen, soll dem Leser ein allgemeines Bild über die Werthverhältnisse dieser Schätzung, nach Dessätinen gerechnet, geboten werden. Eine Wirthschaft mit einem Grundbesitz von mittlerer Güte des Landes und auf einen Haken geschätzt, stellt sich etwa, wie folgt, wobei noch zu erinnern, dass ein Revisionsrubel gleich einer Tonne Roggen Reinertrag = 250 Pfd. ist. Ein Haken Landes =  $24 \times 250 = 6000$  Pfd. Roggen, setzt sich etwa, wie folgt, zusammen:



Acker . . . . .	9,25	Dess. = 3746 Pfd. Roggen Reinertrag,
Wiese . . . . .	46,25	« = 1785 « « «
Gehöft und Gartenland	0,771	« = 469 « « «
Weide . . . . .	27,25	« nicht geschätzt
Gesträuch . . . . .	30,80	« « «
114,221		Dess. = 6000 Pfd. Roggen Reinertrag

Wo das Land ergiebiger, ist das Areal eines Hakens geringer und umgekehrt. Der Wald wird auch hier nicht eingeschätzt, da es sich ja allein um das Bauerland handelt. Der Holzbedarf der Bauern wird auch mit Torf gedeckt. Die Fischerei wird nach mehrjährigem Durchschnittsbetrage berechnet, ähnlich die Nebenutzungen, soweit sie sich hier und da finden.

Nach Beseitigung der Frohne und mit der Umgestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse ergab sich auch hier, wie in Livland, die Nothwendigkeit der besonderen Einschätzung des Hoflandes zwecks Vertheilung der Willigungen auf dieses Land, welchen Beschluss der Landtag von 1882 fasste. Er ging aber noch einen Schritt weiter: nach durchgeführter Bonitirung des Hoflandes sollen alle Landesprästande auf alles Land, das Bauer- und das Hofland, gleichmässig vertheilt werden. Die Schätzung ist noch nicht vollendet, jedoch ist eine summarische Abschätzung im Hinblick auf die erwähnten Reformen durchgeführt<sup>1</sup>.

Was nun die Beträge und die Vertheilung der Landesabgaben anbetrifft, so tritt uns auf Oesel die Eigenthümlichkeit entgegen, dass ein Theil der Landesprästande direct von den Bauern, und zwar als Kopfsteuer erhoben wird: 5889 Rbl. — zum Unterhalt der Poststationen, der Kirchspielsgerichte, für das Impfungscomité, Erhaltung einer Brücke, während in Livland nur für die Kirchspielsgerichte eine Landesprästande als Kopfsteuer repartirt wurde. Die auf dem Lande ruhenden Landesprästande beliefen sich vor Einführung der Polizei- und Justizreform auf 8011 Rbl., das Budget der Willigungen auf 21877 Rbl., von welchen jedoch nur ein Theil durch die Grundsteuer gedeckt wird, der andere Theil aus eigenem Besitzthum der Ritterschaft, so namentlich aus den sog. Ritterschaftsgütern.

In Estland finden wir eine anders geartete Entwicklung: hier kennt man nicht den in Livland und Oesel so scharf hervortretenden Unterschied zwischen Landesprästande und Willigungen,

<sup>1</sup> Der Landeswerth des Bauerlandes, mit Ausschluss des Domänenbauerlandes, beträgt 35294 Revisionsrubel.

es besteht vielmehr eine gemeinsame Kasse für all diese Bedürfnisse, die durch «Ladengelder» gedeckt werden. Diese Ladengelder (Laden- und Bewilligungsgelder), wie auch die Naturalleistungen bis auf unbedeutende Ausnahmen werden in gleicher Weise wie vom Hof-, so vom Bauerland (hier «Bauerpachtland» genannt) erhoben. Wird auch hier von der Voraussetzung ausgegangen, dass der Eigenthümer die Grundsteuer zu entrichten hat, so ist doch gestattet, bei Abschliessung des «freien» Contracts dieselbe auf den Pächter zu übertragen. Eine weitere Besonderheit ist oder war bis zum Jahre 1887, dass das Landesbudget nicht der Staatsregierung zur Prüfung resp. Bestätigung unterlag.

Der estländische Kataster ist weit vollkommener als die bezüglichlichen Schätzungen in den Schwesterprovinzen. Der althistorische Haken, der sich hier als Arbeiterhaken ausgebildet hatte, verlor mit dem Uebergang zur Geldpacht seine innere Berechtigung und ward durch eine eben so einfache, wie im Grossen und Ganzen zutreffende Landschätzung ersetzt (1871—1875), die freilich mit dem weiteren Fortgang des Bauerlandverkaufs immer mehr ihre Basis verliert. Diese letztere ist nämlich die vom Pächter zu zahlende Pachtsumme, nach welcher das übrige Land geschätzt wird, und zwar nach der Durchschnittspacht pro Dessätine (der sog. Multiplicator) des als Acker, Wiese und Weide genutzten Landes, die von solchen Landstellen des Bauerpachtlandes und des in gleicher Weise verpachteten Hoflandes gezahlt wird, welche nicht weniger als 6 Dessätinen in Acker und Wiese inne haben. Diese Ziffer schliesst sich, wie es scheint, an das in Estland bestehende Minimalgesetz für Landstellen auf Bauerpachtland. Die bereits verkauften bäuerlichen Höfe auf Bauer- wie auf Hofland werden nach dem letzten Pachtbetrage oder nach der Pacht benachbarter Pachtstellen oder durch Anwendung jenes Multiplicators eingeschätzt, der für das Hofland überhaupt gilt. Steuerfrei gehen ausser dem Unland aus: Wald, jedoch mit der Einschränkung, dass der als Weide genutzte Wald, soweit er die Weide bis zu  $\frac{2}{3}$  des Ackers ergänzt, zur Besteuerung herangezogen wird, sowie auch die baaren Gefälle, als Mühlen, Krugpachten und Fischerei. Eine Forderung der Gerechtigkeit ist die Beseitigung dieser Steuerbefreiungen, die fast ausschliesslich dem Grossgrundbesitze zu gute kommen. Zur Staatsgrundsteuer wird der Wald, zum Unterhalt der Friedensrichterinstitutionen dazu noch alle Fabriken und gewerblichen Etablissements herangezogen. Endlich ist auch das Hofland der Pastorate steuerfrei

— jetzt auch nur noch in Betreff der Ladengelder. Der ermittelte Ertrag von 300 Rbl. bildet einen Steuerhaken<sup>1</sup>, das «Steuersimplum» beträgt 3 Rbl. ( $\frac{1}{100}$  Haken). Die Hakenzahl (resp. Bruchtheile) bezeichnet das Verhältnis, nach welchem das Land ohne Unterschied, ob es Hofs- oder Bauerland ist, an der Leistung der dem Grund- und Boden obliegenden Landes-, Kreis- und Kirchspielssteuern, Naturallasten und Geldabgaben zu participiren hat.

Die Ladengelder beanspruchen einen verhältnismässig geringen Theil des ermittelten Ertrages: 15 Rbl. pro Haken (= 300 Rbl. Ertrag) bedeuten 5 pCt. desselben; die aus dieser Steuer fliessende Summe beträgt 138116 Rbl. (dazu kommen noch die Einkünfte aus den Ritterschaftsgütern und aus eigenen Capitalien). Der hier mehr als in den Schwesterprovinzen aufrechterhaltene, fast ausschliesslich unentgeltliche Ehrendienst, zumal in der Polizei und Justiz, ermöglichte, die Landesbedürfnisse mit verhältnismässig geringen Mitteln zu bestreiten. Die Reformen auf diesen beiden Gebieten öffentlich-rechtlichen Lebens bedeuten hiernach eine um so grössere Mehrbesteuerung, als das städtische Leben hier weniger denn in Livland entwickelt ist, daher der Ertrag der Zuschläge zu der Handels- und Gewerbesteuer und zur Kronsimmobiliensteuer auch verhältnismässig geringer ist. Solches gilt von den Ausgaben zum Unterhalt der Friedensrichterinstitutionen. Von der durch Gesetz vom 12. Juni 1890 für Estland auf 88105 Rbl., für Livland (mit Oesel) auf 196896 Rbl. festgesetzten Summe werden 7000 Rbl. in Estland, 24000 Rbl. in Livland aus den Gerichtsgebühren erwartet, der verbleibende Rest (81105 Rbl. resp. 172897 Rbl.) ist durch directe Steuern zu decken: die Zuschläge zu den Handels- und Gewerbesteuern (nebst Patenten) sind, mit den gesetzlich zulässigen Maximalsätzen besteuert, auf 36987 Rbl. in Estland und 131132 Rbl. in Livland veranschlagt. Diese grössere Summe für Livland entlastet die anderen Steuerobjecte in dieser Provinz: der Zuschlag zur Kronsimmobiliensteuer ist auf nur 15 pCt. derselben (39600 Rbl. Ertrag) normirt, in Estland aber auf den Satz von 25 pCt.

<sup>1</sup> Alle sechs Jahre soll eine Revision der Haken vorgenommen werden. Der Landtag vom J. 1886 beschloss jedoch die fällig werdende Neuschätzung vorerst nicht vorzunehmen. Die Gesamtzahl der Steuerhaken nach der letzten Revision (1880,81) und mit den Correcturen bis 1887 beträgt 9207,<sup>66</sup> von welchen 4086,<sup>3</sup> Haken auf das Hofsland mit Einschluss des «Sechstels», das in Livland der «Quote» entspricht, und 5121,<sup>02</sup> Haken auf das Bauerland entfallen. Ausserdem werden noch 97 Haken (privilegirte Stadtgüter, Hofsland der Pastorate, Kirchengüter &c.) gezählt, welche keine Landesabgaben entrichten.

(12500 Rbl. Ertrag), die Steuer von Fabriken und gewerblichen Etablissements auf dem Lande in Livland 10 Kop. von je 100 Rbl. Schätzungswerth (2164 Rbl. Steuerertrag), in Estland aber 30 Kop. (20563 Rbl. Ertrag). Mit diesen Beträgen ist der Bedarf Livlands gedeckt, in Estland ist aber noch die Grundsteuer mit 26 pCt. der Staatsgrundsteuer heranzuziehen: Ertrag 11055 Rbl. Leider liegen uns die bezüglichlichen Daten in Betreff der dem Lande obliegenden Ausgaben für die Polizei, Bauercommissare &c. nicht vor. Da bisher die Polizei die Landeskasse sehr wenig belastet hat (8400 Rbl.), so ist anzunehmen, dass die Quartier- und Fahrgelder für die neuen Polizeiorgane, wie die Gagirung der Bauercommissare &c. nicht allein diesen Posten absorhirt, sondern vielleicht auch noch den für die alten Gerichte (21522 Rbl.).

Eine andere bedeutungsvolle Aenderung im Finanzwesen Estlands ist neuerdings (1890) durch eine Circularvorschrift des Gouverneurs erfolgt: der Unterhalt der Poststationen, der bisher auf Hof- und Bauerland gleichmässig (pro Haken) ruhte und welche Prästande *in natura* oder Geld nach freiem Gutdünken des Verpflichteten entrichtet wurde, wird als Privilegium der Ritterschaft erklärt und die bäuerlichen Grundeigenthümer werden von den Fouragelieferungen befreit. Uebrigens soll mit der bevorstehenden Umgestaltung der Landesverfassung diese Verpflichtung, der nur in Estland wie in Livland und auf Oesel aus Landesmitteln nachgekommen wird, auf das Reichsbudget übertragen werden. Der Unterhalt der Poststationen, wie auch einige andere Ausgaben, so der Unterhalt der Chaussée Riga-Pleskau (livländischer Theil), Beförderung und Bekleidung von nach Sibirien Verschiedten, Unterhalt der Gefängnisse — alles Ausgaben, die nach dem allgemeinen Reichsgesetz aus den Reichsmitteln gedeckt werden — ruhen in den genannten Provinzen auf dem Lande: diese Mehrbelastung soll nun demnächst beseitigt werden.

Sie besteht nicht in Kurland, das seit Alters in Betreff der Landesprästande unter dem allgemeinen Reichsrecht steht, welches mit Einführung der Landschaftsinstitutionen in 33 Gouvernements freilich einen localen Charakter erhalten hat. Dem Reichsgesetz über das Landesprästandewesen entsprechend, liegt die Verwaltung derselben in Kurland nicht, wie in den Schwesterprovinzen, dem Landtag ob, sondern einem anordnenden Gouvernementscomité, einer sog. gemischten Behörde, die unter dem Vorsitz des Gouverneurs aus Staatsbeamten und communalen Vertretern (dem Landes-

bevollmächtigten und dem Stadthaupt der Gouvernementsstadt) besteht. Der von dieser Behörde aufgestellte Budgetvoranschlag gelangt ans Finanzministerium zur Prüfung, welches nach Relation mit den beteiligten Ministerien denselben dem Reichsrath zustellt, dessen Allerhöchst bestätigtes Gutachten als Gesetz in Kraft tritt. Hieraus resultirt, dass der Landtag es nur mit Willigungen zu thun hat.

Eine andere Eigenthümlichkeit Kurlands ist es, dass hier kein rechtlich geschütztes Bauerland — in dem Sinne wie in den anderen baltischen Provinzen — besteht. Die Uneinziehbarkeit der bestehenden Bauerhöfe, die den Agrarregeln vom J. 1863 (Regeln über die Verpachtung und den Verkauf der Gesinde) unterliegen, ward erst durch eine auf Antrag des Landtages erfolgte Verordnung des baltischen Generalgouverneurs vom 21. Februar 1867 ausgesprochen, aber nur bis zum erfolgten Verkauf der Gesinde, welches Land dann wieder dem freien Verkehrsrecht unterliegt, also auch mit dem Grossgrundbesitz durch Kauf zusammengelegt werden kann.

Eine dritte Eigenthümlichkeit, die sich übrigens zum Theil aus der soeben hervorgehobenen ergibt, ist die Verschiedenartigkeit der Stellung des Landes zu den Willigungen.

Die Landesprästanen ergiessen sich über alles Land und werden gemeinsam von Land und Stadt getragen, während in den anderen Theilen der baltischen Lande diesen Verpflichtungen gesondert von Stadt und Land (bis auf den Unterhalt der Friedensrichterinstitutionen) nachgekommen wird. Laut dem durch Gesetz vom 27. März 1890 für das Triennium 1890—1892 festgesetzten Budgetvoranschlag werden folgende Einnahmen vorgesehen :

Grundsteuer . . . . .	138553 Rbl.
dazu Reinertragsteuer von den Krongütern . . . . .	11831 «
Immobiliensteuer in Städten und Flecken . . . . .	40500 «
Steuer von Fabriken und gewerblichen Etablissements in den Kreisen . . . . .	2489 «
Handels-, Gewerbe- und Patentsteuern aller Art . . . . .	71921 «
Friedensgerichtsgebühren . . . . .	10000 «
Chausséegelder . . . . .	5109 «
Kleine Einnahmen . . . . .	668 «
	<hr/>
	281071 Rbl.

Die Grundsteuer wird in folgender Weise, die auch für die Staatsgrundsteuer gilt, veranlagt. Mit Ausnahme des im unmittelbaren Besitz des Fiscus befindlichen Domänenlandes, das für die Landesprästanen nach dem Reinertrag besteuert wird, wird

vorerst die Zahl der Dessätinen Nutzland (ohne Wald) verdoppelt, zu der gewonnenen Ziffer die Zahl der Dessätinen des Waldes addirt, sodann die aufzubringende Steuersumme durch diese Schlussziffer dividirt: der Quotient ist der Steuerbetrag pro Dessätine Wald. Nach Abzug dieser auf den Wald entfallenden Summe vom Gesamtsteuerbetrage wird der Rest allein auf das Ackerland pro Dessätine gelegt. Dass das übrige Nutzland (Wiese, Weide) nicht direct besteuert wird, erfolgt in der Erwägung, dass die Ausdehnung und Güte dieser Landarten und die Ausdehnung und die Ergiebigkeit des Ackerlandes im Grossen und Ganzen in einem festen Verhältnisse stehen: je besser der Ackerboden, um so weniger Wiese und Weide, je schlechter der Ackerboden, um so mehr Wiese und Weide. Diese Vertheilungsart bringt im Einzelnen der Einfachheit das Princip der Gleichmässigkeit der Besteuerung zum Opfer, was jede Steuererhöhung, wie andererseits auch die veränderte Wirthschaftsmethode (Bau von Futterkräutern, Anwendung künstlicher Düngemittel &c.) um so drückender fühlbar machen muss. — Die Immobiliensteuer und die Steuer von Fabriken und anderen gewerblichen Etablissements beträgt 42,6 Kop. pro 100 Rbl. Schätzungswerth, die Handels-, Gewerbe- und Patentsteuern sind mit den bezüglichen Maximalsätzen zum Besten der Landesprästandten belegt.

Was die Willigungen anbetrifft, so ruhen sie nicht auf allen Landgütern, sondern nur auf den «Rittergütern», nicht auf den sog. bürgerlichen Lehen (d. h. Gütern, die seit Alters auch im Besitz von Nichtedelleuten, von Bürgern stehen konnten), soweit nicht nachträglich auf Antrag des adeligen Eigenthümers eines solchen Gutes diesem die Stimmberechtigung auf dem Landtag eingeräumt und das betreffende Gut damit den Willigungen unterstellt wird. Noch schärfer tritt der innere Gegensatz in der Auffassung der Landtagsberechtigung und der Willigungen in Kurland einerseits und in den Schwesterprovinzen andererseits hervor, wenn wir den Leser an die Bestimmung des Provinzialrechts, die auf der kurländischen Landtagsordnung vom Jahre 1838 beruht, erinnern, dass auch der zu dieser Ritterschaft gehörende Edelmann, welcher — ohne Eigenthümer eines Rittergutes zu sein — eine Capitalsumme von mindestens 4200 Rbl. S. (= 1/4 Haken) zwecks gleichmässiger Besteuerung zu den Willigungen declarirt, die volle Landtagsberechtigung mit vollem Stimmrecht erlangt.

Die Vertheilung der Willigungen erfolgt nach dem soeben erwähnten «Haken». Der Haken, zu 40000 Gulden Alberts oder

16800 Rbl. S. berechnet, wird einem Landgute gleichgeachtet, welches aus 264 Seelen (bäuerliche Revisionsseelen männlichen Geschlechts) besteht. Diese nach mehrfachen vergeblichen Versuchen einer Landschätzung<sup>1</sup> in der kurländischen Landtagsordnung vom 12. März 1806 aufgestellte, auch in das Provinzialrecht übernommene Besteuerungsnorm hat im Laufe der Zeiten jegliche Bedeutung verloren, zumal die Zahl der Seelen jetzt ganz belanglos geworden ist und der in Kurland so weit vorgeschrittene Verkauf von Bauerhöfen das Steuerwerthobject, d. i. das Rittergut, in sehr verschiedenem Mass verändert hat. Es soll übrigens, wenn wir eine uns zugegangene Notiz richtig verstehen, die effective Vertheilung sich in etwas anderer Art vollziehen: eine feste unveränderliche Summe wird nach dem alten Haken erhoben, der andere, in seinem Betrage wechselnde Theil aber nach einem fingirten Steuercapital -- unter Zugrundelegung der bei der vorletzten (?) Seelenrevision ermittelten Seelenzahl repartirt.

Im J. 1888 beliefen sich die Willigungen auf 158109 Rbl., von welchen 100184 Rbl. auf jene Grundsteuer entfielen, der Rest ward aus dem Ertrage der Ritterschaftsgüter und der eigenen Capitalien (Renten der durch Verkauf von Gesinden auf den Ritterschaftsgütern &c.) gedeckt.

Hiermit sei der kurze Ueberblick über die Landesabgaben in den baltischen Provinzen geschlossen. Sehr wünschenswerth wäre ein näheres Eingehen auf die Geschichte und den Charakter der einzelnen Landes-, Kreis-, Kirchspiels- und Gemeindeobliegenheiten, möge ihnen in Geld oder *in natura* nachgekommen werden. Der Mangel an Vorarbeiten macht sich in dieser Materie um so stärker fühlbar, als die geschichtliche Ausgestaltung aller hier in Betracht kommenden Institutionen und Einrichtungen eine sehr verzwickte und in den einzelnen Theilen der baltischen Lande sehr verschiedene ist.

St. Petersburg, Febr. 1891.

Dr. Joh. v. Keussler.



<sup>1</sup> Ueber die Versuche einer wirklichen Landschätzung im vorigen Jahrhundert siehe J. Johnson: «Abhandlungen aus und zu der Veranschlagung der Bauerländereien in Liv- und Kurland», Mitau 1835.





## Ein neues Drama.

**N**och hat sich der Kreislauf eines Jahres nicht vollendet, seitdem das Erstlingswerk Leopold v. Schroeders auf dramatischem Gebiet, das Trauerspiel «König Sundara», über die Bretter des rigaer Stadttheaters ging und einen ungetheilten und ungewöhnlichen Erfolg errang, und schon wieder liegt uns ein neues Drama aus der Feder desselben einheimischen Autors zur Beurtheilung vor: «Dara oder Schah Dschehan und seine Söhne».

«Dara», das zuletzt genannte Trauerspiel Leopold v. Schroeders — diese Bemerkung sei allem Anderen voraus schon gleich hier zu Anfange gemacht: — «Dara» bezeichnet ganz entschieden einen höchst bedeutsamen und äusserst beachtenswerthen Fortschritt in der dramatischen Entwicklungsperiode des vorher erwähnten Dichters.

Gleichwie in seinem Erstlingsdrama, dem «König Sundara», der Schauplatz der Handlung Indien ist, das alte Land der Cultur und der buddhistischen Religionsweisheit, und gleichwie dort der fanatische Streit zwischen Brahmanenthum und Buddhismus den äusseren umgebenden Rahmen zu dem bunt schimmernden und farbenprächtigen Gemälde abgiebt, das uns der Dichter vor Augen stellt, so auch hier in seiner jüngsten Schöpfung «Dara», in welcher dieses Mal die beiden sich bekämpfenden Religionsrichtungen, der aus Afghanistan eingedrungene Mohamedanismus und das alte Inderthum, den äusseren Anlass und die Hauptausgangspunkte zu der Handlung bilden. Und in der That, es sind tiefeingreifende und

mächtig erschütternde Ereignisse, welche der Verfasser uns hier zur Erscheinung bringt und welche er, Lebensfülle und Kraft athmend, in den Vordergrund seiner Dichtung hineinrückt. Nicht sind es, wie in seinem «König Sundara», die süßen schmelzenden und sehnsuchtklagenden Töne zweier unglücklich und hoffnungslos Liebender, welche den Dichter in jenem Drama nur zu oft zu Fehlgriffen auf seiner tragisch gestimmten Leier verleiten und welche uns weniger in eine die tiefsten Tiefen der Menschenbrust aufwühlende und erschütternde Leidenschaft, als vielmehr in eine rührend bewegte und lyrisch austönende Gemüthsstimmung versetzen. Nein, das hochbedeutsame und in psychologischer Hinsicht so ausserordentlich interessante Menschheitsproblem, in welchem das Hauptmoment und der Angelpunkt des Stückes beruht, ist kein anderes, als die ergreifenden und erschütternden Lebensschicksale und Familienzwickigkeiten der mächtigen Grossmoguldynastie in Indien aus dem Hause Timur und sein blutiger, tragisch-unglücklicher Ausgang.

Ueber 2000 Jahre später als «König Sundara», um 1657, spielt das Stück.

Schah Dschehan, der Grossmogul und Kaiser von Indien, welcher an einem schmerzlichen und unheilbaren Uebel erkrankt ist, hat schon bei Lebzeiten seinen ältesten Sohn Dara, einen leidenschaftlichen Verehrer der buddhistischen Weisheit, seinen Thron besteigen lassen. Dieses ist der Anlass, dass die beiden islamitisch gesinnten Brüder, die mächtigen Gouverneure zweier Provinzen, A u r e n g z e b und M u r a d sich auflehnen, und Murad, der das willenlose Geschöpf des energischen und klugen Aurengzeb ist, von diesem zum Gegenkaiser ausgerufen wird. Dara, gehorsam dem Willen seines Vaters, des alten Schahs, der wuthschnaubend von der offenen Auflehnung der Söhne vernommen, rüstet seine Streitkräfte aus, ihnen entgegen zu ziehen, wird aber aufs Haupt geschlagen, und Schah Dschehan, bei dieser Nachricht vollends gebrochen, stirbt. Durch verrätherische Freunde getäuscht, geräth Dara darauf in die Gefangenschaft seiner Brüder, und Aurengzeb, der sich mittlerweile seines überlästigen Bruders Murad entledigt und sich zum alleinigen Kaiser von Indien hat erwählen lassen, beschliesst, um Ruhe zu haben, seinen Tod. Kaum ist jedoch der Befehl zum Morde gegeben, so erwacht auch bei dem sonst so eisenfesten und blutgewohnten Manne die ganze Folterqual des noch nicht vollkommen erstorbenen Gewissens. Er erinnert sich

des edlen und mildthätigen Sinnes des einst auch von ihm geliebten Bruders, aber — zu spät, denn schon naht sich der Mörder mit dem blutbefleckten Haupte des Erschlagenen, und mit einem Schrei der Verzweiflung bricht er zusammen.

Es liegt klar zu Tage und bedarf keines aussergewöhnlichen kritisch-geschulten Scharfblickes, um sogleich zu erkennen, dass der zu behandelnde Gegenstand in mancher Hinsicht für den dramatisch schaffenden Künstler einen ungemein spröden und schwer zu bewältigenden Stoff darbietet. Schon die Vielgestaltigkeit, die Weitschichtigkeit und die Fülle der Motive machen es dem Verfasser unmöglich, die Gedrungenheit, Knappheit und Straffheit der Handlung unentwegt einzuhalten, welche ein Haupterfordernis für die Wirkung des ernstesten Dramas ist. Daraus folgt denn auch mit Nothwendigkeit, dass die genauesten und minutiösesten Detailschilderungen in dem «historisch» sich benennenden Stück über alle Gebühr hinaus an Ausdehnung gewinnen. So muss denn auch der geduldige Leser oder Zuschauer sich — nicht zum Heile der Dichtung — durch endlose öde Strecken dürrer Lande, d. h. durch lang ausgespinnene Dialog- und Decorationsscenen durcharbeiten, die die bewegende Handlung um kein Atom weiter fördern und daher, von dramatischem Standpunkt aus betrachtet, unbedingt vom Uebel sind. Gleichfalls zu der Zersplitterung und dem Mangel an zusammenfassender Einheit und innerer Geschlossenheit in dem Stücke trägt bei, dass der Verfasser, wie ersichtlich, sich in keiner Weise an die alte und nicht ungestraft zu unterschätzende aristotelische Regel von der Einheit des Ortes hält. Noch schwerwiegender aber ist, dass er nicht einen, sondern mehrere Helden hat. Dadurch, dass das Interesse sich nicht in einem die Strahlen auffangenden und in sich sammelnden Brenn- und Mittelpunkt zu concentriren vermag, wird es abgeschwächt und verliert an Intensität und Inhalt. Die Intention des Dichters — dieses unterliegt keinem Zweifel — ist allerdings, Dara als leuchtende Idealgestalt in den Mittelpunkt seiner Dichtung hineinzustellen. Aber der beschränkte Raum, den der Verfasser ihm zugemessen hat, hindert, dass er zur allein bestimmenden und souveränen Machtvollkommenheit gelangt. In dem Anfang des Stückes und namentlich in dem mit ausserordentlicher dramatischer Lebendigkeit ausgeführten Vorspiele tritt er uns männlich entschlossen entgegen und gewinnt unsere volle und ganze Sympathie. In dem Verlauf der Handlung aber ver-

lieren wir ihn mehr und mehr aus den Augen, und in den Scenen, in denen er uns noch erscheint, erobert er unsere Liebe mehr durch seine hochfliegenden und humanen Ideen als durch energisches und consequentes Handeln. Gegen Ende des Stückes, im ganzen vierten Act, betritt er nicht einmal die Bühne, und im fünften Act erscheint er nur, um als gefangener und dem Volk zur Schau gestellter Ungläubiger mit ein paar rührenden Worten von seinen früheren Unterthanen Abschied zu nehmen. Geradezu verletzend aber wirkt es, wenn der Dichter den edelsinnigen Prinzen, der unsere Theilnahme in so hohem Grade wachgerufen, von meuchlerischer Hand schuldlos dahin schlachten lässt und wir das vom Rumpf getrennte Haupt des unglücklichen Schlachtopfers auf die offene Bühne hinrollen sehen.

Sehen wir nun aber in der Gestalt des Dara das Idealbild der Tugend und der reinsten und edelsten Humanität verkörpert, die gerade darum den harten Forderungen des rauhen wirklichen Lebens wehrlos gegenübersteht, so bilden die beiden anderen Heldencharaktere im Drama, der gewalthätige und neben sich keinen anderen Willen duldende alte Schah Dschehan und sein rebellischer Sohn, der eisenharte, blutdürstige und klug berechnende Intrigant Aurengzeb, mit ihrer zielbewussten und vor keinem Hindernis zurückbeugenden Thatkraft einen höchst wirkungsvollen und bis in die kleinsten Züge hinein lebendig empfundenen Gegensatz. Zwar liegt die Gefahr nahe, dass jene beiden, kraftgewaltigen und mit festen Schritten dahinschreitenden Riesennaturen den thatenarmen und traumverlorenen Helden Dara verdunkeln. Aber eine solche Furcht ist doch unbegründet. Denn wol fühlen wir in dem Stücke in hohem Grade ein psychologisch geartetes allgemeines Interesse für den Entwicklungsgang der aus einem ganz besonderen Metall gegossenen Charaktere. Nie aber — dieses verhindert schon der diabolische und oft einen wilden und grässlichen Ausdruck annehmende Zug in ihren Gesichtern — bringen wir ihnen die warme und unbedingte Sympathie und mitleidige Theilnahme entgegen, welche wir für Dara ohne allen Vorbehalt in jeder Scene, in der er auftritt, empfinden.

Dagegen ist es ein ausserordentlich feiner und für die ganze Wirkung des Dramas ungemein effectvoller Kunstgriff, dass der Verfasser zwischen dem Vater und dem Sohne, Schah Dschehan und Aurengzeb, einen äusserst interessanten Parallelismus in Bezug

auf die beiden in ganz ähnlicher Weise sich gestaltenden Lebensschicksale herzustellen weiss. Denn Schah Dschehan, der ebenso wie sein Sohn einst von brennendem Ehrgeiz nach dem Besitze der Kaiserkrone verzehrt war, ruht und rastet nicht eher, als bis er, durch Ströme von Blut watend, zu dem ersehnten Throne gelangt, dessen er sich dennoch nicht aus voller und ganzer Seele zu freuen vermag, denn die furchtbar anklagenden und blutigen Schreckgespenster seiner dahingemordeten Opfer treten ängstigend und quälend im Augenblicke seines Todes vor seine Seele. Hoffnungslos und verzweifelnd sinkt er in den Tod dahin, den Hörer zugleich mit Schauern des Entsetzens, zugleich aber auch mit tiefstem und namenlosem Mitleid erfüllend, das wir gegen den alten gebrochenen und sterbenden Mann denn doch zum Schluss empfinden. Der Unterschied der beiden nur im Einzelnen von einander abweichenden Lebensführungen ist allein in dem Umstande zu suchen, dass der alte Schah Dschehan uns trotz seiner Blutthaten mehr Theilnahme abnöthigt, als Aurengzeb, weil uns seine Frevel, da sie hinter den Anfang des Stückes verlegt werden, nicht so grell und krass vor die Augen gerückt werden. Doch in diesem klugen Verdecken des Spieles und in der mächtigeren und lauterer Wiederholung desselben Motivs liegt gerade ein feiner Kunstgriff des Autors. Denn unbemerkt steigert sich dadurch unser Interesse an der Person Aurengzebs und dem zu behandelnden Gegenstand, und die Spannung wächst, da wir unwillkürlich, ob bewusst oder unbewusst, es ahnen, welchen Weg der Gang der Ereignisse nehmen muss. Zugleich kommt uns bei dem Vergleiche auf das Klarste zum Bewusstsein, wie fein und subtil der Verfasser diese beiden Charaktere von einander zu unterscheiden weiss, da je nach der Art und Weise, nach der sie in ein und derselben Situation handeln und sich benehmen, mit überzeugendster Deutlichkeit und Prägnanz die Mannigfaltigkeit der Charaktere in ihrer geringfügigsten Abweichung bedeutungsvoll sich darthut und so, in das rechte Licht gesetzt, zur wahren Geltung kommt.

Prägen sich nun aber in diesen drei soeben behandelten und in erster Linie gewürdigten Hauptcharakteren, Dara, Schah Dschehan und Aurengzeb, die leitenden Tendenzen und Ideen der Dichtung lebensvoll und vielgestaltig aus, so gruppieren sich in concentrischen Kreisen, bald näher und bald entfernter, um diesen feststehenden Mittelpunkt zahlreich und fast unübersehbar mehr untergeordnete

und weniger wichtige Gestalten, von denen wir einige nur kurz zu erwähnen nicht unterlassen.

Da erscheinen uns denn zur lichterem Farbengebung des Ganzen und um uns von den endlosen politischen Discursen, den Intrigen und Plänen, den Botschaften von verlorenen und gewonnenen Schlachten ausruhen zu lassen, die Frauen- und Mädchen gestalten im Stücke, welche allerdings nicht alle in die Handlung bestimmend eingreifen und einen grösseren Raum beanspruchen. Zunächst tritt uns die edeldenkende und sich ihrem Gemahl Dara ganz zu eigen gebende Gattin Daniela entgegen und daneben ihre stürmisch und leidenschaftlich empfindende Freundin Zemira, deren Gatte Dschihon den verrätherischen Treubruch an dem edlen von der Zemira so hoch gestellten Prinzen Dara verübt. Scharf gezeichnet, wenn auch nur von decorativer Bedeutung sind die beiden Töchter des alten Schah Dschehan, Dschehanara und Roschanara. Andere Nebenfiguren, wie z. B. den Murad, der wegen seiner schwankenden und unentschiedenen Haltung kaum in Betracht kommen kann, genauer zu skizziren, braucht nicht unternommen zu werden.

Darum gestatten wir uns nun zum Schluss nur noch einige allgemeine Bemerkungen über den dichterischen Werth und die Klangfarbe des Stückes zu machen, um alsdann unser zusammenfassendes Endurtheil in kurzen Zügen abzugeben.

Die Sprache des Stückes ist edel und klangvoll und an manchen Stellen von hoher poetischer Kraft und Schönheit. In Bezug auf Farbengebung und Colorit des Stückes sei rühmend hervorgehoben, dass es in jeder Hinsicht dem Dichter gelungen ist, uns ein lebendiges und treues Abbild des indischen Lebens zu geben. Wir sehen mit ganzer Klarheit und Deutlichkeit vor uns Indien, das paradiesische, sonnenbeglänzte Zauberland mit seiner Tropenschönheit, mit seinen Reichthümern und Schätzen, seinen Gold und Edelsteine bergenden Bauwerken und Palästen, das Indien, welches uns auch in dem von demselben Verfasser herausgegebenen lebensvollen Vortrag über «Delhi, das indische Rom und seine Campagna» zur Darstellung gebracht wird.

Und nun unser letztes Endurtheil. Obwol das Stück schwere und nicht zu übersehende Mängel und Schwächen hat, so pulst doch eine Kraft und ein solches dramatisches Leben in den grossen und Hauptscenen des Dichterwerkes, dass wir nicht anders können,

als dem Verfasser den Preis unbedingt zuzuerkennen. Gewiss, der dichterische Genius schafft seine Werke nicht vollkommen und in keinem Falle, ohne die verhängnisvollsten und schwerwiegendsten Irrthümer und Fehlgriffe zu begehen. Immer aber wird man an dem Wehen seines Geistes sein unsterbliches und göttliches Walten verspüren. Und dieses ist auch ganz entschieden in dem vorliegenden Falle zu erkennen. *Ex ungue leonem.*

D o r p a t.

M. v. O.







## Vom politischen Genius. Lese Früchte aus Luthers Schriften.



Männer machen die Geschichte, das ist eine Erkenntnis, die sich jedem Geschichtskundigen von selbst ergibt<sup>1</sup>. Fragt man aber, wodurch dieselben zu solchen Leistungen sich

<sup>1</sup> Ob die von Vielen getheilte Betrachtungsweise der Weltgeschichte, welche der Verfasser hier ausspricht, wirklich so «von selbst» sich giebt, dürfte zu bezweifeln sein. Denn es steht ihr diejenige durchaus nicht so kurzer Hand abzulehnende Anschauung von den Fortschritten der Menschheit gegenüber, welche dieselben nicht auf einzelne hervorragende Thaten, die gemacht werden, zurückführt, sondern vielmehr ein allmähliches Werden annimmt, das dem Werden in der Natur zwar nicht gleich, aber doch vergleichbar ist, dessen Resultate allenfalls mitunter erst durch die treibende Kraft genialer Männer zum Vorschein gebracht werden mögen. Jede der beiden Auffassungen hat bedeutende Vertreter gefunden. Es genüge, hier auf die englischen Geschichtsschreiber Carlyle und Buckle hinzuweisen. «Jener hat ein Buch geschrieben über Heroenverehrung, worin er den Gedanken ausführt, dass alles Grosse auf Erden doch schliesslich durch einige hervorragende Menschen gethan worden ist, und dass die ganze übrige Menschheit ohne diese leitenden und führenden Geister nichts Bedeutendes zu schaffen vermocht haben würde. Buckle dagegen will nichts wissen von dem einzigen Werthe der Helden, deren Kraft und Geist den anderen vorgeleuchtet, nichts von dem hohen Muthe und der sittlichen That als der Quelle aller Culturgüter der Menschen. Ihm verwandelt sich alles in ein stilles, unscheinbares Werden; insbesondere die intellectuelle Aufklärung, das allmähliche Zunehmen der Verstandeskkräfte ist der Grund des Grossen auf Erden» &c. (Aus Adolf Lassons Vortrag «Auserwählte Rüstzeuge» in dessen Buche «Zeitliches und Zeitloses», Leipzig, 1890.)

Dass auch Luther die Reformation nicht hätte vollführen können, wenn seine Zeit nicht zu einer grossen Umwälzung auf religiösem und kirchlichem Gebiete reif und derselben bedürftig gewesen wäre, ist oft und mit gutem Recht bemerkt worden.

Ann. d. Red.

eigneten, so wird man antworten müssen: durch ihre geniale Veranlagung und die Zeitverhältnisse, in welche sie gestellt waren. Worin besteht nun aber das Wesen eines politischen Genius? Diese Frage ist oft aufgeworfen worden, und häufig hat man versucht, sie zu beantworten. Mir liegt es fern, selbst auf die Erörterung dieser Frage einzugehen, vielmehr beabsichtige ich Luther über diesen Gegenstand reden zu lassen. Wenn jemals ein Mann genial gewesen ist, so war es dieser grösste Sohn des deutschen Volkes. Da aber, nach Goethes Wort, das Individuum nur das begreift, was ihm gemäss ist, so musste auch Luther kraft seiner Grösse fähig sein, die Genialität anderer Männer zu verstehen und in ihrem Wesen zu erfassen. So hat denn auch Luther mannigfache geistvolle Aussprüche über die Genialität und ihre Merkmale gethan, namentlich über die Art der politisch grossen Männer.

Zwei Dinge machen nach Luther den politischen Genius aus: die angeborene Schöpferkraft und die schicksalsmächtige Glückhaftigkeit. Er sagt: «Gottes Wunderleute und die Davides oder Hannibales sind so gethan, dass sie deins und meins Raths nicht bedürfen in ihrem Regiment, als die einen bessern Meister haben, der sie schaffet und treibt, denn solche hohe und fürstliche Tugend beweisen, es sei David oder Herkules, da gehöret auch Gottes Treiben zu. . . . Die allerklügsten unter den Heiden, als Cicero &c., sprechen, es sei ein göttlich Eingeben und schliessen, dass noch nie kein grosser Mann sei worden aus eigenen Kräften, sondern aus einem sonderlichen heimlichen Einblasen oder Eingeben der Götter. Etliche haben einen sonderlichen Sternen für Gott, welche er selbst lehret und erweckt, wie er sie haben will, dieselben haben auch alsdann guten Wind auf Erden und, wie mans nennet, Glück und Sieg, was sie anfahen, das gehet fort und wenn alle Welt dawider streben sollt, so muss es hinaus ungehindert. Denn Gott, der's ihnen ins Herz giebt, der giebt es ihnen auch in die Hände, dass es geschehen und ausgerichtet werden muss. Und nicht allein giebt er zuweilen solche Leute unter Seinem Volk, sondern auch unter den Gottlosen und Heiden, und nicht allein in Fürstenständen, sondern auch in Bürgern-, Bauern- und Handwerksständen. Solche Leute heisse ich nicht gezogene oder gemachte, sondern geschaffene und von Gott getriebene Fürsten oder Herrn. Diese sind also geschickte Leute, dass sie nicht viel Lehrens noch Schreibens bedürfen, was und wie sie thun sollen, und ehe man sie lehret, was sie thun sollen, haben sie es gethan, ohne dass sie bedürfen Gottes

Wort, das sie lehre, solch ihr Glück und grosse Thaten Gotte zuschreiben und Ihm die Ehre geben, von dem sie es haben, und sich selber nicht preisen, noch rühmen, welchs sie ohne Gottes Wort nicht thun, noch zu thun wissen, darumb auch selten ein gut Ende nehmen, wie alle Historien zeugen.»

An einzelnen grossen geschichtlichen Persönlichkeiten exemplificirt Luther des Näheren seine Auffassung.

Sehr hoch stellt er Hannibal, dessen heldenmüthiger Patriotismus jedes unbefangene Gemüth für sich gewinnen musste. Luther urtheilt über den grossen Punier so: «Der weidliche Krieger Hannibal hat von Niemand gelernt, wie er die Römer bekriegen und so greulich schlagen sollt; denn er hatte den rechten Meister und Schrift im Herzen und that alles, ehe man ihn hätte konnt lehren; that auch wohl wider aller ander weisen Rath und Lehre. . . Hannibal war nicht geschaffen, dass er ein Schüler sein sollt in Kriegshändeln, sondern andere sollten von ihm lernen und seine Schüler sein, als der von Gott selb geschaffen war, ein Meister in dieser Kunst zu sein und nicht durch ander Menschen erzogen oder gemacht. . . Und wenn an Hannibals Statt gesetzt wären gewest hundert Andere, die gleich Hannibals Stärke, Muth, Volk, Kunst, Rüstung und alles gehabt hätten und noch mehr, so hätten sie doch allesamt und ihr Keiner das thun mögen, das Hannibal gethan hat, wie denn Keiner mehr zu Carthago, auch sein Bruder selbs nicht, vermochte weder zuvor noch hernach.»

Aehnlich äussert sich Luther über Fabian von Feilitz. Der sei auch kein Doctor im Rechten gewesen, aber «wenn er eine Sache hörete, rieth er hinzu und traf den Zweck, da sonst wohl etwa ein Doctor hätte sollen tausend Blätter umbsuchen und dennoch vielleicht das Blatt kaum treffen. Warumb? Er war nicht ein gelehret, noch erzogen, sondern ein geschaffener Jurist und dorft keines Phormions nicht, der ihm lange predigt vom scharfen oder stumpfen, von schlechten oder krummen Recht.»

Auch in Friedrich dem Weisen sieht Luther einen solchen Wundermann, was wir ihm freilich nicht glauben werden, da die hergebrachte überaus günstige Beurtheilung dieses Ernestiners für zu weitgehend anzusehen ist. Immerhin sind Luthers Ausführungen für ihn höchst charakteristisch. «Herzog Friedrich seliger . . . hatt die Weise, dass er seine Rätthe liess rathen, und that er gleichwohl das Widerspiel doch mit solcher Vernunft und Grund, dass sie nicht kunnten dawider reden. Nu hatte er Solchs nicht

gelernt, war auch nicht dazu erzogen, sondern es steckt zuvor in ihm; und wiewohl etliche Grosse und viel Phormiones ihm nach dem Zügel griffen, hätten ihn gern geregiert, so setzt er doch seine Hörner auf und liess keinen gut noch recht sein, der ihm rathen wollt. Hat auch gesagt, es hätten ihm oft seine Rätthe fast wohl und gut Ding gerathen, noch hätte ers nicht angenommen, sondern sich ganz eigensinnig dagegen gehalten. Warumb er das gethan habe, hat er allein gewusst; aber gewisslich hat's Gott ihm so in den Sinn gegeben, weil er der Wundermann Gottes einer gewest und geschaffen ist. Denn wo er's hätte aus den Händen gegeben und sich lassen regiern, solt wohl sein Glück und Weisheit sich umbgekehret haben und er durch seine kluge Rätthe dahin kommen sein, dass er hätte einen Löffel müssen aufheben und eine Schüssel zutreten. . . . So ist er in allen Sachen ein Mann gewest.

Solche mächtige, mit angeborenem Hellblick und Sieghaftigkeit ausgestattete Naturen sind nach Luther die einzig gesunden in der an sich kranken politischen Welt. Sie tragen in sich das gesunde natürliche Recht, und ihre Aufgabe ist es, das überlieferte geschriebene und kranke Recht zu reformiren. Aber solche Helden sind sehr selten. Gott giebt solche Wunderleute, wo und wann und wem er will. Wer solch ein Held nicht ist, muss sich aus Büchern durch eitel Bettelei so viel Einsicht verschaffen, als es ihm gerade möglich ist und der stummen Meister, d. h. der Bücher Schüler bleiben, wenss auch nie was Rechtes ist, «bis die Zeit kommt, dass Gott wieder einen gesunden Helden oder Wundermann giebt, unter dess Hand alles besser gehet, oder ja so gut als in keinem Buch stehet, der das Recht entweder ändert oder also meistert, dass es im Lande alles grünert und blühet mit Friede, Zucht, Schutz und Strafe, dass es ein gesund Regiment heissen mag und dennoch daneben bei seinem Leben aufs Höhest gefurcht, geehret, geliebt und nach seinem Tod ewiglich gerühmet wird.»

Am günstigsten liegen daher nach Luthers Meinung die Dinge dort, wo die legitimen Machthaber, die Fürsten, Könige und Kaiser, selber politische Genies sind. Luther nennt als geniale Fürsten David, Cyrus, Alexander den Grossen, Augustus, Vespasian. Aber das sind eben die Fürsten selten genug. «Die Welt ist ein rechter Spital, da es beide, Fürsten und Herrn und allen Regierenden feihlet an Weisheit und Muth, das ist an Glück und Gottes Treiben, wie den Kranken an Kraft und Stärke.» Eben so selten gebe es fähige und tüchtige Staatsmänner und Beamte. Mit bitteren Worten

klagt Luther über den Mangel an tauglichen Männern unter dem Hofadel, so dass die Fürsten sich aus diesem Stande so wenig Gehilfen heranziehen könnten. Der Adel wolle gern Hofegaul und Hofemaul sein, sonderlich in den Weinlanden und lebe bei Hofe dermassen, dass es mit Recht heisse Hofeleben Säuleben. Aber es gebe doch zu Glücke noch etliche Hofeesel, die sich nicht schämten der sauren und mühseligen Regierungsgeschäfte sich anzunehmen. Da hält es denn Luther für ein unsägliches Glück, wenn der Fürst, der selbst kein Genie ist, geniale Persönlichkeiten an sich heranzieht und sie regieren lässt. «Und ist die Wahrheit, wenn Gott einem Fürsten und Land wohl will, so giebt er ihm einen feinen Naemann oder Joseph» (in diesen beiden sieht Luther die Urbilder wahrhaft grosser erfolgreicher Minister), «der umb ihn sei, durch welchen alles wohl gehet und geräth, wie auch Sirach sagt. Aber wenn er einem Fürsten übel will, so giebt er einen Ahitophel auch dem frommen David an seine Seiten und auf die Fersen . . . welcher auch wohl den frommen David selbst eine Zeitlang betreugt. Also gar schwer ists zu Hofe, die grossen Larven des Teufels erkennen und zu regieren, dass Gott hin muss (wo es soll wohl zugehen) den Herrn selbs regieren, wider alle Hofeschranzen, oder einen frommen Joseph geben, an welchem des Fürsten Vertrauen nicht feihle, sonst gehet's wahrlich ohn Schaden beide, des Fürsten und seiner Leute nicht abe.» Solche grosse Rathgeber bringen daher unermesslichen Gewinn. «Denn was aus Kraft der Natur geschieht, das gehet frisch hindurch auch ohn alles Gesetz, reisst auch wohl durch alle Gesetze, aber wo die Natur nicht da ist, und solls mit Gesetzen herausbringen, das ist Bettelei und Flickwerk.» Solchen hochverdienten Männern muss denn auch der gebührende Dank gezollt werden, und vor Undank sollen sich die Fürsten hüten; «denn es ist ein schändlich Ding, so in der Welt und zu Hofe auch gehet, dass oft gar mancher feiner Manq treulich und wohl dienet und darnach jämmerlich verlassen oder auch wohl verstossen wird und ein ander Schalk an seine Statt kommt, der darnach alles nimmt, das jener verdienet hat, so derselb doch nicht könnt einen Hund aus dem Ofen locken.»

Deutschlands Zustände sah Luther, wie bekannt, sehr schwarz an. Die kleinstaatliche Zersplitterung und ständische Anarchie erschien ihm höchst gefahrdrohend, da eine Kraft durch die andere gelähmt und gehemmt wurde. Er sagt: «sonderlich gehets in deutschen Landen fein zu, dass ein Fürst den andern, ein Edelmann

den andern, eine Stadt die andere und allesammt einer den andern hindert, dass obgleich ein Theil gern wollt rechtschaffen sein, so kann es für dem andern nicht dazukommen und muss Unrecht lassen gehen und geschehen, dass eitel Trotz und Muthwillen unter Menschenkindern herrschen, gerade als sei Deutschland *populus sine lege*, ein Volk ohn Gesetze, und schier kein Unterschied unter den Ständen und Aemtern ist. Ein Fürst ist Kaiser, er ist wohl auch ein Kaufmann und Händler. Desgleichen ein Grafe ist Fürst, ein Edelmann ist Grafe, Bürger ist edel, Bauer ist Bürger, Knecht ist Herr, Magd ist Frau, Junger ist Meister, Jedermann ist, was er will, und thut, was ihn gelüftet, hält sich, wie es ihm gefällt. Was daraus dem armen Haufen für gut und recht geschieht, das findet man wohl. Diesen aus der allgemeinen Unbändigkeit und Unbotmässigkeit erwachsenen anarchischen Zuständen will Luther gesteuert wissen und die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform leuchtet ihm ein. Darum ersehnt er seinem Volke einen starken Herrn, der Deutschland, «den weidlichen Hengst», wohl reiten könne. So meint er: «dass die Regiment und Juristen wohl auch eines Luthers dürften». Aber das Kommen eines grossen politischen Reformators Deutschlands, zur Heilung des kranken Rechtes, hält Luther nicht für wahrscheinlich, statt eines Reformers wie Luther werde wohl ein Revolutionär wie Münzer kommen. «Denn Gott achtet nicht so gross das weltliche Regiment, als sein eigen ewiges, der Kirchen Regiment, darumb ich nicht hoffen kann, noch will, dass sie einen Luther kriegen werden.» Dieser Pessimismus beruhte mit auf Luthers fester Ueberzeugung, dass der Welt Ende sehr nahe bevorstehe, seiner Ansicht nach lohnte es sich daher nicht, eine gründliche Reichsreform vorzunehmen, da es an Zeit dazu gebreche. Deshalb war er dafür, dass man keine ernstlichen Aenderungen vornehme, sondern: «flicke und pletze dran, wer da kann, weil wir leben, strafe den Misbrauch und lege Pflaster und Schweden auf die Blattern. . . . Das Aendern und Bessern sind zweierlei, eines stehet in der Menschen Hände und Gottes Verhängen, das ander in Gottes Händen und Gnaden.» So wenig war sich Luther darüber im Zweifel, dass er ein Genie und zu grossen Dingen berufen war. Um so bitterer war aber sein Schmerz, dass unter den politischen Häuptern und Berathern Deutschlands er keinen Mann seinesgleichen fand, und dass seine irrende theologische Deutung der Endweissagungen Daniels es ihm unmöglich machte, das Kommen eines grossen politischen Reformators für sein Volk

zu erhoffen. Daher sah er in die Zukunft nur mit trüben Blicken und weissagte seinem Volke entweder die türkische Fremdherrschaft oder einen greuelvollen, Alles in Blut ertränkenden Bürgerkrieg. Die drohende Uebermacht der Türkei ist freilich gebrochen worden, aber der verhängnisvolle dreissigjährige Krieg ist doch gekommen.

Wir sehen, das Grosse und Heilsame in der Weltgeschichte erwartet Luther von den grossen Männern, den Wunderleuten allein. Was sollte aber in den alltäglichen Zeiten geschehen, wo die Mittelmässigkeit auf dem Throne sass und in den Kanzleien arbeitete? Sollten die kleinen Geister in Ermangelung der grossen Männer das Arbeiten und Regieren ganz einstellen, weil sie bei ihrer geringeren Befähigung auch nur Minderwerthiges zu Stande bringen konnten? Luther verneint diese Frage mit vollster Entschiedenheit, er verlangt, dass sie treulich und fleissig ihres Amtes warten und den Erfolg Gott anheimstellen sollen, «denn es fürwahr ein fein lieblich Ding und Gottes sonderliche Gabe ist umb ein wacker fleissig Mensch, der des Seinen mit Fleiss wartet und lässt's ihm angelegen sein mit Ernst und sich fremde Geschäft nicht irren lässt. Gehorsam ist aller Tugend Krone und Ehre.» Nur will er die kleinen Geister zur Demuth und zum Ablegen der Vielgeschäftigkeit und des «Faulwitzes» ermahnt sehen. «Denn es ist ein gemein Laster und schädliche Untugend in aller Welt in allen Ständen: wenn die gen Hofe kommt, ist sie auch nicht viel nütze und heisst auf griechisch *πολυπραγμοσύνη*, viel zu schaffen haben, da nichts befohlen ist, und da lassen, da viel befohlen ist. Die Latinschen heissen's *foris sapere domi desipere*; ich wills dieweil Faulwitz nennen und ist auch der Erbsund Früchtlein eines, uns natürlich angeboren und anhangend, dass ein jeglicher bald überdrüssig wird, dass so ihm befohlen ist, menget und schlägt sich in andere Sachen, der er billig müssig ginge und ihm nicht befohlen sind, will klug und schäftig in fremden Sachen sein. Das unbeständige Quecksilber, wo mans hinhaben will, da bleibt's nicht: also was diese thun sollen, das können sie nicht thun, was sie aber erwählen, das müssen sie thun. . . . Also, wo zu Hofe nicht regiert ein David oder Wundermann, so gehets gewisslich, dass Junker Faulwitz gar klug ist und viel zu schaffen hat, da ihm nichts befohlen ist; aber was ihm befohlen ist, das stinkt und ekelt ihm, kanns schlecht nicht warten; dienet wohl auch dazu, dass er alle andern irre macht und hindert mit seinem Meistern. Hie gehets ihm nicht recht in der Küchen, dort im Keller, hie in der Kanzellei,



dort in der Rathsstuben. Indess versäumet er sein eigen Befehl, dass nichts geschieht; nu schadet er damit nicht sehr, dass er Andern bessern Rath giebt, wo er es kann; denn man soll solche Leute loben, die zuerst ihr eigen Amt wohl ausrichten, darnach Andern guten Rath geben, sonderlich wo man's begehrt und öffentlich Noth ist, aber Herr Faulwitz achtet seines Thuns und Befehls nicht und bekümmert sich für grosser Klugheit mit andern Sachen, da es nicht Noth, auch nicht geboten wird, oder thut dieweil vor grosser Faulheit selbst etwas anders, das ihn gelüset.» So verlangt Luther auf das Nachdrücklichste, dass Jeder sich in den Schranken seines Berufes halte. Die kleinen Geister sollen suchen nach Kräften von den grossen zu lernen, nur sollen sie sich hüten, dieselben nach Affen Art zu kopiren und es ihnen gleich thun zu wollen. Sie richten sich und das Land dadurch zu Grunde. «Denn sie wollen das thun, wozu sie von Gott nicht geschaffen sind, wollen springen, da sie nicht gehen können, und aus lediger Taschen Geld zählen.» Luther findet es jammervoll, wenn Narren nicht Narren sein wollen und sich in ihrem Dünkel über ihr eigenes Vermögen und Können täuschen. «Was stehet lächerlicher, denn so ein Affe Menschenwerk will thun? und was kann doch närrichter geschehen, denn so ein Narre will eines klugen Mannes Werk thun? Das ist eben, als wenn der Esel auf der Harfen spielen und die Sau spinnen wollt, ihre Pfoten sind subtil und wol dazu geschickt. Die Griechen sprechen: ein Affe, wenn er gleich Königes Kleider anhätte, so wäre er doch ein Affe. Aber es gehet also in der Welt. . . . Wo Gott einen feinen Mann giebt, es sei im geistlichen oder weltlichen Stande, so bringt der Teufel seine Affen und Gäuche auch zu Markt, die alles nachthun wollen und wird doch eitel Affenspiel und Gäuchwerk daraus, denn sie sind die Leute nicht, durch welche Gott will Glück und Heil geben. Sie aber, die heillosen Leute und verdriesslichen Narren, meinen nicht anders, denn sie müssen sich stellen wie die rechtschaffenen Weisen, wie grossmüthige Leute thun, als gehöre nichts mehr dazu, denn sich also stellen. Aber die Rechtschaffenen stellen sich nicht weise, noch thätig, sondern sie sind's und thun's. . . . Freilich soll man nachfolgen guten Exempeln in allen Ständen, aber so fern, dass wir nicht zu Affen werden und Affenspiel treiben. . . . Und wenns ein Ungleicher einem Helden oder Wundermann wollte nachthun und gleich oder besser sein, den hat Gott gewisslich zur Plage der Welt geschickt, wie die Heiden auch schreiben: der Helden Kinder sind eitel

Plagen.» Die kleinen Geister sind nach Luthers Ansicht vielfach mit hoher, aber doch unfruchtbarer Weisheit ausgestattet und daher ausser Stande Nachhaltiges zu schaffen. Solche Männer sind Kaiser Friedrich III. und Kaiser Sigismund gewesen. «Man merkt . . . dass demselben Kaiser Friederich wahrlich an Weisheit, Vernunft und Macht nicht gefehlet hat, aber der Muth und Gedanken, die es thun sollten, waren ihm von Gott nicht gegeben; darum weil er der Wundermann nicht war, der einen neuen Pelz machen kunnte, musste er an dem alten bösen Pelze flicken und pletzen, so viel er kunnte, das ander lassen gehen und Gotte lassen machen. Nicht viel besser ist gewesen vor ihm Kaiser Sigismund, ein feiner, hochverständiger, frommer, weidlicher Mann, da es ja an Vernunft und Macht auch nicht fehlet, aber zu den Sachen seiner Zeit zu geringe mit Gedanken und Glück.» Das grösste Unglück aber droht dann einzutreffen, wenn solche, der ursprünglichen Schöpferkraft und Glückhaftigkeit ermangelnde Männer behaupten, das natürliche gesunde Recht zur Reformirung des überlieferten kranken Rechts in sich zu tragen und demgemäss verfahren. «Da ist der Feihl, dass ein jeglicher will wähen, es sticke das natürliche Recht in seinem Kopfe. Ja, wenn du Naemann, Augustus, Herzog Friedrich, Fabian von Feilitz wärest; so wollt ich's gläuben; wo rechnest du aber das hin, dass du derselben Keiner bist? Wenn Herzog Friedrich seine eigenen Wort in deinen Mund legt und seine Gedanken in dein Herz stecket, dennoch würdest du damit nichts anderes, denn das du bist, und bliebest Phormio und Hansworst wie zuvor und sollt weder Glück noch Heil bei dir sein. Es geschicht, dass zween gleich einerlei Werk thun; noch sagt man, der thut recht, dieser thut unrecht, denn es liegt an der Person. Will Gott dieselben haben, so muss es gerathen, wenn er gleich Klaus Narre wäre. Ist's nicht die Person oder der Mann, so geräth es nicht, und wenn neun Salomon in seinem Kopf und fünfzehn Simson in seinem Herzen sässen: Wenn das natürliche Recht und Vernunft in allen Köpfen steckte, die Menschenköpfen gleich sind, so kunnten die Narren, Kinder und Weiber eben so wohl regieren und kriegen als David, Augustus, Hannibal und müssten Phormiones so gut sein als Hannibals; ja, alle Menschen müssten gleich sein und keiner über den andern regieren. Welch ein Aufruhr und wüst Ding sollt hieraus werden? Aber nu hat's Gott also geschaffen, dass die Menschen ungleich sind und einer den andern regieren, einer dem andern gehorchen soll. Zween können mit einander

singen, das ist Gott alle gleich loben, aber nicht mit einander reden, das ist regieren; Einer muss reden, der Ander hören. Darum findet sich auch also, dass unter denen, so sich natürlicher Vernunft oder Rechts vermessen und rühmen, gar viel weidlicher und grosser natürlicher Narren sind. Denn das edle Kleinod, so natürlich Recht und Vernunft heisst, ist ein seltsam Ding unter Menschenkindern.» Diese von Luther in wenig schmeichelhafter Weise als grosse Narren bezeichneten Männer sind häufig von grosser und hoher Weisheit und voll der besten Absichten und Meinungen, aber da Gott ihnen die Gedanken nicht eingiebt und ihnen kein Glück verleiht, so bleiben sie doch Narren, weil sie Dinge unternehmen, zu denen sie nicht befähigt sind. «Denn was hilft gross hohe Weisheit und trefflich herzlich guter Muth oder Meinung, wemns nicht die Gedanken sind, die Gott treibt und Glück dazu giebt? Es sind doch eitel Feihlgedanken und vergebliche Meinung, ja auch wohl schädliche und verderbliche. Darum ist's sehr wohl geredt: die Gelehrten die verkehrten; item: ein weiser Mann thut kein kleine Thorheit; und zeugen alle Historien, auch der Heiden, dass die weisen und gutmeinenden Leute haben Land und Leute verderbet, welches Alles gesagt ist von den Selbstweisen oder kranken Regierenden, die Gott nicht getrieben, noch Glück dazu gegeben hat, und habens doch wollen sein. Also ist ihnen das Regiment zu hoch gewest, habens nicht können ertragen, noch hinausführen, sind also darunter erdrückt und umbkommen, als Cicero, Demosthenes, Brutus, die doch aus der Maassen hochweise und verständige Leute waren, dass sie möchten heissen Licht in natürlichem Recht und Vernunft und haben zuletzt das elend Klaglied singen müssen: ich hätt es nicht gemeinet. Ja, Lieber, das Gute meinen macht viel Leute weinen. Summa, es ist eine hohe Gabe, wo Gott einen Wundermann giebt, den er selbst regiert. Derselb mag ein König, Fürst und Herr heissen mit Ehren, er sei selbst Herr wie David, Augustus &c., oder Rath zu Hofe wie Naemann zu Syrien. . . . Weisheit mag da sein, hohe Vernunft mag da sein, schöne Gedanken und kluge Anschläge mögen da sein, aber es hilft nichts, wenn sie Gott nicht giebt und treibt, sondern gehet Alles hinter sich.»

Mit so scharfen Worten ermahnt Luther die Regierenden zur Selbstbescheidung, Besonnenheit und Pflichttreue und verwirft den politischen Dilettantismus. Den Regierten aber hält er Zweierlei

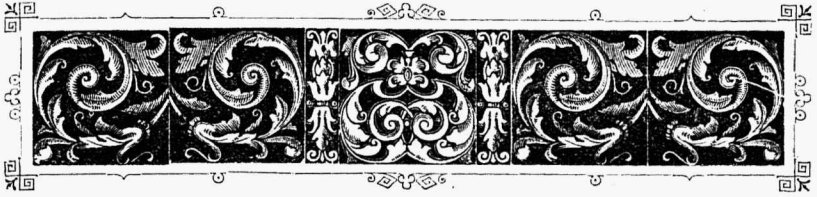
vor: sie sollen sich hüten vor falscher Menschenfurcht und vor geistigem Afterreden. Luther hält daran fest, dass es keineswegs aufrührerisch ist, die Obrigkeit zu strafen, wo es geschieht: «durch göttlich befohlen Amt und durch Gottes Wort, öffentlich frei und redlich, vielmehr wäre es aufrührerisch, wo ein Prediger die Laster der Oberkeit nicht strafet.» Das Unterlassen der löblichen, edlen, seltsamen Tugend loyaler Aufrichtigkeit führt zu den verhängnisvollsten Folgen. «Denn damit macht er den Pöfel böse und unwillig und stärkt der Tyrannen Bosheit und macht sich derselbigen aller theilhaftig und selb schuldig; darüber Gott erzürnen möcht und zur Plage Aufruhr kommen lassen. Sonst wo die Herrn sowohl gestraft werden als der Pöfel und der Pöfel sowohl als die Herrn, da kann keins dem andern etwas aufrücken und müssen mit einander leiden und vor gut nehmen und gegen ander zufrieden sein.» Luther weiss noch nichts von dem zweifelhaften Rechte moderner Parlamente, die Handlungen der Regierenden zu kritisiren und zu controlliren. In den Predigern sieht er die von Gott gesetzten berufsmässig dazu verpflichteten Männer, denen es obliegt, Herrschenden und Beherrschten die Wahrheit zu sagen, ihre Gewissen zu berathen, ihre politische Sittlichkeit zu kräftigen und sie zu veranlassen, gegen einander mit christlicher Liebe und Geduld zu verfahren. Unterlassen sie diese Pflicht und schmeicheln den Fürsten, so gewöhnen sie sie an Tyrannei, fahren sie aber schön mit dem Volke und schmeicheln dem Pöbel, so muss der Aufruhr die Folge sein. «Denn das sind giftige und fährliche Prediger, die ein Theil allein vor sich nehmen, schelten die Herrn, auf dass sie den Pöfel kützeln und den Bauren hofiren, wie der Münzer Karlstadt und ander Schwärmer, oder wiederumb den Pöfel allein schelten, dass sie den Herren heucheln und wohldienen wie unser Widersacher, sondern es heisst alle beide Theil in ein Topfen gehauen und ein Gericht daraus gemacht, einem wie dem andern, denn das Predigtamt ist nicht ein Hofediener oder Bauernknecht, es ist Gottes Diener und Knecht, und sein Befehl gehet über Herrn und Knecht . . . dass ers thu, wie sichs gebührt und recht ist, nicht nach eigener Gonst oder Abgonst, sondern nach dem Recht, das ist nach Gottes Wort, welches kein Unterschied noch Ansehen der Person achtet.» Ebenso wie der Menschenfurcht ist Luther dem Afterreden abhold: «Das ander Laster heisst Afterreden. Denn der Leute beide,

Prediger und Laien, ist alle Welt und alle Winkel voll, die ihren Göttern, das ist ihren Fürsten und Herrn hin und wieder übel nachreden, ihn fluchen und schelten; aber doch nicht frei öffentlich, sondern in Winkeln und bei ihren Rotten. Aber damit ist nichts ausgerichtet, denn Ubel ärger gemacht; dienet auch nirgend zu, denn ein heimlich Feuer anzulegen, damit die Leute zu Ungehorsam, Aufruhr, Unfriede und zu Verachtung der Oberkeit gereizt werden. Aber du bist im Amt und willst deine Götter nicht öffentlich und unter Augen, wie dein Amt fordert, strafen, so lass auch dein heimlich Afterreden, Schelten, Richten und Klagen oder hab dir kein gut Jahr. Bist du nicht im Amt, so lass dein Strafen und Richten beide, öffentlich und heimlich, oder der Teufel ist schon dein Abt und darf's nicht werden. Denn Gott hat heimlich Richten oder so kein Amt da ist, verboten, Matth. 7, und will von denen haben, die im Amt und dazu berufen sind, dass sie frei, öffentlich ihre Götter strafen und richten sollen. . . . Merk dies wohl, denn weil die Oberherrn am höchsten sitzen, siehet und höret Jedermann ihre Laster und Feihle am allermeisten, und weil man sie am allermeisten siehet, so ist auch kein gemeiner Laster denn von den Oberherrn übel reden, und solchs thut Jedermann auf's allerliebtest, denn er vergisset dieweil seiner eignen Untugend und wenn gleich sonst alle Tugend an ihrem Herrn wäre und sie nur eine Untugend und Feihl wie ein Splitter ersehen könnt, dagegen sie doch eitel Balken voller Untugend stecken, so siehet man doch den Splitter in der Höhe für allen Tugenden und die Balken in der tiefen Grundsuppen aller Untugend nicht.»

Es ist Luther häufig ein bedauernswerther Mangel an politischem Sinne vorgeworfen worden, und allerdings für die Händel der Tagespolitik war er nicht geschaffen. Das Wesen des habsburgischen Pfaffenkaiserthums hat er nicht wie Zwingli als anti-deutsch und antievangelisch erkannt und demgemäss eine rücksichtslose Bekämpfung desselben gefordert. Luthers Abneigung gegen jeden angriffsweise geführten Vertheidigungskrieg hat es mit verschuldet, dass der Schmalkaldische Bund in trauriger Trägheit hindämmerte, ohne den rettenden Entschluss zur kühnen That finden zu können, bis Karl V. die Protestanten mit überlegener Arglist angriff und niederwarf. Aber trotz seiner Ungeschicktheit für die Aufgaben der praktischen Politik besass Luther einen

wahrhaft prophetischen Scharfblick für das, was seinem Lande noth that. Er hat den monarchischen Sinn der Deutschen ungeheuer gestärkt und dadurch erst die Aufrichtung eines starken Regiments, eines mächtigen Reiches ermöglicht. Und wie er den politischen Genius verstanden hat, das zeigen seine oben angeführten Worte.





## Bemerkungen über das Wesen und die Entwicklung der Sprache.

**S**chon der berühmte Lehrer Alexanders des Grossen, Aristoteles aus Stagyra, nennt den Menschen ein Gesellschaftsthier, und unbestreitbar ist auch Geselligkeit der normale Entwicklungsstand der Menschheit. Unmöglich kann das neugeborene Kind am Leben bleiben ohne die liebevolle Hand der Mutter, die es pflegt, oder doch wenigstens ohne treue Fürsorge eines das kleine, hilflose Wesen wartenden Menschen. Doch auch für den Erwachsenen ist die Geselligkeit eines der wichtigsten Bedürfnisse; ganz vereinsamt, wird er entweder ein Phantast werden oder verthieren. Und während all die übrigen Geschöpfe ihre Jungen, sobald diese im Stande sind, sich selbst zu ernähren, von sich lassen und ihnen ganz fremd werden, bleiben beim Menschen die Familienbande auch fernerhin unlöslich bestehen.

Dieser dem Menschen eingeborene Trieb nach Umgang äussert sich nun namentlich in der Sprache; ohne dieselbe liesse er sich nicht befriedigen; sie unterscheidet wesentlich den Menschen vom Thier.

Allerdings könnte man hier einwenden: verständigen sich denn die Thiere nicht? Ruft nicht der Fink mit den lockendsten Tönen, die ihm zu Gebote stehen, das Weibchen, und letzteres versteht ihn, antwortet und folgt? Hat nicht gar oft der Jäger beobachtet, wie manches Wild einander warnt durch Schrei oder piffartigen Ruf? — Gewiss, dem ist so! und nicht soll es gelehnet werden.



Aber doch besteht ein gewaltiger Unterschied zwischen dem Verkehr der Menschen unter einander und dem der Thiere. Beobachten wir der letzteren Rufe genauer, so sehen wir gleich, dass es immer dieselben zwei Gründe sind, durch welche jene veranlasst werden: entweder handelt es sich um Erhaltung des Lebens oder um Fortpflanzung. Nie jedoch wird ein Thier durch andere Gründe zu mittheilenden, unserer Sprache vergleichbaren Lauten getrieben. Hat denn nicht aber das Thier, so könnte jemand ausrufen, fast in demselben Grade wie der Mensch die Möglichkeit, Freude, Wohlgefühl oder Schmerz kundzugeben? — O, wohl! aber nicht lassen sich solche Laute als Mittheilung bezeichnen, denn sie werden, sowohl vom Menschen wie vom Thiere, ausgestossen nicht nur in Gegenwart anderer Geschöpfe, sondern — und darauf kommt es uns an — auch bei völliger Vereinsamung. Hieraus erhellt nun, dass bloß der Mensch Trieb und Vermögen besitzt, alles, was er denkt, fühlt, erlebt hat, anderen mitzutheilen, und zwar nicht nur dann, wenn er sich Verbesserung seiner Lage daraus verspricht, sondern auch in dem Falle, dass er blosses Mitempfinden von der Seite des Anderen erwartet. Dieses Sich-Mittheilen nun wird durch die Sprache ermöglicht; übrigens damit zugleich auch die Entwicklung des Verstandes beim Einzelnen, sowie die der Bildung bei der Gesamtheit. Dass allerdings dieses Mittheilungssystem nicht gleich den Grad von Ausbildung besass wie jetzt: darauf braucht wol kaum noch besonders hingewiesen zu werden; vielmehr ist anzunehmen, dass die Worte ursprünglich von Pantomimen stark unterstützt wurden. Allmählich aber entwickelte sich die Sprache immer mehr, ihr Reichthum wurde in jeder Hinsicht grösser. So kam es denn auch, dass es in vielen Fällen nicht zu genügen schien, wenn man sich bloß verständlich mittheilte; es sollte auch in möglichst genauer und zugleich schöner Form geschehen: so trat ein Princip der Kunst in die Sprache; doch blieb zugleich jene einfachere Ausdrucksweise neben der neu hervortretenden als Umgangssprache bestehen. Die veredelte, zuweilen übrigens auch bloß verfeinerte Rede hingegen entwickelte sich zur Schriftsprache. Diese zwei Strömungen lassen sich in der Sprache aller zu höherer Cultur gelangten Völker beobachten; wenn auch im Grossen und Ganzen natürlich übereinstimmend, weichen sie doch, da sie von verschiedenen Principien ausgehen, in gar Manchem wesentlich von einander ab.

Wie bereits gezeigt, haben wir in der Umgangssprache die ältere Richtung; sie entwickelte und entwickelt sich ununterbrochen

weiter fort, ohne Zwang, blos nach den in ihrem Wesen begründeten Gesetzen; in ihr offenbart sich unverfälschte, reine Natur. Wie nun aber die vorschreitende Civilisation der Mehrzahl der Menschen immer mehr Zwang auferlegt, ihr Leben durch feste Gesetze regelt, es nicht gestattet, dass sie sich stets so geben, wie sie sind: so durfte seit dem Eindringen der Kunst nun auch nicht mehr der ganze Strom der Sprache ungehemmt und unbeeengt dahinfließen; man baute Dämme, veränderte sein Bette, kurzum, suchte ihm seine Freiheit zu nehmen. Halb gelang es. Ein Theil aber des Stromes verachtete jenen Zwang, folgte nicht, behielt sein Ungestüm, seine alte Kraft und Freiheit, und jagt noch jetzt unhemmbar dahin. Zuweilen aber nähern sich die Betten jener beiden, ja, ihre Wasser vermengen sich, um gleich darauf wieder getrennt weiterzuströmen. — Jenem Wildling gleicht die Umgangssprache: sie ist ursprünglicher, kraftvoller, aber ohne bewusste Kunst; der ruhige, eingedämmte Fluss ist ein Bild der Schriftsprache: sie lässt sich von Verstand und Kunstsinn leiten, aber hat in Vielem den Reiz des Natürlichen, Ursprünglichen verloren. Nicht jedoch lassen sie sich stets streng scheiden; gar Manches wird ausgetauscht, es findet Berührung und Beeinflussung statt. Wie ausserdem in jedem grösseren Flusse die Strömung nicht in der ganzen Breite des Bettes dieselbe ist, so lassen sich auch in der Sprache, sowol auf dem einen wie auf dem anderen Gebiet derselben, verschiedene Abstufungen beobachten. Die poetische, die wissenschaftliche, die rhetorische Ausdrucksweise sind recht verschieden. Besondere Mannigfaltigkeit aber zeigt die Umgangssprache: dem Schriftdeutschen am nächsten steht die Rede der Gebildeten in vertraulicher Unterhaltung und im täglichen Verkehr; anders klingt schon die Sprechweise der wenig gebildeten Städter; die Landbevölkerung bedient sich häufig des sog. Dialekts; in Grenzgebieten zeigt sich oft ein Gemenge verschiedener Sprachen.

Fragen wir uns ferner, wo die Schriftsprache Anwendung findet, so ergibt sich von selbst als Antwort, dass wir es da namentlich mit den gedruckten Werken, sowie mit einem grossen Theile des brieflichen Verkehrs zu thun haben. Ausgenommen ist jedoch die Correspondenz mit eng befreundeten, gleichstehenden Personen und die Wiedergabe der ungezwungenen Unterhaltung durch Schriftsteller. Andererseits bedient sich die gerichtliche und Kanzelrede (*oratio*), obwol sie zum mündlichen Vortrag bestimmt ist, stets der Schriftsprache in ihrer strengsten Form.

Nach all diesen Betrachtungen muss sich uns unwillkürlich die Frage aufdrängen: worin äussert sich denn der verschiedene Charakter der Schrift- und Umgangssprache? Welches sind die Eigenthümlichkeiten der einen, welches die der anderen? Ist nicht etwa die letztere bloß eine Vergrößerung der anderen? Die letztgenannte Ansicht kann man häufig aussprechen hören, und doch ist sie ganz verkehrt. Wie wir bereits in dem eben gebrauchten Bilde vom Strom andeuteten, haben beide Sprachrichtungen denselben Ursprung, indem sie sich beide auf die Zeit zurückführen lassen, wo eben nur eine Ausdrucksweise existirte. Von den beiden Schwestern hat aber die grössere Aehnlichkeit von der Mutter ganz offenbar die Umgangssprache; die andere gerieth Erziehern in die Hände, welche den Zögling in Vielem geschult und gemeistert haben.

Dass Schrift- und Umgangssprache, im Grunde genommen, dasselbe Ziel verfolgen, nämlich die Mittheilung, lässt sich nicht leugnen; aber sie suchen dasselbe auf verschiedenen Wegen zu erreichen und legen nicht auf die gleichen Punkte das Hauptgewicht. Während jene namentlich logische Schärfe und Schönheit des Ausdrucks erzielen will und diesen Principien manches Andere opfert, strebt die Umgangssprache vor Allem nach Kürze des Ausdrucks, Einfachheit der Construction und drastischem, concretem Ausdruck. Diese letzteren drei Punkte wollen wir ein wenig ausführen und beleuchten.

Wir haben bereits mehrfach hervorgehoben, dass wir die normale, ungekünstelte Entwicklung gerade in der Umgangssprache beobachten können, und da tritt uns, namentlich wenn wir ältere Formen mit jüngeren vergleichen, stets die Neigung entgegen, lange Endungen abzuschleifen, den Wörtern grössere Kürze zu verleihen. Im Gothischen z. B. finden wir die Form *habadecima*, im Neuhochdeutschen heisst sie «hätten»; einer indogermanischen Form *habajati* entspricht lateinisches *habet*, neuhochdeutsches «hat», französisches *a* (in der Frage ist das auslautende *t* noch erhalten; daher schreibt man richtiger *at-il*, nicht *a-t-il*; das *t* ist eben nicht eingeschoben, sondern durchaus alterthümlich). — Diesem Streben ist in der Schriftsprache zum Theil ein Damm entgegengesetzt, in der Ausdrucksweise des täglichen Lebens hat es sich noch in voller Kraft erhalten. Hören wir recht hin, so werden wir finden, dass häufig statt: «ich werde das thun», gesagt wird: «ich wer das thun». Statt «französische» schreibt Goethe in seinen

Briefen fast regelmässig «französische», bei demselben finden wir auch statt: «inmitten des Karnevals» — «inmitem Karneval». In der Umgangssprache sagt man gewöhnlich nicht: «vordem, mit dem», sondern: «vorm, mitm» &c. Statt «gegangen, gegeben, gekommen» heisst es in Roseggers volkstümlichen Erzählungen beinahe regelmässig: «gangen, geben, kommen». Zwischen zwei häufig neben einander genannten Wörtern bleibt oft das in der Schriftsprache nothwendige «und» fort, besonders bei Namen von Geschwistern, z. B. Anna, Marie; Karl, Arnold. Statt «ein Haufen Geldes», «ein Trunk Wassers» sagt man im gewöhnlichen Gespräch regelmässig: «ein Haufen Geld», «ein Trunk Wasser». Ferner fällt in kaufmännischen Briefen, Anzeigen &c. das Subject «ich» überaus häufig fort; oft auch in der Unterhaltung, namentlich der der einfachen Landbevölkerung.

Auch im Satzbau der Umgangssprache tritt derartiges Streben hervor: die Hauptsätze sind nicht selten elliptisch, die Nebensätze öfter als in der Schriftsprache verkürzt. Mit dieser Freiheit hängt auch eine entschieden tadelnswerthe Erscheinung zusammen. Da man in der Unterhaltung meist nicht gar viel Gewicht legt auf kunstvolle Perioden, sich vielmehr in Bezug auf die Construction etwas gehen lässt, so geschieht es nicht selten, dass ein angefangener Satz, in welchen ein Nebensatz eingeschaltet ist, entweder gar nicht beendigt wird oder doch anders, als man erwarten müsste; es ist der von den Grammatikern Anakoluth genannte Fehler. Wir führen ein paar Beispiele hierfür aus Goethes Briefwechsel an: «du weisst, dass, so sehr ich hasse, wenn man das Natürliche abenteuerlich machen will, so wohl ist mir's, wenn das Abenteuerlichste natürlich zugeht.» Der Satz: «so wohl ist mir's» hat die Wortstellung des Hauptsatzes, obschon ein «dass» vorhergeht. «Unter uns, weil's so eine gar misliche Sache auf der Erde mit Bekanntschaften, Freund- und Liebschaften ist, dass, meint man oft, man hab's an allen Zipfeln: pumps, reisst der Teufel ein Loch mitten drein!» Hier finden sich sogar zwei Anakoluthen: der mit den Worten «unter uns» beginnende Hauptsatz wird gar nicht beendigt, und ausserdem hat der von «dass» abhängige Nebensatz die Form des Hauptsatzes. Grosse Freiheit der Construction findet sich übrigens auch in der Lutherischen Bibelübersetzung; siehe z. B. den Anfang der ersten Epistel Johannis und den des Briefes an Titus.

Doch gehen wir nach dieser kleinen Abschweifung zu einem

ferneren, der Umgangssprache eigenthümlichen Principe über; es hängt mit dem eben besprochenen eng zusammen. Während die Grammatiken vor Allem auf logische Schärfe des Ausdrucks Gewicht legen und daher von dem guten Stilisten verlangen, dass er die einzelnen Arten der Nebensätze, namentlich die, welche mehr abstracte Verhältnisse ausdrücken, geschickt handhabe, — strebt die Umgangssprache nach möglichster Einfachheit der Construction; hier spielen die Hauptsätze die grösste Rolle; von den anderen treten am häufigsten Substantiv-, Adjectiv-, Local- und Temporal-sätze auf. Am auffallendsten tritt dieses in der Ausdrucksweise der ganz ungebildeten Leute zu Tage, welche von der Schriftsprache wenig oder gar nicht beeinflusst werden.

Schliesslich sei auch auf das Streben der vulgären Sprechweise nach drastischem, concretem Ausdruck hingewiesen, ein Streben, in welchem sie mit der Poesie übereinstimmt; wenden sie sich doch auch beide weniger an den Verstand des Angeredeten als an dessen Phantasie; mit wenig Strichen soll ein möglichst klares Bild erzeugt werden. Wenn z. B. Goethe in einem Briefe von Klopstock sagt: «Ich habe von dem Theuern nur geschlürft,» so vergleicht er ihn bewusst oder unbewusst mit edlem Wein. In den Worten: «Mir ist wieder eine Sorge vom Halse,» stellen wir augenscheinlich die Sorge als drückende Last dar. Eine ähnliche Bewandnis hat es, wenn wir statt «Glück» — «Sau» sagen (es findet sich bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts). Mit einem Bild, welches bestimmt ist, die Anschauung, die wir von einer Person besitzen, möglichst klar zu machen, haben wir es auch in den aus dem Gebiete des Thierreichs entlehnten Schimpfwörtern zu thun; ebenso in Ausdrücken wie: Pfote (statt Hand), Maul (statt Mund), schnattern (statt schwatzen) &c. Auch die häufig in der Umgangssprache auftretenden hyperbolischen Redewendungen dienen der Veranschaulichung; z. B. es freut mich ungeheuer; schrecklich gross; er ist unendlich empfindlich; ein himmlisches Geschöpf.

Aus all dem Angeführten geht nun zunächst zweierlei hervor: die Sprache richtet sich stets nach den geistigen Bedürfnissen dessen, der sie spricht, — und: all unsere deutschen Grammatiken beziehen sich bloß auf die Schriftsprache. Zugleich müssen wir nachdrücklich betonen, dass jene zwei Strömungen in der Sprache nicht mit einander verwechselt werden dürfen, was sehr häufig geschehen ist und noch geschieht. Wer etwa eine wissenschaftliche

Abhandlung schreibt oder sich sonst auf dem Gebiete der Schriftsprache befindet, muss sich in seiner Ausdrucksweise streng an die Regeln der Grammatik halten; ebenso ist es natürlich nöthig im Gespräch oder in der Correspondenz mit höherstehenden Personen. Wollte man aber verlangen, dass auch im zwanglosen Gespräch all die von den Grammatikern für den schriftlichen Ausdruck festgesetzten Regeln aufs Pünktlichste beobachtet werden, so hiesse das die Sprache in ihrer freien, natürlichen Entwicklung aufhalten, sie in spanische Stiefel einschnüren. Wäre derartiges in alter Zeit geschehen, nie hätte sich aus den langen, zuweilen schwerfälligen altgermanischen Formen das für den Verkehr so unvergleichlich bequemere Neuhochdeutsche entwickelt. Im Altägyptischen waren Schrift- und Umgangssprache sogar so weit geschieden, dass jede ihr besonderes Buchstabensystem hatte: jene Bilder — diese Letternschrift.

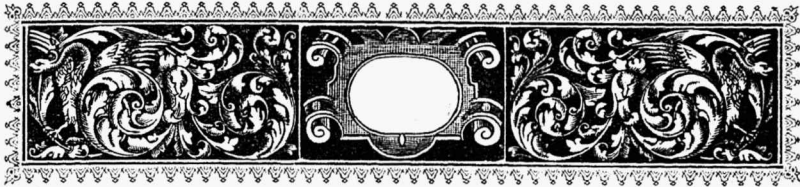
Doch fragen wir zum Schluss: Hat man in der Umgangssprache gar keinen Gesetzen zu folgen? Herrscht da vollständige Willkür? — Fast könnte es scheinen, aber doch ist es durchaus nicht der Fall. Vielmehr findet der Sprachforscher hier gerade die echten, unverfälschten Sprachgesetze, während der schriftliche Ausdruck vielfach von willkürlichen, nicht in Wesen und Natur begründeten Regeln beherrscht wird. Nicht der Einzelne, der Grammatiker, giebt in der Umgangssprache den Ausschlag, sondern die Gesamtheit der dieselbe Art der Umgangssprache Sprechenden. Hiernach lässt sich auch die Frage beantworten: Was ist auf diesem Gebiete richtig? was falsch? — Zulässig ist hier alles, was mit dem Wesen und den dargelegten Principien der Sprache übereinstimmt, und ein feines Gefühl hierfür liegt, den Besitzern meist unbewusst, im Volk verborgen, wenn auch nicht in jedem einzelnen Menschen, so doch in der Gesamtheit. Falsch dagegen ist jede Form und Wendung, die mit den in der Sprache selbst liegenden Gesetzen und Strömungen im Widerspruch steht. — Damit hängt die Erscheinung zusammen, dass, während die Schriftsprache als ein in sich abgeschlossenes Ganzes dasteht, die Umgangssprache sich in vielen Nüancirungen abstuft. Aber gerade die letztere Richtung hat sich stets durch eine ausserordentliche Produktionskraft ausgezeichnet: das vorhandene Material wird ununterbrochen weiter verarbeitet, die langen Formen werden verkürzt, neue Wörter gebildet, schwerfällige Constructionen vereinfacht oder durch andere ersetzt.

Wir sehen, es herrscht in der Sprache reges Leben, das nicht einen Augenblick still steht; und wie die Glieder eines Körpers einander tragen, fördern, pflegen: so geschieht es auch mit den verschiedenen Richtungen in der Sprache; nicht nur, dass die Schriftsprache die Ausdrucksweise des Ungebildeten beeinflusst und regelt; umgekehrt hat auch die vulgäre Sprechweise, ja, haben namentlich die Volksdialekte hohen Werth; gerade sie sind es, die dem künstlich gepflegten Körper der Schriftsprache ununterbrochen neues Blut, neue Säfte zuführen und ihn so vor dem Verknöchern und Erstarren bewahren. Somit haben wir ein volles, gutes Recht, gerade die vielfach so verachtete Umgangssprache als Quellbach der klassischen Literatursprache zu bezeichnen.

E. Westermann.







## Notizen.

---

Gutsherr und Bauer in Livland im 17. und 18. Jahrhundert, von Astaf von Transehe-Roseneck (Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Strassburg, Heft VII). Strassburg 1890.

**K**langsam, aber unaufhaltsam bricht sich die Erkenntnis Bahn, dass vielleicht am tiefsten in das Wirthschaftsleben hinein die Wurzeln der Staatenbildung hinabreichen. Diese Erkenntnis kann nicht verfehlen, der Wirthschaftsgeschichte ein ganz neues Interesse abzugewinnen und in dieser vor allem der Agrargeschichte. Der Staat ist bedingt durch die Gesellschaft, das Wort im Sinne von Lorenz von Stein gebraucht, und die Gesellschaft baut sich nach der Lehre desselben bahnbrechenden Forschers auf dem Besitz auf. Der Grundbesitz in seiner geschichtlichen Entwicklung, die Vorlage der Agrargeschichte, rückt durch diesen Gedankengang in den Vordergrund des historischen Interesses, zumal in staatlichen Gebilden, deren Wandelungsprozess in rückläufiger Bewegung die Gebilde des gesellschaftlichen Organismus nackt hervortreten lässt. Der Forschung kann hier kein dankbarer Stoff sich darbieten, als die Blosslegung der Wurzeln des Werdens und der Macht dieser gesellschaftlichen Gebilde in den Verhältnissen des Grundbesitzes.

Unter der bewährten Leitung von Georg Friedr. Knapp in Strassburg, des epochemachenden Historikers von Preussens Agrargeschichte, hat Astaf von Transehe-Roseneck sein Werk «Gutsherr und Bauer in Livland» verfasst. Er traf auf fast jungfräulichen

Boden: die Literatur, die er mit anerkanntem Fleisse gesammelt hat, bot ihm an objectivem Material nur wenig; die Forschungsmethode, der er sich angeschlossen, lehrte ihn tiefer zu schürfen: seine Hauptquelle sind die Archive geworden.

Wie der Bakteriologe erst heute jene weltbewegenden Entdeckungen machen konnte, weil der Vorzeit die Mikroskope fehlten, welche seine Sehkraft ungeahnt gesteigert haben, ebenso kann erst jetzt, in vielen Fällen wenigstens, von Archivstudien die Rede sein, nachdem die Archive, dank der wissenschaftlich befruchteten Arbeit, welche ihnen zu Theil geworden ist, gleichsam erst in die Sehweite der Forscher gerückt worden sind. Diesen Vortheil hat der Verfasser sich wohl zu Nutze zu machen verstanden; namentlich ist es das Archiv der livländischen Ritterschaft, das ihm die werthvollsten Bausteine geliefert hat.

Die wissenschaftliche Tüchtigkeit des Verfassers und der Werth seiner Schrift sind uns gewährleistet durch die Aufnahme unter die «Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Strassburg». Es ist sehr erfreulich, dass wieder einmal ein baltischer Name sich in der wissenschaftlichen Welt guten Klang erworben hat. Dass dem so ist, bezeugt uns die sehr wohlwollende Besprechung durch Gustav Schönberg in Gustav Schmollers Jahrbüchern<sup>1</sup>. Wenn Schönberg durch die Lectüre zu dem Wunsche angeregt wird, dass der Verfasser statt der Monographie über das 17. und 18. Jahrhundert, auf deren Darstellung er sich beschränkt hat, uns etwas Ganzes hätte geben, insbesondere bis auf die Gegenwart herab seine Darstellung hätte ausspinnen sollen, so bedarf der Verfasser, vor seinen Landsleuten wenigstens, keiner Rechtfertigung von dem leisen Vorwurf, der hinter jenem Wunsche steckt. Der rein geschichtliche Charakter der Monographie, welche mit der Analyse der Bauerverordnung vom Jahre 1804 schliesst, hindert den Verfasser nicht, er befähigt ihn dazu in hohem Grade, für seine Zeitgenossen zu schreiben. Denn das Anschauen des Vergangenen hat seinen Blick geschärft, sein Urtheil geläutert, seinen Muth gestählt, seine Wahrhaftigkeit durchleuchtet. Etwas davon theilt sich dem Leser mit, der mit ihm in die Materie sich versenkt, die so reich an fesselnden Einzelheiten ist.

Was das Buch bietet, sagt der Titel treffend. Wir lernen die wirthschaftliche Lage der Gutsherren, die der Bauern und die

<sup>1</sup> Jahrb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft &c. 1890. S. 1330 ff.

Beziehungen beider zu einander in einem grossen Zeitraume unserer Vergangenheit kennen. Vor einer noch weiter zurückliegenden Vergangenheit hat die Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts in agrargeschichtlicher Hinsicht den Vorzug, weil aus dieser Zeit unsere modernen Agrarverhältnisse hervorgewachsen sind. Das gilt von jener ganzen Zeit. Das 17. Jahrhundert ist darin vielleicht noch wichtiger, als das 18. Dem Aufschwunge unter schwedischer Krone, den wir in jenem erlebten, folgte um die Wende der Jahrhunderte der nordische Krieg mit seinem verhängnisvollen agrarpolitischen Vorspiele und dem wirtschaftlichen Niedergange als Nachspiel, aus dem sich die wirtschaftliche Lage der Provinz am Schlusse des 18. Jahrhunderts entwickelte: die agrarpolitische Krisis und ihre Heilung im kerngesunden Organismus.

Zwar die Hauptzüge jener Zeit sind uns aus Büchern und durch die Tradition wohl bekannt, aber — erst die wissenschaftliche Durchdringung, Beleuchtung und Darstellung vermögen es, in den Nachgeborenen den Grad der Anschauung dieser eigenen Vergangenheit zu gestalten, der Quelle vernünftigen Handelns werden kann.

Es liegt uns fern, am Einzelnen zu mäkeln. Die besten Früchte seines Fleisses hat der Verfasser gewiss für sich selbst vorweggenommen. Möge das Bewusstsein dieses Reichthums ihn anspornen, aus dem Schatze der unter der Arbeit gewonnenen Eindrücke immer wieder zu schöpfen, zum Wohle seiner Zeitgenossen und seiner Heimat.

G. St.



Herausgeber: R. Weiss.

Für die Redaction verantwortlich:  
N. Carlberg.

Дозволено цензурою. — Ревель, 4-го Марта 1891.

Гedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Im Verlage von **Franz Kluge** in **Reval** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

# Generalkarte

der russischen Ostseeprovinzen

## Liv-, Ehst- und Kurland

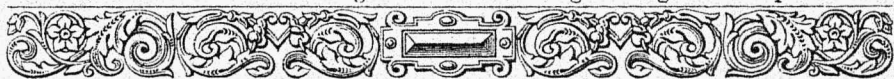
von  
**C. G. Rücker.**

**Fünfte verbesserte und ergänzte Auflage.**  
4 Blatt Imperial-Folio 4 Rbl. Aufgezogen in eleganter Mappe 5 Rbl.

### Dr. jur. Friedrich Georg v. Bunge

von  
**W. Greiffenhagen.**

Mit dem Porträt v. Bunge's in Lichtdruck. gr. 8°. geh. 60 Kop.

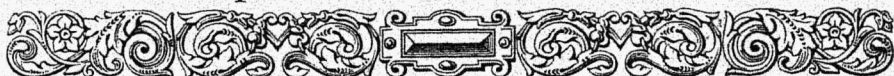


**Rigaer Knochenmehl,  
Englische Superphosphate,  
Thomas-Schlackenmehl,  
Kainit, Chili-Salpeter,  
Kleesaat, Thymothy, Wicken,  
Schmiedekohlen u. Baumaterialien**

offerirt

### Herm. Stieda in Riga,

Comptoir: Marstallstrasse №. 24.



#### Original-Soxhlet-Apparate

zur rationellen Abkochung und Haltbarmachung der Milch für die Ernährung der **Säuglinge ohne Amme.**

Die mit diesem Apparat zubereitete Milch hält sich bei Zimmerwärme 3—4 Wochen, am kühlen Orte 5—6 Wochen, ohne zu gerinnen!

**Handhabung sehr einfach.** Von Autoritäten sehr empfohlen.

Der Apparat kostet incl. Flaschengestell complet 9 Rbl., mit Zusendung durch die Post 10 Rbl. gegen Einsendung des Betrages. Wiederverkäufern entsprechender Rabatt.

**Christian Seelig, Riga,**

Gummiwaaren und chirurg. Instrumente. En gros und en détail.

Ausgezeichnete Erfolge!

Grösste Ersparnis!

P<sub>3</sub>L  $\frac{A}{51}$  38,3

# Publication

des

## Schweizerischen Consulats in Riga.

Alle in Liv-, Kur- und Ehstland wohnhaften Schweizer Bürger und Bürgerinnen, auf deren Heimathschriften die Immatriculation noch nicht vorgemerkt ist, werden hiedurch aufgefordert, ihre Heimathscheine, oder in Ermangelung von Heimathscheinen ihre Schweizer Pässe oder anderweitigen Heimathschriften, zur Eintragung in das **Matrikel-Register des hiesigen Consulats** demselben einzuschicken. Die eingesandten Papiere werden sofort kostenfrei zurückerstattet.

Riga, Februar 1891.

Der Schweizer Consul  
C. Caviezel.

### Conto-Bücher

in den gangbarsten Formaten, Liniaturen und **dauerhaften** Einbänden,

Copirbücher, weiss u. gelb,  
Soenneken's Briefordner,  
Shannon's Registratore,  
Shannon's Sammelmappen,  
Falzmappen,  
Copirpressen,  
Reise-Copirpressen, sowie  
sämtl. Copirutensilien,

Checkbücher,  
Talon-Quittungsbücher,  
Anweisungen u. Quittungen,  
Bloenotes u. Memorandums,  
Conto-Correntpapier,  
Agendas, deutsch u. russisch,  
Abreisskalender, dtsh. u. russ.  
Tafelkalender, deutsch u. russ.

### Briefpapier und Couverts

mit und ohne Firmendruck,  
sowie jegliche Art **kaufmännischer Druckerarbeiten** in litho- und typographischer Ausführung, als auch **Contobücher etc. etc.**

**Schemata** werden in kürzester Zeit geliefert und **billigst** berechnet.

### Herm. Danziger,

Schreib- und Zeichen-Materialien-Handlung, Contobücher-Fabrik und  
Liniiranstalt

Sünderstrasse 4. RIGA. Sünderstrasse 4.